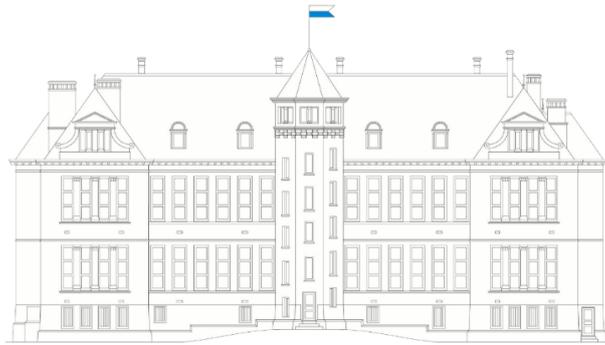


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

am 24. Februar 2022 – also genau vor einem Jahr – begann Russlands völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine. Unter dem Eindruck des Todes und der Zerstörung sowie der Vertreibung ukrainischer Zivilisten rückt das aktuelle politische Tagesgeschehen in den Hintergrund.

Nie hätte ich gedacht, dass wir jemals wieder Krieg mitten in Europa erleben. Jede neue Meldung über die damit verbundenen Schrecken ist wie ein Stich ins Herz. Seit Beginn der russischen Invasion wurde ein Drittel der ukrainischen Bevölkerung zur Flucht gezwungen. Damit ist dies heute die größte Vertreibungskrise der Welt. Der UNHCR hat über 18 Millionen Grenzüberquerungen aus der Ukraine registriert. Rund 5,4 Millionen Menschen sind innerhalb des Landes auf der Flucht. Über 8 Millionen Menschen aus der Ukraine leben mittlerweile in europäischen Staaten als Flüchtling.

Das Leid, die zerbombten Städte und die überfüllten Krankenhäuser erschüttern uns alle bis ins Mark. Dieser Angriffskrieg ist durch nichts zu rechtfertigen. Bayern verurteilt diesen Krieg aufs Schärfste und steht zu den Menschen in der Ukraine. Die EU, die internationale Gemeinschaft, muss weiter zusammenstehen und wir müssen Wege finden, um Putin als Aggressor, als Verursacher dieses imperialen Krieges, Einhalt zu gebieten.

Bei meinem letzten Besuch in Kiew im Oktober 2021 habe ich eine imposante Stadt erlebt. Dort habe ich viele junge, gut ausgebildete und sehr engagierte Menschen getroffen. Menschen, die Verantwortung übernehmen und unsere westlichen Werte teilen. Überall hingen Europaflaggen. Es herrschte Aufbruchstimmung, die mit dem Angriffskrieg Russlands ein jähes Ende nahm. Am gestrigen Abend waren die „ukrainischen Farben“ im politischen Brüssel allgegenwärtig. Die Gebäude der EU-Institutionen dienten als Leinwand, um mahnend an den Jahrestag der russischen Invasion zu erinnern.

Aber nicht nur Europa zeigt Flagge, auch unser bayerisches Büro in Kiew hat einen Kranz an der zentralen Gedenkwand für die Opfer des Angriffskriegs am St. Michaelskloster niederlegt. Ich selbst nahm am heutigen Jahrestag des Kriegsbeginns in der Ukraine an einer Kundgebung am Münchner Marienplatz teil. Unsere zentrale Botschaft lautet: Wir alle stehen in Europa zusammen. Wir alle stehen an der Seite unserer ukrainischen Freunde. Die europäische Unterstützung für die Ukraine ist ungebrochen und beispiellos. Zehn Sanktionspakete gegen Russland sprechen eine klare Sprache.





Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 02/2023 vom 24.02.2023



Mit diesen Worten – in Gedanken bei den Opfern, die dieser Krieg bereits gefordert hat, und deren Familien, denen unsäglich viel Leid zugefügt wurde – möchte ich schließen.

Das aktuelle politische Tagesgeschehen können Sie selbstverständlich wie gewohnt in dieser Ausgabe des Europaberichts nachlesen.

Ihre Melanie Huml, MdL



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	12
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	12
Zehntes Sanktionspaket gegen Russland beschlossen	12
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten (21.02.): Vorbereitung des Europäischen Rates am 23./24.03.2023; Unterstützung für die Erdbebengebiete in der Türkei und Syrien	12
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (20.02.): Weitere Unterstützung für die Ukraine; zusätzliche Sanktionen gegen den Iran.....	13
EU-Sondergipfel (09.02.): Rede des ukrainischen Präsidenten im Europaparlament; weitere Hilfen für die Ukraine; Verschärfung der gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik; Europas Antwort auf das US-Subventionspaket für saubere Technologien; EU-Hilfen für das Erdbebengebiet in der Türkei/Syrien.....	14
Gipfeltreffen EU-Ukraine (03.02.): Kein konkretes Datum für den Start der Beitrittsgespräche; Ankündigung des 10. Sanktionspakets der EU zum Jahrestag des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.....	15
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten (06.02.): Vorbereitung der Sondertagung des Europäischen Rates am 09.02.2023; Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich; Prioritäten der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft.....	16
Rat für Allgemeine Angelegenheiten beschließt Preis-Obergrenzen für Öl-Produkte (04.02.2023).....	17
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (23.01.): Weitere Unterstützung für die Ukraine; weitere Sanktionen gegen den Iran; EU-Friedensmission in Armenien	17
EUROPÄISCHES PARLAMENT	18
Plenarwoche vom 13.02. - 16.02.2023: Ukraine-Hilfen, Verbrenner-Aus, Industrieplan zum Grünen Deal, Energiemaßnahmen, Medizinprodukteverordnung, Halbleiter, Düngemittel, Wahlrecht....	18
Miniplenum in Brüssel (01./02.02.): Transparenz und Targeting politischer Werbung; Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit; Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Europäische Betriebsräte; Aufhebung der Immunität mehrerer MdEPs	20
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	22
Erste Plenarversammlung des Jahres 2023 nimmt zahlreiche Stellungnahmen an und beschäftigt sich u. a. mit den politischen Prioritäten der Kommission	22
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	23
7. Assoziationsrat EU-Moldau nimmt den EU-Bewerberlandstatus der Republik Moldau in den Fokus ..	23
MEDIEN	23
Europäisches Parlament befasst sich erstmals mit dem European Media Freedom Act (EMFA) und legt seine Bericht- und Schattenberichterstatter fest.....	23
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	25
Informelles Treffen der EU-Innenministerinnen und -minister in Stockholm	25
SICHERHEIT	25
Europäisches Parlament unterstützt Vereinbarung über operative Zusammenarbeit zwischen Frontex und Nordmazedonien	25



STRAßENVERKEHR.....	26
Zahl der Verkehrstoten sinkt im Vergleich zu Zeiten vor der Pandemie	26
KATASTROPHENSCHUTZ.....	26
Kommission stellt fünf Ziele für Katastrophenresilienz vor.....	26
MIGRATION UND ASYL.....	27
Neue operative Strategie der Kommission für effektivere Rückführungen	27
Agentur der Europäischen Union für Asylfragen veröffentlicht aktualisierten Lagebericht für Afghanistan.....	28
WAHLEN.....	28
Europäisches Parlament stimmt für strengere Regeln hinsichtlich politischer Werbung	28
Europäisches Parlament stimmt für Erleichterungen für mobile Unionsbürgerinnen und -bürger	29
DIGITALE IDENTITÄT	29
Europäisches Parlament legt Haltung zur Europäischen Digitalen Identität fest	29
RECHTSSACHE	30
EuGH: Systematische Erhebung biometrischer und genetischer Daten verstößt gegen EU-Richtlinie 2016/680.....	30
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	31
UKRAINE-EU	31
Kommission schlägt Verlängerung des EU-Straßenverkehrsabkommens mit der Ukraine vor.....	31
Kommission unterstützt mit dem Neuen Europäischen Bauhaus den Wiederaufbau ukrainischer Städte.....	31
GREEN DEAL	31
Politische Einigung zur Verschärfung der CO ₂ -Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vom Europäischen Parlament bestätigt.....	31
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung beim Emissionshandel für den Luftverkehr	32
Ausschüsse des Europäischen Parlaments bestätigen Einigung zum Klimasozialfonds	32
STRAßENVERKEHR.....	33
Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO ₂ -Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vor	33
Kommission führt Konsultation zur Überwachung und Berechnung der CO ₂ -Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen durch	33
SCHIENENVERKEHR	33
Kommission unterstützt zehn EU-Pilotprojekte für grenzüberschreitende Bahnverbindungen, u. a. drei Verbindungen mit München.....	33
Kommission fordert Deutschland und Polen zur Umsetzung der Richtlinien für Eisenbahninteroperabilität und -sicherheit auf	34



LUFTVERKEHR	34
EU-Vorschriften für den U-Space-Luftraum für Drohnen treten in Kraft.....	34
EU unterzeichnet Abkommen mit Japan zur Förderung von Flugdiensten	35
RADVERKEHR	36
Europäisches Parlament fordert eine EU-Radverkehrsstrategie	36
MULTIMODALER VERKEHR	36
Kommission veröffentlicht Expertenbericht zu multimodalen digitalen Mobilitätsdiensten	36
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	36
CINEA veröffentlicht online-Übersicht für EU-Förderprojekte	36
BAUEN UND WOHNEN.....	37
Kommission zeichnet Tallinn als European Green Capital 2023 aus – Neue Ausschreibung läuft bis zum 30.04.2023	37
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	38
EU-Justizrat: Informelles Treffen in Stockholm	38
EuGH: Der Rat hat Zugang zu den in seinen Arbeitsgruppen erstellten Dokumenten zu gewähren	38
Eurojust: Rekordzahlen in 2022	39
EGMR: Vorstellung des Jahresberichts 2022.....	39
EuGH: Systematische Erhebung biometrischer und genetischer Daten verstößt gegen EU-Richtlinie 2016/680	39
Eurojust: Veröffentlichung eines Berichts zur Übertragung von Strafverfahren.....	40
EuGH: Keine Ablehnung der Vollstreckung Europäischer Haftbefehle wegen fehlender Zuständigkeit ..	40
E-Evidence: Kompromisstext vom Ausschuss der Ständigen Vertreter angenommen	41
Rat: Ratifizierung des zweiten Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Computerkriminalität.....	42
Kommission: Klage gegen Polen vor dem EuGH.....	42
Ausschuss der Ständigen Vertreter: Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe.....	43
Europäisches Parlament: Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention.....	43
Gericht der EU: Restriktive Maßnahmen des Rates gegen Belaeronavigatsia rechtmäßig	44
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	45
FORSCHUNG/HOCHSCHULEN.....	45
Informeller Forschungsministerrat diskutiert über Zugang zu Daten aus Forschungsinfrastrukturen und Open Access	45
Pilotprojekte für Joint Degree Label und Legal Status für Hochschulallianzen ausgewählt	45
Europäischer Forschungsrat (ERC) vergibt Consolidator Grants	46
<i>Marc Lemaître</i> ist neuer Generaldirektor der GD Forschung und Innovation	47
Europäisches Parlament veröffentlicht Studie zu den European Universities	47
Europäischer Innovationsrat verkündet Start von „Tech to Market“	47



European University Association startet Konsultationsprojekt zur künftigen europäischen Zusammenarbeit von Universitäten	48
KULTUR	49
European Heritage Hub gestartet	49
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	50
Wirtschaftsdialog und Meinungsaustausch mit <i>Elisabeth Svantesson</i>	50
Euro-Gruppe am 13.02.2023: u. a. jüngste Entwicklungen auf den Energiemärkten sowie makroökonomische und finanzielle Entwicklungen im Euroraum	50
ECOFIN-Sitzung am 14.02.2023: u. a. Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung sowie wirtschaftliche und finanzielle Folgen der Aggression Russlands gegen die Ukraine	50
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	51
Kommission billigt überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan aus Deutschland	51
Europäischer Rechnungshof: Eine vergleichende Untersuchung der EU-Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik und der Aufbau- und Resilienzfähigkeit	52
Aussprache mit <i>Fabio Panetta</i> zum digitalen Euro	52
Kommission mobilisiert 5 Mrd. € zur Finanzierung der Prioritäten Europas	53
EZB-Ratssitzung am 02.02.2023: Erhöhung von Leitzinsen um 50 Basispunkte und Ankauf von Unternehmensanleihen	53
9. Dialog über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit	54
Winterprognose 2023: EU-Wirtschaft zeigt sich besser als erwartet	54
HAUSHALT	55
Schutz der Rechtsstaatlichkeit bei EU-Zahlungen	55
Neue Eigenmittel der EU	55
STEUERN	56
Öffentliche Konsultation zur Steuertransparenz	56
Europäische Staatsanwaltschaft deckt Umsatzsteuerbetrug in Höhe von 32 Mio. € auf	56
Anhörung von Experten zu einem neuen Rahmen für die Unternehmensbesteuerung in der EU (BEFIT)	56
Unternehmensbesteuerung: <i>María José Garde</i> zur Vorsitzenden der Gruppe „Verhaltenskodex“ gewählt	57
EU-Moldau: Neues Abkommen über eine engere Zusammenarbeit im Bereich Steuern	57
Elektronische Abwicklung von Verbrauchsteuertransaktionen	58
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	59
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	59
Kommission stellt Industrieplan „A Green Deal Industrial Plan for the Net-Zero Age“ vor	59
Europäischer Rat in Brüssel	59
Europäisches Parlament verabschiedet Entschließung als Reaktion auf den Green Deal-Industrieplan der Kommission	60



Halbleiter: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Europäischen Chips-Gesetz sowie zum Gemeinsamen Unternehmen für Chips fest	60
Basel-III-Finalisierung: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften fest.....	61
Kapitalmarktunion: Europäisches Parlament legt Standpunkt für ein zentrales europäisches Zugangsportal für Daten fest	61
EU verlängert Wirtschaftssanktionen gegen Russland	61
Subventionen aus Drittstaaten: Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung	62
Gesetz über digitale Dienste: Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung und weitere Umsetzungsschritte	62
Konsultation zu Leitlinien für die Datenerhebung und Erstellung des EU-Ausfuhrkontrollberichts.....	63
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert von Deutschland Nachbesserungen beim Binnenmarkt für Dienstleistungen.....	63
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Änderungen bei deutscher Risikofinanzierungsregelung „INVEST-Zuschuss für Wagniskapital“	63
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt die Übernahme von STEELAG Deutschland durch Compagnia Siderurgica Italiana	64
Kohäsionspolitik nach 2027: Kommission setzt hochrangige Reflexionsgruppe ein	64
Taxonomie: Kommission ernennt neue Mitglieder der Plattform für nachhaltiges Finanzwesen:.....	64
Gesetz über digitale Dienste: Leitlinien veröffentlicht.....	65
Kohäsionspolitik: Bericht 2022 über die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds	65
30 Jahre Binnenmarkt: Kommissionsberichte zu den Errungenschaften des gemeinsamen EU-Wirtschaftsraums.....	66
Kommission veröffentlicht Transformationspfad für die chemische Industrie	66
Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Binnenmarkt- und Industrieminister	66
InvestEU: Kommission und Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung unterzeichnen Vereinbarung über 60 Mio. €	67
InvestEU: Unterstützung für Sozialunternehmen	67
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	67
Europäischer Innovationsrat startet das Programm "Tech to Market"	67
Europäischer Innovationsrat investiert mehr als 2,5 Mio. € in Münchner Start-up.....	68
Neuer Dachfonds zur Unterstützung von European Tech Champions aufgelegt	68
Bericht über die Pilotphase der Quantentechnologie-Leitinitiative.....	68
AUßENWIRTSCHAFT.....	69
Kommission legt Handelsabkommen zwischen EU und Neuseeland vor	69
EU-Indien: Gründung eines neuen Handels- und Technologierates.....	69
Kommission schlägt Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine vor	69



ENERGIE	70
Green Deal: Politische Einigung zur Verschärfung der CO ₂ -Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vom Europäischen Parlament bestätigt	70
Green Deal: Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas fest	70
Green Deal: Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden fest	71
Kommission legt delegierte Rechtsakte zu grünem Wasserstoff vor	71
Green Deal: Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO ₂ -Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vor.....	72
Russland-Ukraine-Konflikt: EU verschärft Sanktionsmaßnahmen auf Ölprodukte gegen Russland	72
CO ₂ -Emissionen: Konsultation zur Aktualisierung von Berechnungs- und Überwachungsmethoden	72
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	74
UMWELT.....	74
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe	74
Analyse der Umweltkatastrophe in der Oder vom Sommer 2022 veröffentlicht.....	74
Europäischer Gerichtshof verurteilt Griechenland wegen anhaltender Luftverschmutzung	75
Green Deal: Politische Einigung zur Verschärfung der CO ₂ -Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vom Europäischen Parlament bestätigt	75
Green Deal: Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO ₂ -Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vor.....	76
Konsultation zur Aktualisierung der Berechnungs- und Überwachungsmethoden von CO ₂ -Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen	76
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung zur Novellierung des EU-Emissionshandelssystems.....	77
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung beim Emissionshandel für den Luftverkehr	77
Ausschüsse des Europäischen Parlaments bestätigen Einigung zum Klimasozialfonds	78
Konsultation zur geplanten Änderung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie	78
Kommission zeichnet Tallinn als European Green Capital 2023 aus – Neue Ausschreibung läuft bis zum 30.04.2023	79
VERBRAUCHERSCHUTZ	79
Konsultation zur Evaluierung der Bestimmungen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs	79
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Empfehlungen zur Haltung von Masthühnern und Legehennen.....	80
Vorschriften zur Impfung von Tieren zur Tierseuchenbekämpfung veröffentlicht	80
Konsultation zu weiteren Ausnahmen von Lebensmittelkontrollen an Grenzkontrollstellen	81
Mehr Zeit für die Zertifizierung von Medizinprodukten	81
Kommission schlägt neue Expositionsgrenzwerte für Blei und Diisocyanate vor	82



Konsultation zum geplanten Verbot von Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS).....	82
Vorschlag zum Verbot von Per- und Polyfluoralkylstoffen veröffentlicht.....	83
Gutachten zur Verwendung bestimmter Paraffine in Lebensmittelkontaktmaterialien veröffentlicht	83
Ökodesign für nachhaltige Produkte: Konsultation zur Priorisierung von Produkten.....	84
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	85
Europäisches Parlament: Entschließung zur Verfügbarkeit von Düngemitteln in der EU.....	85
Kommission legt Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland zur Ratifizierung vor	86
Kommission veröffentlicht Abschlussbericht des Europäischen Bürgergremiums für Lebensmittelverschwendung	86
Offener Brief an Agrarkommissar zur Überarbeitung der Honigrichtlinie	87
EuGH: In-vitro-Zufallsmutagenese nicht vom Anwendungsbereich der Richtlinie über genetisch veränderte Organismen erfasst	87
Kommission: strengere Rückstandshöchstmengen für Neonicotinoide	88
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	89
Rat ersucht Europäisches Parlament um Zustimmung zum Abschluss der Istanbul-Konvention	89
Experten fordern zur Zukunft des Sozialschutzes mehr EU-Gesetzgebungsinitiativen.....	89
Kommission stellt Initiative zur Stärkung des sozialen Dialogs vor.....	90
Green Deal: Ausschüsse des Europäischen Parlaments bestätigen Einigung zum Klimasozialfonds.....	90
Plenum des Europäischen Parlaments stimmt dem Verhandlungsmandat zur Plattform-Richtlinie zu	90
Europäisches Parlament und Rat verhandeln zum Jahr der Kompetenzen 2023	91
Abgeordnete wollen die Zahl der Europäischen Betriebsräte erhöhen und ihre Rolle stärken.....	91
InvestEU: Triodos Bank stellt Darlehen für Sozialunternehmen in Deutschland bereit	91
Rat nimmt Empfehlung für angemessene Mindestsicherung förmlich an – EMPL fordert Richtlinie	92
Studie: Unbezahlte Betreuungsaufgaben verstärken geschlechtsspezifische Unterschiede	92
Neue Bewerbungsrunde für DiscoverEU-Reisepässe	92
EU will das Internet besser und sicherer für Kinder und Jugendliche machen	93
Kommission konsultiert zur Lernmobilität und zu einem Europäischen Behindertenausweis	93
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	94
Junge Europäer machen Vorschläge zur Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung	94
Konsultation zur Evaluierung der Bestimmungen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs	94
Weitere Mitgliedstaaten beteiligen sich an Reserven gegen chemische, biologische und radiologische Gefahren.....	94
WHO und OECD: Mangelnde körperliche Bewegung in der EU.....	95
Mehr Zeit für die Zertifizierung von Medizinprodukten	95
Europäisches Parlament setzt Unterausschuss für öffentliche Gesundheit ein.....	96



ECDC empfiehlt Gesundheitseinrichtungen Maßnahmen zur Infektionsprävention und -kontrolle zu verstärken	96
Europas Plan gegen den Krebs: Kommission stellt erste Länderprofile Krebs vor	96
Gesundheitsunion: Labornetz der Gesundheitsbehörde HERA nimmt Betrieb auf	97
Verwendung von CTIS wird für neue Anträge auf klinische Studien in der EU verbindlich	98
Start der EU-Initiative über bildgebende Verfahren in der Krebsmedizin	98
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	99
Europäisches Parlament legt Haltung zum Datengesetz fest	99
Europäisches Parlament legt Haltung zur Europäischen Digitalen Identität fest	99
Wallet für digitale Identitäten: Kommission veröffentlicht erste technische Toolbox für Prototypen	99
Gesetz über digitale Dienste: Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung und weitere Umsetzungsschritte.....	100
Halbleiter: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Europäischen Chips-Gesetz sowie zum Gemeinsamen Unternehmen für Chips fest	100
Digitale Dekade Konsultation zu Leistungsindikatoren	101
Reallabor für Blockchain-Anwendungen gestartet	101
Ausschreibung zum Digital Skills Award	101



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Zehntes Sanktionspaket gegen Russland beschlossen

Am 24.02.2023 – ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine – haben sich die Mitgliedstaaten auf Botschafterebene zu den Details des zehnten Sanktionspakets gegen Russland geeinigt. Es umfasst folgende Bereiche:

- Weitere Ausfuhrverbote in Höhe von über 11 Mrd. €. Der russischen Wirtschaft sollen damit kritische Technologie und industrielle Güter entzogen werden, die Russland benötigt und nicht durch „Backfilling“, also Lieferung von Drittstaaten, ausgleichen kann. Dazu zählen wichtige Güter wie Elektronik, Spezialfahrzeuge, Maschinenteile, Ersatzteile für Lkw und Triebwerke. Ferner gehören dazu auch Güter für das Baugewerbe, die Russland militärisch nutzen kann, z. B. Antennen oder Kräne.
- Der zweite Bereich betrifft die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck. Dies betrifft rund 50 neue elektronische Bauteile, die für russische Waffensysteme sowie Drohnen, Raketen und Hubschrauber verwendet werden können; auch bestimmte Seltene Erden und Wärmebildkameras sollen unter diese Kontrollen fallen. Die für Russland geltenden Sanktionen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck sollen erstmals auch auf Unternehmen aus Drittstaaten ausweitert werden, konkret durch die Einbeziehung sieben iranischer Unternehmen.
- Der dritte Bereich betrifft die Listung von Propagandisten, Desinformationsakteure sowie militärische Befehlshaber und politische Führungskräfte.
- Auch weitere Importverbote und -beschränkungen, u. a. für Synthetikgummi, treten in Kraft.

Die formale Beschlussfassung bzw. Bestätigung der Einigung stand bei Redaktionsschluss noch aus. Die Sanktionstexte werden dann im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten (21.02.): Vorbereitung des Europäischen Rates am 23./24.03.2023; Unterstützung für die Erdbebengebiete in der Türkei und Syrien

Der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten tagte am 21.02.2023. Für Deutschland nahm Staatsministerin *Anna Lührmann* teil.

Die Ministerrunde bereitete die Tagung des Europäischen Rates am 09.02.2023 mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten vor: Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, Wettbewerbsfähigkeit und Handelspolitik der EU/Stärkung der wirtschaftlichen, industriellen und technologischen Basis der EU für den grünen und digitalen Wandel (Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 09.02.2023), Fortschritte



bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen im Bereich Energie sowie die Diskussion der Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen zum Thema Migration vom 09.02.2023.

Zweites wesentliches Thema der Tagung waren die Erdbeben in der Türkei und Syrien. Die Präsidentschaft gab einen Überblick über die Koordinierungsbemühungen mittels der „Integrierten Regelung für die politische Reaktion auf Krisen“ (IPCR) der EU sowie über die humanitäre Lage vor Ort. Die Präsidentschaft informierte auch über die für März zusammen mit der Kommission geplante Geberkonferenz, um finanzielle Unterstützung für die betroffene Bevölkerung in der Türkei und Syrien durch die internationale Gemeinschaft zu mobilisieren.

[Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung](#)

Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (20.02.): Weitere Unterstützung für die Ukraine; zusätzliche Sanktionen gegen den Iran

Am 20.02.2023 trafen sich die Außenminister der EU-Mitgliedstaaten zum Ministerrat Auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, in Brüssel. Für Deutschland hat Außenministerin *Annalena Baerbock* teilgenommen.

Zentrales Thema war die Unterstützung der Ukraine, insbesondere die Lieferung weiterer Waffen und Munition, die Ausarbeitung eines neuen Beschaffungsverfahrens für Waffen und das zehnte Sanktionspaket gegen Russland (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Angesichts des großen Munitionsbedarfs der Ukraine wird in der EU an einem neuen Beschaffungsverfahren gearbeitet. Es geht darum, ein ähnliches Verfahren zu nutzen wie das, mit dem in der Corona-Pandemie die zügige Beschaffung von Impfstoffen sichergestellt wurde. Die EU-Staaten sollen demnach Geld zur Verfügung stellen, mit dem dann über die EU gebündelt Großaufträge an die Rüstungsindustrie vergeben werden. Mit dem Verfahren könnte dafür gesorgt werden, dass die Industrie die für die Ausweitung der Produktion notwendigen Investitionen tätigen kann.

Die Ministerrunde hat daneben zusätzliche Sanktionen wegen des Vorgehens der iranischen Regierung gegen Demonstranten beschlossen. 32 Einzelpersonen (u. a. die iranischen Minister für Kultur und für Bildung, der Sprecher der Revolutionsgarden, Mitglieder der Polizei und Gerichtsbarkeit) und zwei Einheiten werden von den aktuellen Beschlüssen erfasst. Die Listungen führen dazu, dass Vermögenswerte eingefroren werden und ein Einreiseverbot in die EU verhängt wird. Sie beinhalten auch ein Verbot, den gelisteten Einheiten/Personen Vermögen oder wirtschaftliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Die EU und die Mitgliedstaaten rufen die iranischen Behörden auch dringend auf, die gewaltsame Niederschlagung von friedlichen Protesten zu beenden, willkürliche Festnahmen zur Unterdrückung zu stoppen und verhaftete Personen unverzüglich freizulassen. Das Regime wird zudem aufgerufen, die Vollstreckung der Todesstrafe unverzüglich zu beenden und verhängte Urteile aufzuheben.

[Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung](#)



**EU-Sondergipfel (09.02.): Rede des ukrainischen Präsidenten im Europaparlament; weitere Hilfen für die Ukraine; Verschärfung der gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik;
Europas Antwort auf das US-Subventionspaket für saubere Technologien; EU-Hilfen für das Erdbebengebiet in der Türkei/Syrien**

Im Vorfeld des EU-Gipfels in Brüssel sprach der ukrainische Präsident *Selenskyj* am Vormittag des 09.02.2023 auf einer außerordentlichen Plenartagung vor dem Europäischen Parlament (EP). Er erneuerte dabei den Wunsch seines Landes nach einem schnellen EU-Beitritt und betonte den europäischen Zusammenhalt im Kampf für freiheitliche Werte. Zugleich bedankte er sich bei der EU für die Unterstützung im Krieg gegen Russland. In seiner emotionalen Rede sagte er: "Sie haben mutige Entscheidungen getroffen." EP-Präsidentin *Roberta Metsola* (EVP / MLT) unterstrich in ihrem Statement die Bedeutung von Kampfjetlieferungen an die Ukraine: "Nun müssen die Staaten als nächsten Schritt erwägen, rasch weitreichende Systeme und Flugzeuge bereitzustellen." Diese würden benötigt, um die Freiheit zu schützen, die zu viele für selbstverständlich gehalten hätten. „Unsere Reaktion muss der Bedrohung angemessen sein - und die Bedrohung ist existenziell."

Beim EU-Sondergipfel selbst standen zunächst weitere Hilfen für die Ukraine im Mittelpunkt der Beratungen der 27 EU-Staats- und Regierungschefs. EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und EU-Ratspräsident *Michel* hatten bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit *Selenskyj* mitgeteilt, einige Regierungschefs hätten die Bereitschaft signalisiert, notwendige Waffen und Unterstützung zu liefern, einschließlich Flugzeuge. Es stehe nun eine Reihe von bilateralen Gesprächen an, in denen das Thema Kampfjets angesprochen werde. EU-Ratschef *Michel* forderte von den EU-Staaten maximale Unterstützung der Ukraine. Es bestehe Bedarf u. a. an Munition, Raketen und Verteidigungssystemen. EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* nannte auch Details des geplanten neuen Sanktionspakets gegen Russland. Dieses umfasse u. a. neue Exportbeschränkungen in Höhe von 10 Mrd. €.

Zweites Schwerpunktthema des EU-Sondergipfels war die Asyl- und Migrationspolitik. Infolge des erhöhten Migrationsdrucks haben sich die 27 EU-Staats- und Regierungschefs auf eine Verschärfung der gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik verständigt. Sie einigten sich darauf, illegale Einreisen von vornherein zu verhindern bzw. unattraktiver zu machen. Dies soll u. a. durch einen verstärkten Kampf gegen Menschenhändler, mehr Grenzschutz und schnellere Abschiebungen geschehen. Die von Ländern wie Österreich geforderte EU-Finanzierung von Zäunen entlang der EU-Außengrenzen wird in der Abschlusserklärung nicht explizit genannt. In dem Dokument heißt es lediglich, dass EU-Mittel für "Infrastruktur" an den Grenzen mobilisiert werden sollten. Zudem sollen zwei Pilotprojekte an den Außengrenzen gestartet werden. Eine direkte Finanzierung von Zäunen oder Mauern lehnen Länder wie Deutschland und Luxemburg ebenso wie die Kommission ab. Die EU-Spitzen forderten "die Kommission des Weiteren auf, unverzüglich umfangreiche EU-Mittel zu mobilisieren, um die Mitgliedstaaten beim Ausbau der Grenzschutzkapazitäten und -infrastrukturen, der Überwachungsmittel, einschließlich der Luftüberwachung, und der Ausrüstung zu unterstützen", heißt es dazu in der gemeinsamen Gipfelerklärung. Einig waren sich die EU-Staaten darin, dass mehr Druck auf Länder gemacht werden sollte, die bei der Rücknahme abgelehnter Asylbewerber nicht kooperieren. Dies soll dazu führen, dass mehr Menschen ohne Bleiberecht schneller die EU verlassen und so die teils stark überlasteten Asylsysteme entlastet



werden. Druck wollen die EU-Staaten etwa über eine verschärfte Visa-Politik, die Handelspolitik und die Entwicklungshilfe machen, zugleich sollen aber auch Möglichkeiten für legale Migration geschaffen werden. Um die Zahl der Rückführungen zu erhöhen, hat man sich auch darauf geeinigt, dass die Ablehnung eines Asylantrags in einem Land auch in allen anderen Mitgliedsstaaten anerkannt wird.

Der Gipfel beriet zudem über Europas Antwort auf das US-Subventionspaket für saubere Technologien. Die EU-Staats- und Regierungschefs folgten nun dem Vorschlag *von der Leyens*, flexiblere Subventionen für klimafreundliche Technologien zu ermöglichen. So sollen Staaten künftig Steuervorteile für strategisch wichtige Industriezweige gewähren können, wie aus der Abschlusserklärung hervorgeht. Staatliche Industriehilfen in der EU müssten "einfacher, schneller und besser vorhersehbar" werden. Daneben soll die Kommission prüfen, wie "verfügbare Mittel und bestehende Finanzierungsinstrumente vollständig mobilisiert" werden können.

Darüber hinaus standen auch EU-Hilfen für das Erdbebengebiet in der Türkei/Syrien auf der Agenda. Die Europäische Union hatte bereits unmittelbar nach der Tragödie und als Zeichen der Solidarität mit den Menschen in den betroffenen Gebieten erste Rettungsteams mit über 1.600 Helfern in die Türkei entsandt. Der Europäische Rat bekräftigte nun im Rahmen des Gipfels die Bereitschaft, in Absprache mit den beiden betroffenen Ländern weitere Hilfe zu leisten, um das Leid in allen betroffenen Regionen zu lindern. Zudem soll auf Anregung des schwedischen EU-Ratsvorsitzes und der Kommission im März in Brüssel eine Geberkonferenz zur Mobilisierung von Mitteln der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung der Menschen in der Türkei und Syrien ausgerichtet werden.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Schlussfolgerungen des EU-Sondergipfels](#) (in englischer Sprache)

Gipfeltreffen EU-Ukraine (03.02.): Kein konkretes Datum für den Start der Beitrittsgespräche; Ankündigung des 10. Sanktionspakets der EU zum Jahrestag des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine

Am 03.02.2023 fand in Kiew – versehen mit einer medial nach außen getragenen großen Symbolkraft des Miteinanders – das Gipfeltreffen „EU-Ukraine“ statt, an dem auf europäischer Seite Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und EU-Ratspräsident *Michel* sowie auf ukrainischer Seite Präsident *Selenskyj* teilnahmen.

Die Europäische Union lobte im Rahmen des Gipfels die "beträchtlichen Anstrengungen" der Ukraine hinsichtlich ihrer Bewerbung um die Mitgliedschaft in dem europäischen Bündnis. Der ukrainische Präsident seinerseits sagte, die Ukraine werde mit Blick auf die EU-Mitgliedschaft "keinen einzigen Tag" verlieren. Zudem unterstrich er die Forderung, noch in diesem Jahr die Beitrittsgespräche mit der EU zu starten.

Ursula von der Leyen betonte nach dem Treffen, es gebe mit Blick auf einen möglichen Beitritt der Ukraine in die Europäische Union "keine starren Fristen", jedoch müsse die ukrainische Regierung gewisse Ziele erreichen, damit die Aufnahme möglich werde. Zudem stellte sie das 10. Sanktionspaket der EU in Aussicht,



das vorrangig auf Technologie abzielen werde, die etwa in russischen Drohnen eingesetzt werde, und bis zum Jahrestag des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine (24.02.) auf den Weg gebracht werden soll.

Selenskyj drängte während der Tagung weiter auf die Lieferung von Waffen – v. a. auf Raketen mit größerer Reichweite. Mit deren Hilfe könnten die von Russland in der Ukraine besetzten Regionen befreit werden, etwa die Donbass-Region. Zudem forderte er, dass künftige Strafmaßnahmen der EU gegen Russland garantieren sollten, dass es dem Kreml nicht mehr möglich ist, die eigenen militärischen Kapazitäten wieder aufzustocken.

[Gemeinsame Erklärung zum Gipfeltreffen „EU-Ukraine“](#) (in englischer Sprache)

[Faktenblatt zur finanziellen Unterstützung der Ukraine](#) (in englischer Sprache)

Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten (06.02.): Vorbereitung der Sondertagung des Europäischen Rates am 09.02.2023; Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich; Prioritäten der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft

Der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten tagte am 06.02.2023. Für Deutschland nahm Staatsministerin *Anna Lührmann* teil.

Die Ministerrunde bereitete die Sondertagung des Europäischen Rates am 09.02.2023 mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten vor: weitere Unterstützung der Ukraine, Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie Maßnahmen gegen den erhöhten Migrationsdruck (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

Der Rat besprach sich auch zum aktuellen Stand der Beziehungen der EU mit dem Vereinigten Königreich. Der Schwerpunkt lag auf der Umsetzung des Austrittsabkommens, konkret des Nordirland-Protokolls. Der Vizepräsident der Kommission *Maroš Šefčovič* brachte die Ministerrunde auf den neuesten Stand, was die aktuellen Bestrebungen angeht, mit dem Vereinigten Königreich Lösungen zu den drängendsten Fragen zu finden, die die Bevölkerung in Nordirland beschäftigen. Er machte klar, dass hierbei einerseits die Integrität des EU-Binnenmarktes geschützt werden müsse und andererseits Nordirland als Teil des Binnenmarktes des Vereinigten Königreichs Anerkennung finden müsse.

Schließlich legte die schwedische Ratspräsidentschaft ihre Prioritäten vor. Die Präsidentschaft kündigte an, ganz konkret bei den folgenden Dossiers Fortschritte im Rahmen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten machen zu wollen: Rechtsstaatlichkeitsdialog und laufende Artikel 7-Verfahren (Anmerkung: Verfahren gegen Polen und Ungarn laufen seit 2017 bzw. 2018), Erweiterung (besondere Erwähnung der Westbalkan-Staaten), Stärkung der Demokratie. Daneben sollen die Arbeiten zur Konferenz zur Zukunft Europas weitergeführt und die Bemühungen der Kommission zur Umsetzung des Austrittsabkommens mit dem Vereinigten Königreich unterstützt werden. Darüber hinaus möchte die Präsidentschaft die Verhandlungen zur Verordnung zu Transparenz und Targeting politischer Werbung sowie zur Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen voranbringen. Die Präsidentschaft will mit der Kommission eng zusammenarbeiten, um die Krisenreaktion der EU und ihre



Krisenmanagementfähigkeiten zur verbessern und um Cyberattacken zu verhindern (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Pressemitteilung des Rates zu den wichtigsten Ergebnissen der Tagung](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten beschließt Preis-Obergrenzen für Öl-Produkte (04.02.2023)

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 04.02.2023 Beschlüsse zu Preis-Obergrenzen für Öl-Produkte angenommen. Der Rat hat sich auf Vorschlag der Kommission auf folgende separate Grenzen für Hoch- und Niedrigwertprodukte geeinigt: Für Hochwertprodukte (Diesel, Benzin), die mit einem Aufschlag zu Rohöl handeln, wurde eine Grenze bei 100 \$ je Barrel (159 l; rund 92 €) vereinbart. Für Ölprodukte wie Schweröl, die mit einem Abschlag zu Rohöl handeln, ist ein Preisdeckel von 45 \$ je Barrel (rund 41 €) vorgesehen. Die Obergrenze gilt seit dem 05.02.2023. Eine Übergangsfrist von 55 Tagen gilt für Schiffe, die bereits mit Ölprodukten beladen sind, die vor dem 05.02.2023 gekauft und verladen wurden und deren Ladung vor dem 01.04.2023 entladen wird. Die Mitgliedstaaten haben sich auch darauf geeinigt, dass die Anpassung der Preis-Obergrenze für Rohöl nun zunächst Mitte März erfolgen soll und dann in regelmäßigen Abständen (alle zwei Monate) eine Anpassung erfolgen soll. Derselbe Turnus gilt Berichten zu Folge auch für die Obergrenze für Ölprodukte. Am 05.02.2023 Tag trat auch das Verbot in Kraft, raffinierte Öl-Produkte (z. B. Diesel oder Kerosin, Benzin) in die Europäische Union einzuführen. Eine Ausnahme gilt für Kroatien.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (23.01.): Weitere Unterstützung für die Ukraine; weitere Sanktionen gegen den Iran; EU-Friedensmission in Armenien

Am 23.01.2023 trafen sich die EU-Außenminister zum Rat für Auswärtige Angelegenheiten in Brüssel. Das zentrale Thema der Ministerrunde war erneut der Russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die Ausschüttung der 7. Tranche der Europäischen Friedensfazilität, wurde beschlossen. Außerdem einigte man sich auf eine Aufstockung von nicht-tödlicher Ausrüstung im Rahmen der europäischen Ausbildungsmission EUMAM UKR. Damit steigt der Umfang der EU-Militärhilfen an die Ukraine auf einen Umfang von über 3,6 Mrd. €. Zeitgleich soll die finanzielle Obergrenze der Europäischen Friedensfazilität angehoben werden.

Neben der militärischen Unterstützung beriet sich die Ministerrunde auch über Möglichkeiten zur juristischen Aufarbeitung russischer Kriegsverbrechen sowie des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Bemühungen der Vereinten Nationen in der Aufarbeitung und Verfolgung von Kriegsverbrechen unterstützt werden sollen und dass jedwede Lösung neben den Ermittlungen und Verfahren des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag stehen muss.

Abseits des Krieges in der Ukraine wurden auch die erneuten Todesurteile im Iran sowie der bewaffnete Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan thematisiert. Dabei beschloss die Ministerrunde das vierte



Sanktionspaket gegenüber der iranischen Regierung und erweiterte die Sanktionsmaßnahmen um zahlreiche iranische Organisationen und Verantwortliche aus dem politischen, medialen und militärischen Bereich.

Im Falle des Armenien-Aserbaidschan Konflikts verständigte man sich auf die Entsendung einer zivilen EU-Friedensmission nach Armenien (EUMA Armenia), die zur Sicherheit in der Grenzregion sowie zur Vertrauensbildung zwischen den Behörden beider Länder beitragen soll.

[Pressemitteilung des Rates zu den wichtigsten Ergebnissen der Ratstagung](#)

[Pressemitteilung des Rates zum Sanktionspaket gegen den Iran](#)

[Pressemitteilung des Rates zur Friedensmission in Armenien](#) (in englischer Sprache)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 13.02. - 16.02.2023: Ukraine-Hilfen, Verbrenner-Aus, Industrieplan zum Grünen Deal, Energiemaßnahmen, Medizinprodukteverordnung, Halbleiter, Düngemittel, Wahlrecht

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Angriffskrieg gegen die Ukraine: Abgeordnete fordern die Lieferung von Kampfflugzeugen**

In einer Entschließung zum Thema „Ein Jahr nach dem Beginn von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine“ vom Donnerstag (16.02.) fordern die Abgeordneten u. a. auch die Lieferung von Kampfflugzeugen und -hubschraubern sowie deutlich mehr Munition an die Ukraine ernsthaft zu prüfen. Daneben werden die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, das zehnte Sanktionspaket gegen Russland bis Ende Februar 2023 anzunehmen und den Umfang der Sanktionen erheblich auszuweiten. Die Abgeordneten fordern die Ukraine, die Kommission und den Rat darüber hinaus auf, auf den Beginn der Beitrittsverhandlungen „EU-Ukraine“ noch in diesem Jahr hinzuarbeiten.

- **Automobilwirtschaft: Verbrenner-Aus für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge ab 2035**

Die Abgeordneten billigten am Dienstag (14.02.) die mit dem Rat erzielte Einigung auf überarbeitete CO₂-Emissionsnormen für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, die an die ehrgeizigeren Klimaschutzziele der EU angepasst wurden. Die neuen Regeln sehen vor, dass neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis 2035 emissionsfrei werden, d. h., man will die CO₂-Emissionen im Vergleich zu 2021 um 100 % reduzieren. Zwischenziel bis 2030 ist, die Emissionen bei Neuwagen um 55 % und bei leichten Nutzfahrzeugen um 50 % zu senken.

- **Industrieplan zum Grünen Deal: Führungsrolle der EU bei sauberen Technologien sichern**

In einer am Donnerstag (16.02.) angenommenen Entschließung – als Reaktion auf den „Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“ der Kommission – fordern die Abgeordneten die Kommission auf, eine wirksame Strategie für die Neuausrichtung, Verlagerung und Rückverlagerung der Industrie in Europa auszuarbeiten. Sie betonen, dass es wichtig ist, die Fertigungskapazitäten der EU in strategischen



Schlüsseltechnologien wie Solar- und Windenergie, Wärmepumpen und Batterien auszubauen. Sie fordern zudem den Ausbau und die Kommerzialisierung strategischer Technologien, um die Lücke zwischen Innovationen und Markteinführung zu schließen.

- **REPowerEU: Energiemaßnahmen in nationale Konjunkturprogramme aufnehmen**

Das EP ist dafür, REPowerEU-Maßnahmen in nationale Aufbaupläne aufzunehmen, um unabhängiger von Russland zu werden, die Energiewende zu beschleunigen und Energiearmut zu bekämpfen. Das Plenum bestätigte am Dienstag (14.02.) die entsprechende Einigung, die im Dezember 2022 mit dem Rat erzielt worden war. Mitgliedstaaten, die im Rahmen geänderter Aufbau- und Resilienzpläne zusätzliche Gelder beantragen, müssen demnach in ihre Aufbau- und Resilienzpläne Energiesparmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Erzeugung sauberer Energie und zur Diversifizierung der Energieversorgung aufnehmen, die auch im Plan REPowerEU der EU vorgesehen sind.

- **Medizinprodukteverordnung (MDR): Verlängerung der Übergangsfristen**

Das EP hat am Donnerstag (16.02.) im Dringlichkeitsverfahren mit großer Mehrheit eine Fristverlängerung für die Re-Zertifizierung von Medizinprodukten sowie eine längere Gültigkeit bereits vergebener Zertifikate beschlossen.

- **Halbleiter: Parlamentarier bereit, Gespräche über neues Gesetz zur Förderung der EU-Chipindustrie aufzunehmen**

Das EP hat am Donnerstag (16.02.) seine Verhandlungsposition zu zwei Gesetzesentwürfen festgelegt: zum einen zum "Chips Act", der die technologischen Kapazitäten und die Innovation im Bereich der EU-Chips fördern soll, und zum anderen zum "Chips Joint Undertaking", um die Investitionen für die Entwicklung „dieser Art von europäischer Präsenz“ zu erhöhen. Die Abgeordneten billigten den vom Industrieausschuss angenommenen Text, der sich auf die nächste Generation von Halbleitern und Quantenchips sowie auf die Schaffung eines Netzwerks von Zentren konzentriert, um den Fachkräftemangel zu beheben und neue Talente für Forschung, Design und Produktion zu gewinnen.

- **Düngemittel: Kommission soll Verfügbarkeit sicherstellen und Maßnahmen zur Preissenkung ergreifen**

Die Abgeordneten haben am Donnerstag (16.02.) eine Entschließung zur Verfügbarkeit von Düngemitteln in der EU angenommen. Darin fordert das EP die Kommission auf, die Versorgung mit Düngemitteln sicherzustellen, Maßnahmen zur Senkung der Preise zu ergreifen und die strategische Autonomie der EU bei Düngemitteln zu stärken. Düngemittel seien für die Ernährungssicherheit unerlässlich.

- **Wahlrecht: Erleichterungen für mobile Unionsbürger**

Die Abgeordneten haben am Dienstag (14.02.) Vorschläge zum Abbau von Hindernissen für EU-Bürger, die ihr passives und aktives Wahlrecht bei EU- und Kommunalwahlen in einem anderen EU-Land ausüben wollen, unterstützt. Sie fordern auch die Streichung einer Ausnahmeregelung, die derzeit einem



Mitgliedsstaat erlaubt, das Wahlrecht von Unionsbürgern im Wahlalter, die in diesem Mitgliedstaat ihren Wohnsitz haben, ohne dessen Staatsangehörigkeit zu besitzen, einzuschränken, wenn diese mehr als 20 % aller EU-Bürger ausmachen, die in seinem Hoheitsgebiet leben. Auch die Möglichkeit, Spitzenpositionen für eigene Staatsangehörige zu reservieren, sollte abgeschafft werden.

- **Gewalt gegen Frauen: EU muss Übereinkommen von Istanbul beitreten**

Sechs Jahre nach der Unterzeichnung des Übereinkommens hat die EU es immer noch nicht ratifiziert, da sich einige Mitgliedstaaten im Rat weigern. Das EP verurteilt vor diesem Hintergrund in einer Entschließung vom Donnerstag (16.02.) die Rückschläge in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte der Frauen und das Übereinkommen von Istanbul in einigen Mitgliedstaaten, beispielsweise in Polen, wo die Regierung versucht, das Übereinkommen aufzukündigen und ein De-facto-Verbot der Abtreibung eingeführt hat. Sie fordern die nationalen Behörden auf, Desinformationskampagnen über das Übereinkommen entgegenzuwirken.

- **Korruptionsskandal „Katargate“: Ehrgeizige Reformen und schnelle Fortschritte nötig**

Im Anschluss an die vom EP im Dezember 2022 geforderten Maßnahmen und die jüngste Entscheidung der Parlamentspräsidentin und der Fraktionsvorsitzenden (Verabschiedung eines 14 Punkte Plans), die als „notwendiger erster Schritt“ bezeichnet wurde, wiederholten die Abgeordneten per Entschließung vom Donnerstag (16.02.), dass sie „gegenüber Korruption in jeder Form und auf jeder Ebene eine Null-Toleranz-Politik“ verfolgen. Sie beharren darauf, dass das EP diesbezüglich „mit unmissverständlicher Geschlossenheit und unerschütterlicher Entschlossenheit“ reagieren muss. Die Abgeordneten fordern auch die rasche Einrichtung eines unabhängigen Ethikgremiums der EU.

- **Ausschüsse: EP setzt neuen Unterausschuss für öffentliche Gesundheit ein**

Am Dienstag (14.02.) einigten sich die Abgeordneten auf die Einrichtung eines neuen ständigen Unterausschusses für Fragen der öffentlichen Gesundheit (30 Mitglieder) unter dem Dach des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI). Er wird sich mit Programmen und spezifischen Maßnahmen in den Bereichen öffentliche Gesundheit, pharmazeutische und kosmetische Produkte, gesundheitliche Aspekte des Bioterrorismus sowie die Europäische Arzneimittelagentur und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten betreffend befassen.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 13.03. - 16.03.2023 statt.

[Presseerklärungen des EP](#)

Miniplenum in Brüssel (01./02.02.): [Transparenz und Targeting politischer Werbung;](#)
[Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit; Bekämpfung von Geldwäsche und](#)
[Terrorismusfinanzierung; Europäische Betriebsräte; Aufhebung der Immunität mehrerer MdEPs](#)

Vom 01.-02.02.2023 fand in Brüssel die Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP, Miniplenum) statt.



Die wichtigsten Inhalte und Beschlüsse im Kurzüberblick (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Abstimmung zum Verordnungsentwurf zu „Transparenz und Targeting politischer Werbung“**

Das EP hat den Bericht des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) zum Entwurf einer Verordnung zu Transparenz und Targeting politischer Werbung mit breiter Mehrheit angenommen. Mit der Entscheidung bestätigt das EP weitgehend die vom federführenden Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen (Berichtersteller: *Sandro Gozi*, Fraktion Renew Europe / ITA). Der Bericht sieht noch strengere Transparenzanforderungen als der Kommissionsvorschlag vor. Die Trilogverhandlungen zwischen Rat und EP können nun beginnen. Erklärtes Ziel auf EU-Ebene ist es, rechtzeitig vor den Europawahlen 2024 einen finalen Text zu vereinbaren.

- **Abstimmung über den Richtlinienvorschlag der Kommission zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit**

Die Abgeordneten haben den Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (Berichterstellerin: *Elisabetta Gualmini*, S&D / ITA) angenommen und sich damit auf ihre Verhandlungsposition bzgl. des Vorschlags geeinigt. Die neuen Vorschriften regeln, wie der Beschäftigungsstatus von Plattformarbeitern korrekt zu bestimmen ist und wie digitale Arbeitsplattformen Algorithmen und künstliche Intelligenz zur Überwachung und Bewertung von Arbeitnehmern nutzen sollten. Der Bericht geht in einem der Kernelemente des Vorschlags über den Kommissionsvorschlag hinaus, nämlich in der stark diskutierten Frage, wann die (widerlegbare) Vermutung des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses ausgelöst wird. Konkret soll die Vermutung bereits dann greifen, wenn Behörden der Ansicht sind, dass der Plattformbeschäftigte falsch klassifiziert sein könnte, oder wenn der Einzelne seinen Status in einem Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anfecht. Die Trilogverhandlungen können beginnen, sobald die Mitgliedstaaten im Rat eine Allgemeine Ausrichtung (Verhandlungsposition) festgelegt haben.

- **Aktualisierung der EU-Liste zu Drittländern mit hohem Risiko zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

In einer Plenardebatte drängten die Abgeordneten den Rat dazu, die von der Kommission im Dezember 2022 vorgelegte Aktualisierung der Liste zu bestätigen, nachdem die Abstimmung im Rat hierzu bereits verschoben worden ist. Die Kommission hatte die Aufnahme des Kongo sowie von Gibraltar, Mozambique, Tansania und der Vereinigten Arabischen Emirate vorgeschlagen. Die Abgeordneten wollen im Zögern des Rates eine „Politisierung“ der Liste erkennen. Sie befürchten, dass fachfremde Erwägungen bei der Meinungsbildung der Mitgliedstaaten eine Rolle spielen bzw. Staaten aus diplomatischen Gründen nicht aufgenommen werden.

- **Überarbeitung der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte**

Die Abgeordneten nahmen eine Resolution an (Berichtersteller *Dennis Radtke*, EVP / DEU), mit der sie die Kommission auffordern, eine Überarbeitung der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte vorzulegen. Die Arbeit der Betriebsräte in großen europäischen Unternehmen soll erleichtert werden, ihre



Rolle gestärkt und es sollen Vorschriften erarbeitet werden, die greifen, wenn Arbeitgeber die Vorschriften der Richtlinie missachten. Die Kommission wird nun die Europäischen Sozialpartner konsultieren.

- **Abstimmung zur Aufhebung der Immunität mehrerer MdEPs**

Auf Ersuchen der belgischen Behörden haben die Abgeordneten die Immunität von *Andrea Cozzolino* (Fraktionslos / ITA) und *Marc Tarabella* (Fraktionslos / BEL) aufgehoben. Dieser Vorgang steht in Zusammenhang mit den Ermittlungen der belgischen Föderalstaatsanwaltschaft zu einer mutmaßlichen kriminellen Organisation, versuchte Einflussnahme durch einen Golfstaat sowie Vorwürfe von Korruption und Geldwäsche („Katargate“).

Das EP hat auch über andere, nicht mit o.g. Ermittlungen zusammenhängende Fälle hinsichtlich der Immunität von drei Abgeordneten abgestimmt. Die Abgeordneten beschlossen, die Immunität von *Nadine Morano* (EVP / FRA) nicht aufzuheben, nachdem die französischen Behörden einen Antrag wegen Verleumdung / Diffamierung gestellt hatten. Auch die Immunität von *Helmut Geuking* (EVP / DEU) wurde geschützt. Schließlich beschlossen die Abgeordneten, die Immunität von *Nicolas Bay* (NI / FRA) auf Antrag der französischen Behörden im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Untersuchung (mutmaßliche Anstiftung zu Hass oder Gewalt) aufzuheben.

Die nächste Plenartagung des EP findet vom 13.02. - 16.02.2023 in Straßburg statt.

[Presseerklärungen des EP](#)

AUSSCHUSS DER REGIONEN

Erste Plenarversammlung des Jahres 2023 nimmt zahlreiche Stellungnahmen an und beschäftigt sich u. a. mit den politischen Prioritäten der Kommission

Am 08./09.02.2023 fand die 153. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Dort wurden insgesamt zehn Stellungnahmen, darunter zum Europäischen Gesundheitsdatenraum, der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, dem Notfallinstrument für den Binnenmarkt, der Wiederherstellung der Natur sowie der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung gefasst. Ferner fanden zahlreiche Debatten statt. Hervorzuheben sind die Austausch zu den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im digitalen Zeitalter und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Schwerpunkte der Debatten bildeten jedoch das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 sowie die Erörterung der Prioritäten der Kommission für dieses Jahr insbesondere in den Bereichen EU-Energieplattform, kritische Rohstoffe und Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich.

[AdR-Portal mit Informationen zur Tagesordnung und den Sitzungsdokumenten](#) (in englischer Sprache)

[Bilder der 153. Plenartagung](#)



INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

7. Assoziationsrat EU-Moldau nimmt den EU-Bewerberlandstatus der Republik Moldau in den Fokus

Die Tagung am 07.02.2023 war die erste nach Zuerkennung des Status eines EU-Bewerberlandes an die Republik Moldau. Den Vorsitz führte die Ministerpräsidentin der Republik Moldau, *Natalia Gavrilița*. Die EU-Delegation wurde vom Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, geleitet und der Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung, *Olivér Várhelyi*, nahm teil.

Die Vertreter der EU und der Republik Moldau erörterten die Beziehungen zwischen der EU und Moldau vor dem Hintergrund des Status Moldaus als EU-Bewerberland. Folgende Themen standen im Mittelpunkt: politischer Dialog und Reformen, wirtschaftliche und sektorale Zusammenarbeit im Energiesektor, Handel und Handelsfragen sowie Zusammenarbeit und Konvergenz im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik.

Der Assoziationsrat führte außerdem einen Gedankenaustausch über globale und regionale Herausforderungen, u. a. über die negativen Folgen der Aggression Russlands gegen die Ukraine und über die Beilegung des Transnistrien-Konflikts.

[Gemeinsame Presseerklärung im Anschluss des Treffens](#) (in englischer Sprache)

MEDIEN

Europäisches Parlament befasst sich erstmals mit dem European Media Freedom Act (EMFA) und legt seine Bericht- und Schattenberichterstatter fest

Am 23. und 31.01. sowie am 06.02.2023 haben der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) sowie der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) zum ersten Mal den European Media Freedom Act (EMFA) diskutiert. In beiden Ausschüssen stellten zunächst Vertreter der Kommission den bereits am 16.09.2022 veröffentlichten Verordnungsentwurf für ein Europäisches Medienfreiheitsgesetz vor. Während die sich zu Wort meldenden MdEPs des CULT-Ausschusses (darunter die deutschen MdEPs *Sabine Verheyen* (EVP / DEU) und *Petra Kammerevert* (S&D / DEU)) mit der Rechtsgrundlage, dem gewählten Rechtsakt, der Regelung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Unabhängigkeit des neuen Europäischen Gremiums für Mediendienste, den Medieninhalten auf großen Online-Plattformen und dem Medienkonzentrationsrecht zahlreiche auch grundlegende Fragen und zum Teil deutliche Kritikpunkte äußerten, scheint der LIBE-Ausschuss einen Schwerpunkt auf den Schutz der Journalisten in Europa legen zu wollen.

Neben den o. g. Sitzungen hat MdEP *Kammerevert* am 01.02.2023 vor allem deutsche Stakeholder mehr als zwei Stunden angehört, in der die Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der privaten Medien, der Presse und der Landesmedienanstalten zahlreiche kritische Regelungsvorschläge und Verbesserungspotentiale des EMFA aufzeigten.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 02/2023 vom 24.02.2023



Schließlich stehen nun auch die mit dem EMFA befassten Ausschüsse des EP fest. Die Federführung wurde dem CULT-Ausschuss übertragen. IMCO- und LIBE-Ausschuss werden hingegen auf Grundlage des Art. 57 der GO des EPs Stellungnahmen abgeben, wobei der LIBE-Ausschuss die ausschließliche Kompetenz zu den Art. 4 Abs. 2 und 20 Abs. 3 EMFA erhalten hat. Die Berichterstattung im federführenden CULT-Ausschuss übernimmt MdEP *Verheyen* (eine der Schattenberichterstatterinnen ist u. a. MdEP *Kammerevert*). Berichterstatteerin des LIBE-Ausschusses ist MdEP *Ramona Strugariu* (RENEW / ROU). Im IMCO-Ausschuss fällt die Berichterstattung MdEP *Geoffroy Didier* (EVP / FRA) zu.

[Tagesordnung und Sitzungsdokumente des CULT-Ausschusses](#)

[Tagesordnung und Sitzungsdokumente des LIBE-Ausschusses](#)

[Weitere Hinweise zum EMFA-Verhandlungsstand im EP](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Informelles Treffen der EU-Innenministerinnen und -minister in Stockholm

Vom 26.01. -27.01.2023 fand das erste informelle Treffen des JI-Rates unter schwedischer Ratspräsidentschaft in Stockholm statt (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB). Die EU-Innenministerinnen und -Innenminister sprachen bei der Sitzung über die Herausforderungen der Migration aus Drittländern und die Bekämpfung der Kriminalität im digitalen Zeitalter. Der Rat hob die Notwendigkeit eines effizienten und gut funktionierenden Rückführungssystems hervor und betonte, wie wichtig es sei, alle zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen, um eine effektivere Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern bei der Rückführung zu erreichen und irreguläre Migration zu verhindern (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Daneben sprach sich der Rat dafür aus, dass die Visapolitik systematischer als Hebel eingesetzt werde. Anschließend erörterten die Ministerinnen und Minister den Zugang zu Daten, elektronischen Beweismitteln und Informationen für Justiz- und Strafverfolgungszwecke im digitalen Zeitalter.

[Presseerklärung der schwedischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

SICHERHEIT

Europäisches Parlament unterstützt Vereinbarung über operative Zusammenarbeit zwischen Frontex und Nordmazedonien

Das Europäische Parlament hat am 15.02.2023 grünes Licht für die operative Unterstützung der Republik Nordmazedonien durch Frontex beim Grenzschutz gegeben. Die Abgeordneten stimmten mit 511 Ja-Stimmen zu 104 Nein-Stimmen bei 20 Enthaltungen für den Abschluss eines internationalen Abkommens zwischen der EU und der Republik Nordmazedonien über operative Tätigkeiten der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex). Dieses Abkommen bietet einen rechtlichen Rahmen für die Entsendung von Teams des ständigen Frontex-Korps zur Unterstützung der nordmazedonischen Behörden bei der Grenzverwaltung und zur Bewältigung der Migrations- und Sicherheitsprobleme entlang der Westbalkanroute. Gemäß der Vereinbarung werden gemeinsame operative Maßnahmen auf Ersuchen der Behörden Nordmazedoniens eingeleitet und basieren auf einem Einsatzplan. Das Personal muss die Grundrechte, einschließlich des Zugangs zu Asylverfahren und der Menschenwürde, in vollem Umfang respektieren und schutzbedürftigen Gruppen besondere Aufmerksamkeit widmen. Der Grundrechtsbeauftragte von Frontex wird die operativen Tätigkeiten überwachen und kann Vor-Ort-Besuche durchführen. Darüber hinaus wird für jede operative Tätigkeit mindestens ein Grundrechtsbeauftragter eingesetzt. Das Abkommen wird am ersten Tag des zweiten Monats nach der Notifizierung des Abschlusses der internen Ratifizierungsverfahren durch die EU und die Republik Nordmazedonien förmlich in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STRAßENVERKEHR

Zahl der Verkehrstoten sinkt im Vergleich zu Zeiten vor der Pandemie

Am 21.02.2023 veröffentlichte die Kommission vorläufige Zahlen zu Verkehrstoten im Jahr 2022. Die Zahl der Todesopfer lag 2022 bei ca. 20.600, was gegenüber dem Jahr 2021 einem Anstieg von 3 % entspricht, im Vergleich zum Jahr 2019 jedoch einen Rückgang um ca. 10 % darstellt. Der Anstieg gegenüber dem Jahr 2021 ist damit zu erklären, dass sich das Verkehrsaufkommen nach der Pandemie erholt hat. Die Gesamtwertung der Verkehrstotenraten der Länder hat sich seit der Zeit vor der Pandemie nicht wesentlich verändert, Deutschland lag hier mit 34 Verkehrstoten pro einer Mio. Einwohner unter dem europaweiten Durchschnitt von 46 Verkehrstoten pro eine Mio. Einwohner. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten für 2021 (detaillierte Daten für 2022 liegen noch nicht vor) ereigneten sich EU-weit 52 % der tödlichen Verkehrsunfälle auf Landstraßen, 39 % in städtischen Gebieten und 9 % auf Autobahnen. Drei von vier Verkehrstoten waren Männer (78 %). Pkw-Insassen (Fahrer und Beifahrer) waren für 45 % aller Verkehrstoten verantwortlich, während Fußgänger 18 %, Benutzer motorisierter Zweiräder (Motorräder und Mopeds) 19 % und Radfahrer 9 % aller Todesopfer ausmachten. In städtischen Gebieten ist das Muster jedoch sehr unterschiedlich, da die ungeschützten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer und Benutzer motorisierter Zweiräder) knapp 70 % aller Todesopfer ausmachen. Die meisten tödlichen Unfälle mit Verkehrsteilnehmern in Städten ereignen sich bei Zusammenstößen mit Pkw und Lkw, was deutlich macht, dass der Schutz ungeschützter Verkehrsteilnehmer verbessert werden muss. Auch wenn der steigende Anteil des Radverkehrs am Mobilitätsmix in vielen Mitgliedstaaten sehr zu begrüßen ist, gibt die Entwicklung der Zahl der auf EU-Straßen getöteten Radfahrer Anlass zu Sorge. Dies ist die einzige Gruppe von Verkehrsteilnehmern, bei der die Zahl der Verkehrstoten in den letzten zehn Jahren nicht signifikant zurückgegangen ist, was vor allem auf einen anhaltenden Mangel an gut ausgestatteter Infrastruktur zurückzuführen ist. Ziel der EU und der UN ist es, die Zahl der Verkehrstoten bis 2030 zu halbieren, hierzu wird die Kommission in den kommenden Wochen ein Paket von Vorschlägen vorlegen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Detaillierte Statistik](#) (in englischer Sprache)

KATASTROPHENSCHUTZ

Kommission stellt fünf Ziele für Katastrophenresilienz vor

Die Europäische Kommission hat am 08.02.2023 eine Empfehlung und eine Mitteilung zur Festlegung gemeinsamer Ziele zur Stärkung der Katastrophenresilienz im Bereich des Bevölkerungsschutzes angenommen. Dazu gehören auch Verbesserungen bei den Vorsorgemaßnahmen der europäischen Länder für Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen und Waldbrände. Angesichts der sich rasch verändernden Risikolandschaft sollen die europäischen Katastrophenresilienzziele die EU, ihre Mitgliedstaaten und die Staaten, die sich am EU-Katastrophenschutzverfahren beteiligen, besser in die Lage versetzen, die Auswirkungen künftiger Katastrophen und Notlagen größeren Ausmaßes zu antizipieren und ihnen



standzuhalten. Zu diesem Zweck hat die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten fünf Ziele festgelegt, die gemeinsam verfolgt werden sollen: Antizipieren – Risikobewertung, Antizipation und Planung des Katastrophenrisikomanagements verbessern; Vorsorgen – Risikobewusstsein und Vorsorge in der Bevölkerung stärken; Warnen – Frühwarnung verbessern; Bewältigen – Bewältigungskapazitäten im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens ausbauen; Sichern – für ein robustes Katastrophenschutzsystem sorgen. Um die Umsetzung dieser Ziele anzustoßen, startet die Kommission fünf Leitinitiativen, eine für jedes Ziel. Eine Leitinitiative sieht beispielsweise den Start der Initiative preparEU vor – ein gesamteuropäisches Sensibilisierungsprogramm für Katastrophenresilienz, das sich an die europäischen Bürgerinnen und Bürger richtet.

[Zur Empfehlung](#) (in englischer Sprache)

[Zur Mitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)

MIGRATION UND ASYL

Neue operative Strategie der Kommission für effektivere Rückführungen

Die Kommission hat am 24.01.2023 eine operative Strategie für eine wirksamere Rückkehr vorgeschlagen. Ihr Hauptziel ist es, die Gesamtzahl der effektiven Rückführungen durch eine rasche Umsetzung im Einklang mit dem EU-Recht und der Charta der Grundrechte zu erhöhen. Die Strategie umfasst vier Schwerpunktbereiche: 1. gezielte Maßnahmen zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs, einschließlich gemeinsamer Rückführungsaktionen in bestimmte Drittländer, 2. die Beschleunigung des Rückkehrprozesses, 3. die Förderung der Rückkehrberatung und Wiedereingliederung sowie 4. die Digitalisierung des Rückkehrmanagements. Aktuelle Herausforderungen und Hindernisse, die mit der Strategie angegangen werden sollen, sind insbesondere der Mangel an zuverlässigen Daten hinsichtlich der Rückführungen bzw. der Wirksamkeit der Rückführungsmechanismen. Daneben sind Rückführungsverfahren oft langwierig, was vor allem auf eine mangelnde Koordinierung und Zusammenarbeit der nationalen Behörden und der Herkunftsländer zurückzuführen ist. Das führt dazu, dass von knapp 341.000 Rückführungsentscheidungen im Jahr 2021 nur knapp 21 % tatsächlich vollstreckt wurden. Problematisch sind auch die Unterschiede in Asyl- und Rückführungsverfahren, unzureichende Ressourcen und Infrastrukturen sowie eine eingeschränkte Kapazität der nationalen Verwaltungsbehörden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Zum Kommissionsvorschlag](#) (in englischer Sprache)



Agentur der Europäischen Union für Asylfragen veröffentlicht aktualisierten Lagebericht für Afghanistan

Die Agentur der Europäischen Union für Asylfragen (EUAA) hat am 25.01.2023 eine aktualisierte gemeinsame Bewertung der Lage in Afghanistan veröffentlicht. In den neu veröffentlichten länderspezifischen Leitlinien kommt sie zum Schluss, dass Frauen und Mädchen unter den Taliban von Verfolgung bedroht sind und daher allgemeinen Anspruch auf den Flüchtlingsstatus in Europa haben. Nach der jüngsten Analyse der EUAA ist Afghanistan nach wie vor eines der wichtigsten Herkunftsländer von Personen, die internationalen Schutz beantragen. In den Leitlinien wird der anhaltende Schutzbedarf bestimmter Personengruppen bewertet, die von den Taliban ins Visier genommen wurden, z. B. ehemalige afghanische Regierungsbeamte und Anti-Taliban-Widerstandsgruppen, Unterstützungspersonal der NATO-Streitkräfte sowie Menschenrechtsaktivisten. Was ethnische und religiöse Minderheiten anbelangt, so sind Hazara und andere Schiiten aufgrund der weitverbreiteten Angriffe der Provinz Islamischer Staat Khorasan (ISKP) stark gefährdet.

[Pressemeldung der EUAA](#) (in englischer Sprache)

[Länderleitfaden der EUAA für Afghanistan](#) (in englischer Sprache)

WAHLEN

Europäisches Parlament stimmt für strengere Regeln hinsichtlich politischer Werbung

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 02.02.2023 mit 433 Stimmen bei 61 Gegenstimmen und 110 Enthaltungen seinen Standpunkt für strengere Regeln hinsichtlich politischer Werbung angenommen. Ziel ist es, Wahlen und Referenden transparenter und widerstandsfähiger gegen äußere Einflüsse zu machen. Nach dem Willen des EP dürfen nur noch personenbezogene Daten, die ausdrücklich für politische Online-Werbung zur Verfügung gestellt wurden, von den Werbeanbietern verwendet werden. Micro-Targeting, also die Nutzung von Verbraucherdaten und demografischer Daten zur zielgruppenspezifischen Ansprache, soll nicht mehr möglich sein. Zudem schlägt das EP vor, Unternehmen mit Hauptsitz außerhalb der EU die Finanzierung politischer Werbung zu untersagen. Darüber hinaus sollen Bürger, Behörden und Journalisten einen leichteren Zugang zu Informationen über politische Werbung erhalten, z. B. über ein Online-Archiv. Bei wiederholten Verstößen sollen Sanktionen verhängt und große Werbeunternehmen verpflichtet werden können, ihre Dienste für 15 Tage auszusetzen. Die Kommission soll die Möglichkeit erhalten, EU-weite Mindestsanktionen einzuführen. Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) kann die Untersuchung eines Verstoßes übernehmen und die Vorschriften durchsetzen. Nachdem der Rat seinen Standpunkt bereits im Dezember 2022 angenommen hat, können nun zeitnah die abschließenden Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Parlaments](#) (in englischer Sprache)



Europäisches Parlament stimmt für Erleichterungen für mobile Unionsbürgerinnen und -bürger

Das Europäische Parlament (EP) hat am 14.02.2023 zwei eng aufeinander abgestimmte Vorschläge zum Wahlrecht von EU-Bürgerinnen und Bürgern verabschiedet, die in einem Mitgliedstaat leben, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen. Es geht dabei um Europa- und Kommunalwahlen. Der erste Bericht von *Damian Boeselager* (Grüne/EFA / DEU) wurde mit 500 gegen 143 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen. Der zweite Bericht von *Joachim Brudziński* (EKR / POL) wurde mit 504 gegen 79 Stimmen bei 69 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten fordern die Streichung einer Ausnahmeregelung, die derzeit einem Mitgliedsstaat erlaubt, das Wahlrecht von Unionsbürgerinnen und -bürgern im Wahlalter, die in diesem Mitgliedstaat ihren Wohnsitz haben, ohne dessen Staatsangehörigkeit zu besitzen, einzuschränken, wenn diese mehr als 20 % aller EU-Bürger ausmachen, die in seinem Hoheitsgebiet leben. Auch die Möglichkeit, Spitzenpositionen in der Kommunalverwaltung für eigene Staatsangehörige zu reservieren, sollte abgeschafft werden. Außerdem fordern die Abgeordneten verbindliche Regeln für die Einführung einer automatischen Registrierung der aktiv Wahlberechtigten der Union, die Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaats sind, zum Zeitpunkt der Anmeldung des Wohnsitzes, die Bereitstellung von Informationen über Wahlrechte und Fristen, die neu registrierten EU-Bürgern in einer offiziellen EU-Sprache, die sie sprechen, angeboten werden müssen sowie die Gleichbehandlung von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats, die ihr passives Wahlrecht in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat ausüben möchten. Das EP fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, die Ausübung des Wahlrechts für schutzbedürftige Wählergruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen, zu erleichtern. Die Abgeordneten setzen sich für Alternativen zu Papier-Stimmzetteln und persönlicher Stimmabgabe ein, wie etwa die Briefwahl, die vorgezogene Stimmabgabe sowie die elektronische Stimmabgabe und die Stimmabgabe über das Internet.

Der Rat muss nun einstimmig über die Änderung der Vorschriften entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

DIGITALE IDENTITÄT

Europäisches Parlament legt Haltung zur Europäischen Digitalen Identität fest

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hat am 09.02.2023 seinen Standpunkt zur vorgeschlagenen Aktualisierung des europäischen Rahmens für die digitale Identität (eID) mit 55 Stimmen bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Die neue eID würde es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich online (über eine europäische digitale Identitätsbörse) zu identifizieren und zu authentifizieren, ohne auf kommerzielle Anbieter zurückgreifen zu müssen, wie es heute der Fall ist – eine Praxis, die Bedenken in Bezug auf Vertrauen, Sicherheit und Datenschutz aufwirft. Außerdem würden die Nutzer die volle Kontrolle über ihre Daten erhalten und selbst entscheiden können, welche Informationen sie mit wem teilen wollen. In ihren Änderungsanträgen schlagen die Abgeordneten vor, die Europäische Geldbörse für digitale Identitäten zu einem Instrument zu machen, das auch elektronische Dokumente lesen und überprüfen kann und Peer-to-Peer-Interaktionen ermöglicht. Sie schlagen



Maßnahmen zur Stärkung des Datenschutzes und der Cybersicherheit sowie zur Registrierung aller Transaktionen vor, um sicherzustellen, dass Dritte zur Verantwortung gezogen werden können. Die Nutzung der EU-Geldbörse wird immer freiwillig sein. Die Abgeordneten wollen auch sicherstellen, dass Bürger, die sich gegen die Nutzung entscheiden, nicht anders behandelt werden als diejenigen, die sie nutzen. Die Regelung sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat mindestens eine „Wallet“ im Rahmen eines nationalen eID-Systems notifizieren muss, damit diese auf EU-Ebene interoperabel sind. Der nächste Schritt ist die formelle Genehmigung der institutionellen Verhandlungen durch das Plenum.

[Pressemitteilung des Parlaments](#)

RECHTSSACHE

EuGH: Systematische Erhebung biometrischer und genetischer Daten verstößt gegen EU-Richtlinie 2016/680

Am 26.01.2023 hat der EuGH entschieden, dass die systematische Erhebung biometrischer und genetischer Daten aller beschuldigten Personen für die Zwecke ihrer polizeilichen Registrierung gegen die Anforderung, einen erhöhten Schutz gegen die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten zu gewährleisten, verstößt (Rs. C-205/21) (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB). Grundsätzlich sei eine Verarbeitung im Rahmen von Untersuchungstätigkeiten durch Polizeibehörden zwar mit der Richtlinie 2016/680 und der Grundrechtecharta vereinbar, wenn das nationale Recht dafür eine hinreichend klare und präzise Rechtsgrundlage enthalte. Erforderlich sei jedoch die Verpflichtung der Behörde, die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der mit der Erhebung konkret verfolgten Ziele zu überprüfen und nachzuweisen. Zulässig ist es aus Sicht des EuGH, dass die zwangsweise Datenerhebung durch ein Gericht bewilligt wird, welches den Tatverdacht selbst nicht prüft, soweit die Möglichkeit einer nachträglichen, gerichtlichen Kontrolle besteht. Wichtig sei zudem, dass sichergestellt sei, dass eine klare Unterscheidung zwischen den Daten verschiedener Kategorien betroffener Personen getroffen werde.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

UKRAINE-EU

Kommission schlägt Verlängerung des EU-Straßenverkehrsabkommens mit der Ukraine vor

Am 02.02.2023 hat die Kommission eine Verlängerung des befristeten EU-Straßenverkehrsabkommens mit der Ukraine vorgeschlagen. Bereits am 28.06.2022 hatte die Kommission Abkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau unterzeichnet (EB 13/22), die vom Europäischen Parlament am 10.11.2022 gebilligt wurden (EB 18/22). Mit den Straßenverkehrsabkommen sollen die bestehenden bilateralen Verkehrsabkommen ersetzt und grenzüberschreitende Transporte von Getreide, Kraftstoffen und Lebensmitteln erleichtert werden. Die Kommission hatte im November 2022 rund 1 Mrd. € für den Ausbau der EU-Solidaritätskorridore für den Warenaustausch mit der Ukraine mobilisiert (EB 19/22). Darüber hinaus werden bestehende ukrainische Führerscheine und Nachweise für das Führen von Kraftfahrzeugen auch ohne den Besitz eines internationalen Führerscheins anerkannt. Das derzeitige Abkommen läuft Ende Juni 2023 aus und soll bis zum 31.12.2025 verlängert werden. Das Abkommen mit der Republik Moldau wurde bereits im Dezember 2022 verlängert.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kommission unterstützt mit dem Neuen Europäischen Bauhaus den Wiederaufbau ukrainischer Städte

Am 16.02.2023 hat der EU-Umweltkommissar *Virginijus Sinkevičius* bei einem Besuch der ukrainischen Regierung in Kiew angekündigt, die Phoenix-Initiative des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) zum Wiederaufbau ukrainischer Städte starten zu wollen. Bereits am 17.01.2023 hatte die Kommission ihren ersten Fortschrittsbericht zum NEB vorgelegt (EB 01/23). Im ersten Schritt sollen ukrainische und europäische Städte zum Wissensaustausch zu Klimaneutralität, Energieeffizienz und Umweltschutz zusammengebracht werden. Zur Vorbereitung werden 7 Mio. € von der EU zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen sollen mit weiteren EU-Mitteln aus Horizont Europa für klimaneutrale und intelligente Städte und dem LIFE-Programm finanziert werden. Im Rahmen des Phoenix-Dialogs werden die konkreten Bedarfe der ukrainischen Städte ermittelt. Im März 2023 möchte das NEB mit ukrainischen Partnern die Initiative starten.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

GREEN DEAL

Politische Einigung zur Verschärfung der CO₂-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vom Europäischen Parlament bestätigt

Am 14.02.2023 hat das Europäische Parlament (EP) mit 340 Stimmen zu 279 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen einer Verschärfung der CO₂-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge zugestimmt (siehe



hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Danach sollen ab 2035 keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor mehr zugelassen werden. Als Zwischenziele bis 2030 sollen die Emissionen der Fahrzeugflotten um 55 % für Pkw und 50 % für leichte Nutzfahrzeuge im Vergleich zum Jahr 2021 sinken. Nach förmlicher Billigung durch den Rat wird der Text im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Legislative EntschlieÙung](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung beim Emissionshandel für den Luftverkehr

Am 09.02.2023 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) die vorläufige politische Einigung zum EU-Emissionshandelssystem für den Luftverkehr mit 63 Stimmen zu 12 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Bereits am 08.02.2023 hatte der Rat der Trilog-Einigung zugestimmt. Bis 2026 soll die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten an den Luftverkehrssektor auslaufen (ein Jahr früher als der Vorschlag der Kommission, EB 20/22). Zudem erfolgt eine schrittweise Reduktion der kostenlosen Zuteilung, wonach für 2024 der Rückgang um 25 % und für 2025 um 50 % vorgesehen ist. Zudem wird das internationale Kompensationssystem im Luftverkehr (CORSA) in EU-ETS integriert. Daneben sollen 20 Mio. Zertifikate für gewerbliche Luftfahrtbetreiber zwischen 2024 und 2030 reserviert werden, um die Entwicklung nachhaltiger Flugkraftstoffe zu fördern. Ferner führt die Kommission ab 2025 eine Überwachung, Berichterstattung und Prüfung von Nicht-CO₂-Emissionen im Luftverkehr ein, die im Jahr 2027 bewertet werden soll. Die Einigung muss noch formell im Plenum des EP und im Rat bestätigt werden, bevor der Text im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird.

[Abstimmungsergebnis](#) (in englischer Sprache)

[Text der politischen Einigung](#) (in englischer Sprache)

Ausschüsse des Europäischen Parlaments bestätigen Einigung zum Klimasozialfonds

Am 09.02.2023 haben der Umweltausschuss (ENVI) und der Beschäftigungsausschuss (EMPL) des Europäischen Parlaments (EP) in einem gemeinsamen Ausschussverfahren die vorläufige politische Einigung zum Klimasozialfonds mit 86 Stimmen zu 10 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen angenommen (siehe hierzu Beiträge des StMUV und StMAS in diesem EB). Bereits am 08.02.2023 hatte der Rat der Trilog-Einigung zugestimmt. Die Einigung sieht die Einführung des Klimasozialfonds für den Zeitraum 2026 - 2032 mit einem Mittelvolumen von rund 65 Mrd. € vor. Vom Fonds sollen befristete direkte Einkommensunterstützungsmaßnahmen sowie langfristige strukturelle Investitionen getätigt werden. Die Einigung muss noch formell im Plenum des EP und im Rat bestätigt werden, bevor der Text im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird.



[Abstimmungsergebnis](#) (in englischer Sprache)
[Text der politischen Einigung](#) (in englischer Sprache)

STRAßENVERKEHR

Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vor

Am 14.02.2023 hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Danach sollen schrittweise strengere CO₂-Emissionsnormen im Vergleich zum Jahr 2019 für neue schwere Nutzfahrzeuge gelten (45 % weniger Emissionen ab 2030; 65 % weniger Emissionen ab 2035; 90 % weniger Emissionen ab 2040). Für neue Stadtbusse wird sogar ein Null-Emissions-Ziel für 2030 vorgeschlagen. Das Europäische Parlament und der Rat beschäftigen sich nun mit dem Vorschlag. Ferner besteht die Möglichkeit, sich bis zum 14.04.2023 zum Kommissionsvorschlag im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zu äußern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)
[Vorschlag der Kommission](#) (in englischer Sprache)
[Konsultation der Kommission](#)

Kommission führt Konsultation zur Überwachung und Berechnung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen durch

Bis zum 13.03.2023 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einer delegierten Verordnung zu den Methoden der Überwachung und Berechnung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen durch. Bereits am 14.02.2023 hat das Europäische Parlament einer Verschärfung der CO₂-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge zugestimmt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Die delegierte Verordnung soll die Anhänge II und III der Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Pkw und für neue leichte Nutzfahrzeuge aktualisieren. Zudem soll auch die Methode zur Berechnung der Masse von in mehreren Stufen hergestellter und typpenehmigter leichter Nutzfahrzeuge überarbeitet werden.

[Konsultation der Kommission](#)
[Verordnung \(EU\) 2019/631](#)

SCHIENENVERKEHR

Kommission unterstützt zehn EU-Pilotprojekte für grenzüberschreitende Bahnverbindungen, u. a. drei Verbindungen mit München

Am 31.01.2023 gab die Kommission bekannt, zehn EU-Pilotprojekte für neue grenzüberschreitende Bahnverbindungen unterstützen zu wollen. Insgesamt will die Kommission den grenzüberschreitenden



Bahnverkehr bis 2030 verdoppeln und bis 2050 verdreifachen. Die Projekte sind Bestandteil des von der Kommission am 14.12.2021 vorgelegten Aktionsplans zur Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenfernverkehrs (EB 20/21). Ziel ist es, Hindernisse für internationale Zugverbindungen abzubauen und das Angebot bei Tag und Nacht zu verbessern. Zu den ausgewählten Verbindungen zählen u. a. eine neue Flixtrain-Verbindung München-Zürich, neue WESTbahn-Verbindung München-Wien-Budapest und der Ausbau des bestehenden Angebots sowie neue FS Italiene/DB-Verbindungen Rom-München und Mailand-München. Die Kommission geht im nächsten Schritt auf die Projektträger zu, um die zehn EU-Pilotprojekte im Jahr 2023 umzusetzen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland](#)

Kommission fordert Deutschland und Polen zur Umsetzung der Richtlinien für Eisenbahninteroperabilität und -sicherheit auf

Am 26.01.2023 hat die Kommission Deutschland und Polen zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/797 über die Interoperabilität des EU-Eisenbahnsystems und der Richtlinie (EU) 2016/798 über die Eisenbahnsicherheit aus dem vierten Eisenbahnpaket aufgefordert. Die Richtlinien sollen es Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglichen, Schienenverkehrsdienste schneller und leichter in der EU zu erbringen. Hierzu zählt u. a. eine einfachere Zulassung von Schienenfahrzeugen für den Einsatz in mehreren EU-Mitgliedstaaten sowie der Abbau nationaler technischer und betrieblicher Vorschriften zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs. Die EU-Mitgliedstaaten mussten die Vorschriften bis Juni 2019 (Fristverlängerung bis Juni 2020) in nationales Recht umsetzen. Deutschland wendet nach Ansicht der Kommission noch nicht alle Anforderungen in allen regionalen Netzen an. Die Kommission hat daher ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet und im ersten Schritt ein Aufforderungsschreiben übermittelt, dass innerhalb von zwei Monaten beantwortet werden muss. Anderenfalls sendet die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme. Im Fall von Polen erfolgte das Aufforderungsschreiben bereits im November 2020. Polen muss nun binnen zwei Monaten auf die mit Gründen versehene Stellungnahme reagieren. Anderenfalls kann die Kommission den EuGH anrufen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinie \(EU\) 2016/797 über die Eisenbahninteroperabilität](#)

[Richtlinie \(EU\) 2016/798 über die Eisenbahnsicherheit](#)

LUFTVERKEHR

EU-Vorschriften für den U-Space-Luftraum für Drohnen treten in Kraft

Am 26.01.2023 sind die neuen EU-Vorschriften für den Luftraum für Drohnen („U-Space“) in Kraft getreten. Bereits am 22.04.2021 hatte die Kommission drei Durchführungsverordnungen für den Drohnenbetrieb



vorgelegt (EB 08/21) und am 29.11.2022 ihre EU-Drohnenstrategie 2.0 veröffentlicht (EB 20/22). Bis 2030 sollen Drohnenleistungen wie Notfallhilfen, Kartierungen und bemannte Flugtaxi in der EU eingeführt werden. Die EU-Drohnenstrategie sieht 19 Maßnahmen vor, z. B. die Festlegung der Ausbildungsanforderungen für Piloten von Flugtaxi, die Einrichtung einer Online-Plattform zur Koordinierung der Akteure, die Entwicklung eines Drohnen-Technologiefahrplans und Kriterien zur freiwilligen Kennzeichnung der Cybersicherheit von Drohnen. Der U-Space schafft die Voraussetzung, dass Drohnenleistungen sicher in niedrigen und dicht bevölkerten Lufträumen durchgeführt werden können. Im nächsten Schritt werden die EU-Mitgliedstaaten ihre U-Space-Gebiete und Anbieter von Drohnenleistungen benennen sowie Standards für den Informationsaustausch und die Navigation erarbeiten. Hierfür wird das BMDV ein U-Space-Gesetz vorlegen, damit die Umsetzung in Deutschland baldmöglichst beginnen kann.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des BMDV](#)

EU unterzeichnet Abkommen mit Japan zur Förderung von Flugdiensten

Im Namen der Europäischen Union hat die schwedische Ratspräsidentschaft am 20.02.2023 ein Luftverkehrsabkommen mit Japan unterzeichnet. Ziel des Abkommens ist es, einen offenen und fairen Wettbewerb zu gewährleisten, indem europäischen Luftfahrtunternehmen ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Strecken zwischen den Mitgliedsstaaten und Japan gewährt wird, sodass alle Unternehmen gleichermaßen von ihrer Niederlassungsfreiheit Gebrauch machen können. Im Anschluss an die Urteile des Gerichtshofs in den sog. „Open Skies“-Fällen hatte der Rat der Kommission am 05.06.2003 ein Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen mit Drittstaaten erteilt, um bestimmte Klauseln in bestehenden bilateralen Luftverkehrsabkommen im Rahmen eines Abkommens auf Unionsebene zu ersetzen (sog. „horizontale Ermächtigung“). In Übereinstimmung mit den Verfahren und Verhandlungsrichtlinien dieser „horizontalen Ermächtigung“ hat die Kommission ein Abkommen mit Japan ausgehandelt, das bestimmte Klauseln in den bestehenden bilateralen Luftverkehrsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Japan aufhebt. Die Bestimmungen dieses Abkommens ersetzen daher die entsprechenden bestehenden Bestimmungen in 13 bilateralen Luftverkehrsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Japan und dienen einem grundlegenden Ziel der Luftfahrtaußenpolitik der Union, indem sie bestehende bilaterale Luftverkehrsabkommen mit dem Unionsrecht in Einklang bringen. Nach der Unterzeichnung wird das Abkommen dem Europäischen Parlament zur Zustimmung übermittelt, bevor es dem Rat zum Abschluss vorgelegt wird. Die EU und Japan werden der jeweils anderen Partei auf diplomatischem Wege die Notifizierung übermitteln, in der bestätigt wird, dass ihre internen Verfahren für das Inkrafttreten des Abkommens abgeschlossen sind. Das Abkommen tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf den Tag des Eingangs der letztgenannten Notifikation folgt.

[Pressemitteilung des Rates](#)



RADVERKEHR

Europäisches Parlament fordert eine EU-Radverkehrsstrategie

Am 16.02.2023 hat das Europäische Parlament eine nicht-legislative Entschließung zur Entwicklung einer EU-Radverkehrsstrategie gefasst. Hierin wird die Kommission aufgefordert, eine EU-Strategie zu entwickeln, um die in Europa mit dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer bis 2030 zu verdoppeln. Die Kommission soll entsprechende Daten zum Radverkehr harmonisiert erheben. Der Radverkehr müsse als vollwertiger Verkehrsträger anerkannt und in die städtische Mobilitätsplanung integriert werden. Als Leitlinien sollen die Qualitätsanforderungen für eine hochwertige und sichere Radverkehrsinfrastruktur dienen. Die Kommission und Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den Radverkehr zu fördern und die Verkehrsarmut durch den leichteren Zugang zu Bike-Sharing-Diensten zu verbessern. Entsprechende Ladekapazitäten und Fahrradstellplätze müssen bei der Wohnraumplanung berücksichtigt werden. Für ein besseres Bewusstsein soll das Jahr 2024 zum Europäischen Jahr des Fahrrads werden.

[Nicht-legislative Entschließung](#)

MULTIMODALER VERKEHR

Kommission veröffentlicht Expertenbericht zu multimodalen digitalen Mobilitätsdiensten

Am 03.02.2023 hat die Kommission einen Expertenbericht zu multimodalen digitalen Mobilitätsdiensten (MDMS) veröffentlicht. Dieser dient als Grundlage für den für Juni 2023 angekündigten Vorschlag einer Verordnung über MDMS. Ziel ist es, Verbrauchern die Nutzung mehrerer Verkehrsträger während einer Reise zu erleichtern. Hierfür soll ein EU-Rechtsrahmen für den Datenaustausch zwischen Plattformen und den Verkehrsunternehmen geschaffen werden. Die Experten empfehlen für die Verordnung, Grundsätze für die Zusammenarbeit festzulegen und auf die Gleichbehandlung bei der gemeinsamen Datennutzung zu achten. Provisionen müssen ausreichend hoch sein. Zudem sollen standardisierte Prozesse und Haftungsregelungen etabliert werden. Die zuständige Generaldirektion für Mobilität und Verkehr (MOVE) wird nun ihren Vorschlag fertigstellen.

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

CINEA veröffentlicht online-Übersicht für EU-Förderprojekte

Am 30.01.2023 hat die EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) eine online-Übersicht („Dashboard“) für EU-Förderprojekte veröffentlicht. Am 17.01.2023 hatte die Kommission ein vergleichbares online-Dashboard für das Neue Europäische Bauhaus (NEB) vorgestellt (EB 01/23). Das CINEA-Dashboard umfasst alle Förderprojekte u. a. unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) in den Bereichen Verkehr und Energie, das Programm für Umwelt und Klimapolitik (LIFE) sowie das Programm Horizont Europa in den



Bereichen Klima, Energie und Verkehr. So zählt das Dashboard für Deutschland beispielsweise aktuell 1.757 Projekte (4.195 Projektträger), die EU-Fördermittel i. H. v. 5 Mrd. € erhalten. Der höchste Anteil entfällt auf CEF mit rund 2,9 Mrd. € und Horizont Europa mit rund 1,6 Mrd. €. Erst am 21.12.2022 wählte die Kommission zwei Projektvorschläge aus Deutschland zur Modernisierung mehrerer Eisenbahnbrücken und Eisenbahn-Straßen-Terminals aus, um die Trassenverfügbarkeit für die zivil-militärische Schienennutzung zu verbessern (EB 01/23).

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[CINEA-Dashboard](#) (in englischer Sprache)

BAUEN UND WOHNEN

Kommission zeichnet Tallinn als European Green Capital 2023 aus – Neue Ausschreibung läuft bis zum 30.04.2023

Am 21.01.2023 hat die estnische Hauptstadt Tallinn den Titel als European Green Capital 2023 von der französischen Stadt Grenoble übernommen. Damit zeichnet die Kommission die umfassende Strategie „Tallinn 2035“ aus, die sich mit Klima-, Gesundheits-, Mobilitäts- und Umweltfragen befasst. Tallinn war die erste europäische Hauptstadt, die seit 2013 einen kostenlosen ÖPNV anbietet. Künftig sollen auch „GoGreenRoutes“ zur Erhaltung der Artenvielfalt im städtischen Raum geschaffen werden. Tallinn wird im Jahr 2023 über 60 Veranstaltungen durchführen. Die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für den nächsten European Green Capital Award läuft noch bis zum 30.04.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[European Green Capital Award](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EU-Justizrat: Informelles Treffen in Stockholm

Vom 26.01. - 27.01.2023 fand ein informelles Treffen des EU-Justizrats und des EU-Innenrats unter schwedischer Ratspräsidentschaft im Konferenzzentrum „Scandinavian XPO“ nahe Stockholm statt. Im Rahmen des informellen Treffens des EU-Justizrats wurde mit EU-Justizkommissar *Didier Reynders* neben Themen wie der organisierten Kriminalität über die in der Ukraine begangenen völkerrechtlichen Verbrechen und Möglichkeiten ihrer strafrechtlichen Aufarbeitung gesprochen, dies sowohl im Hinblick auf die Errichtung eines Sondergerichtshofs für die Ukraine als auch die Einsetzung einer provisorischen internationalen Strafverfolgungsbehörde. Die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) stellte in diesem Zusammenhang eine neue Beweisdatenbank vor. Damit sei u. a. die Erfassung, Sicherung und Weitergabe von Beweismitteln im Zusammenhang mit den Kernverbrechen des Völkerstrafrechts an die zuständigen nationalen und internationalen Justizbehörden, einschließlich des Internationalen Strafgerichtshofs mit Sitz in Den Haag möglich. An dem Treffen nahm auch der ukrainische Justizminister, *Denys Maliuska*, digital teil, der über den aktuellen Stand in der Ukraine berichtete (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

[Presseerklärung der Ratspräsidentschaft](#)

EuGH: Der Rat hat Zugang zu den in seinen Arbeitsgruppen erstellten Dokumenten zu gewähren

Der Kläger wendete sich mittels zulässiger Nichtigkeitsklage, Art. 263 AEUV (Rechtssache T-163/21), gegen den Beschluss des Rates, mit dem dieser unter Berufung auf eine ernstliche Gefährdung des Entscheidungsprozesses im Sinne der Verordnung Nr. 1049/20013 den Zugang zu bestimmten Dokumenten einer Ratsarbeitsgruppe zum Gesetzgebungsverfahren über die Änderung der Richtlinie über den Jahresabschluss abwies.

Der EuGH hatte vorliegend eine Abwägung zwischen den aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Art. 15 AEUV) sowie der EU-Grundrechtecharta (Art. 42 der Charta) abgeleiteten Grundsätzen der Offenheit und der Transparenz einerseits und der im Sekundärrecht (Art. 4 Abs. 3 der VO Nr. 1049/2001) geregelten Ausnahme von der Verbreitung von Dokumenten zum Schutz des Entscheidungsprozesses eines Organs andererseits vorzunehmen.

Der EuGH stellt dabei zunächst fest, dass die Bestimmungen des AEUV über das Recht auf Zugang zu Dokumenten der Organe legislative Dokumente nicht von vornherein aus ihrem Anwendungsbereich ausschließen. Allerdings fehle es dem angefochtenen Beschluss an Gründen, die eine konkrete, tatsächliche und nicht nur hypothetische ernstliche Beeinträchtigung des betreffenden Gesetzgebungsverfahrens durch die Verbreitung der streitigen Dokumente indizierten.



Zu prüfen bliebe aber auch dann, ob nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse trotz allem die Verbreitung des Dokuments rechtfertige.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

Eurojust: Rekordzahlen in 2022

Die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) hat am 20.01.2023 mitgeteilt, dass sie im vergangenen Jahr 11.544 Fälle bearbeitet habe. Dies sei ein neuer Rekord, wie Präsident *Ladislav Hamran* feststellte. Damit verzeichne Eurojust einen Anstieg der Fallzahlen um 14 % im Vergleich zum Vorjahr 2021, in dem 10.105 Fälle bearbeitet worden seien. Dabei handele es sich vielfach um Fälle der Geldwäsche. Die Veröffentlichung eines ausführlicheren Berichts betreffend die Tätigkeit von Eurojust wird Mitte des Jahres erwartet. Eurojust ist eine Justizbehörde der Europäischen Union mit Sitz in Den Haag, welche u. a. grenzüberschreitende Strafverfahren auf europäischer Ebene koordiniert.

[Eurojust Newsletter](#)

EGMR: Vorstellung des Jahresberichts 2022

Die Präsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), *Síofra O'Leary*, gab in einer Pressekonferenz am 26.01.2023 einen Überblick über die Aktivitäten des EGMR in dem vergangenen Jahr. Anhand einer Auswertung der anhängigen Verfahren sei festzustellen, dass 74 % der 74.650 Verfahren die Türkei, die Ukraine, Rumänien, Italien und Russland betreffen. Hinsichtlich Russlands würden die Verfahren bezüglich der Taten fortgeführt, die vor dem 16.09.2022 – der Tag an dem Russland als Vertragspartei aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ausschied – begangen worden seien. Insoweit seien noch 16.700 Verfahren anhängig.

Der EGMR hat seinen Sitz in Straßburg. Seine Prüfungskompetenz erfasst Akte der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung in Bezug auf die Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention in den 46 Unterzeichnerstaaten.

[Pressemitteilung des EGMR](#) (abrufbar als pdf)

EuGH: Systematische Erhebung biometrischer und genetischer Daten verstößt gegen EU-Richtlinie 2016/680

Der EuGH hat am 26.01.2023 (Rechtssache C-205/21) entschieden, dass die systematische Erhebung biometrischer und genetischer Daten aller beschuldigten Personen für die Zwecke ihrer polizeilichen Registrierung gegen die Anforderung, einen erhöhten Schutz gegen die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten zu gewährleisten, verstößt.



In Bulgarien werden von Personen, die einer vorsätzlichen Officialstraftat beschuldigt werden, standardmäßig Daten wie Karteifotos, Fingerabdrücke und DNA-Proben entnommen. Das Gericht kann auf Antrag der Strafverfolgungsbehörde die zwangsweise Erhebung dieser Daten anordnen.

Das bulgarische Gericht hat über einen solchen Antrag zu entscheiden und bezweifelt, dass die bulgarische Regelung mit der EU-Richtlinie 2016/680 (Richtlinie) in Verbindung mit der EU-Grundrechtecharta vereinbar ist.

Generalanwalt *Pitruzzella* hatte in seinen Schlussanträgen vom 30.06.2022 u. a. die Ansicht vertreten, dass die Erhebung und Verarbeitung biometrischer und genetischer Daten schwere Eingriffe in das Recht auf Schutz personenbezogener Daten darstellten, die nur erlaubt seien, wenn sie für die Verfolgung von Zielen im Zusammenhang mit schwerer Kriminalität unbedingt erforderlich seien.

Der EuGH hat entschieden, dass eine Verpflichtung der zuständigen Behörde zur Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und entsprechender Nachweise besteht. Des Weiteren stellt der EuGH fest, dass nationale Vorschriften, die die in ihren Anwendungsbereich fallende Verarbeitung von Daten erlauben, keine Bezugnahme auf die Richtlinie enthalten müssten (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[EU-Richtlinie 2016/680](#)

Eurojust: Veröffentlichung eines Berichts zur Übertragung von Strafverfahren

Die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) hat am 18.01.2023 erstmals einen Bericht veröffentlicht, dem eine Studie zur Übertragung von Strafverfahren zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zugrunde liegt. Darin wird insbesondere darauf hingewiesen, dass es derzeit noch kein entsprechendes Rechtsinstrument auf europäischer Ebene gäbe, welches die Übertragung von Strafverfahren einheitlich regelt. Dies sei allerdings notwendig, um eine effektive Strafverfolgung gewährleisten zu können, gleichzeitig dem Grundsatz des Verbots der Doppelbestrafung (*ne bis in idem*) Rechnung tragen und Rechtssicherheit schaffen zu können. Probleme werden derzeit in den unterschiedlich ausgestalteten nationalen Regelungen zur Übertragung von Verfahren gesehen, bspw. hinsichtlich der Frage zulässiger Rechtsmittel gegen die Entscheidung zur Übertragung, die Notwendigkeit oder Anzahl von Übersetzungen oder die Zulässigkeit von Beweismitteln in solchen Verfahren.

Der Bericht basiert auf einer Auswertung von Fällen aus dem Zeitraum 2019 - 2021, enthält sog. Best-Practice-Beispiele und richtet sich an Juristen in der Praxis sowie den EU-Gesetzgeber gleichermaßen.

[Pressemitteilung der Eurojust](#)

EuGH: Keine Ablehnung der Vollstreckung Europäischer Haftbefehle wegen fehlender Zuständigkeit

Der EuGH hat am 31.01.2023 (Rechtssache C-158/21) entschieden, dass eine vollstreckende Justizbehörde die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (EuHb) grundsätzlich nicht unter Berufung auf die fehlende



Zuständigkeit des Gerichts ablehnen dürfe, das über die gesuchte Person im Ausstellungsmitgliedstaat Recht zu sprechen habe.

Der spanische Oberste Gerichtshof (OGH) hatte im Herbst 2019 EuHb gegen vier Angeklagte, u. a. *Carles Puigdemont* erlassen. Daraufhin leitete u. a. Belgien Vollstreckungsverfahren ein. In einem Fall lehnte Belgien die Vollstreckung des EuHb mit der Begründung ab, der OGH sei für das Strafverfahren örtlich nicht zuständig.

Der OGH wollte wissen, ob und ggfs. unter welchen Voraussetzungen die vollstreckende Justizbehörde einen EuHb aus Gründen ablehnen kann, die im Rahmenbeschluss über den EuHb nicht ausdrücklich vorgesehen sind.

Generalanwalt *Richard de la Tour* hatte in seinen [Schlussanträgen](#) (in französischer Sprache) vom 14.07.2022 argumentiert, dass eine Justizbehörde die Vollstreckung eines EuHb nicht mit der Gefahr der Verletzung des Rechts der gesuchten Person auf ein faires Verfahren begründen könne, wenn das Bestehen systemischer oder allgemeiner Mängel des Justizsystems des ausstellenden Mitgliedstaats nicht dargetan sei.

Dem folgte der EuGH, der entschied, dass eine Vollstreckung des EuHb nur abgelehnt werden dürfe, wenn systemische oder allgemeine Mängel des Justizsystems im ausstellenden Mitgliedstaat sowie die offensichtliche Unzuständigkeit des Gerichts, das über die gesuchte Person in diesem Mitgliedstaat Recht zu sprechen hat, feststellbar seien.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

E-Evidence: Kompromisstext vom Ausschuss der Ständigen Vertreter angenommen

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) bestätigte am 25.01.2023 die durch den Vorsitz des Rates und das Europäische Parlament (EP) über den Entwurf einer Verordnung und den Entwurf einer Richtlinie über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln bereits am 29.11.2022 erzielte Einigung über das sog. E-Evidence-Paket. Dem folgte am 31.01.2023 der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE). Gegenstand ist u. a. die Einführung einer Europäischen Herausgabeanordnung, mit Hilfe derer Justizbehörden eines Mitgliedstaats in die Lage versetzt werden sollen, künftig elektronische Beweismittel, d. h. Teilnehmer-, Verkehrs- als auch Inhaltsdaten, direkt von einem Diensteanbieter in einem anderen Mitgliedstaat anfordern zu können. Dabei gilt eine Herausgabefrist von grundsätzlich zehn Tagen, in Notfällen acht Stunden. Sollte der jeweilige Diensteanbieter der Anordnung nicht innerhalb der genannten Fristen nachkommen, drohen Sanktionen bis zu 2 % des weltweiten Jahresumsatzes. Der Vollstreckungsstaat selbst soll über die Herausgabeanordnung informiert werden und die Möglichkeit erhalten, binnen zehn Tagen bzw. in Notfällen binnen vier Tagen Ablehnungsgründe geltend zu machen. Dieses Notifizierungserfordernis gilt indes nicht, wenn die Straftat im Anordnungsstaat begangen wurde oder begangen werden könnte und/oder die Person, um deren Daten ersucht wird, im eigenen Hoheitsgebiet ansässig ist.

Das EP muss dem Kompromissvorschlag noch zustimmen.



[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung LIBE](#) (in englischer Sprache)

[Kompromisstext Verordnung](#) (in englischer Sprache)

[Kompromisstext Richtlinie](#) (in englischer Sprache)

Rat: Ratifizierung des zweiten Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Computerkriminalität

Der Rat hat am 14.02.2023 einen Beschluss angenommen, mit dem die Mitgliedstaaten zur Ratifizierung des zweiten Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Computerkriminalität (sog. Budapester Konvention) aufgefordert und ermächtigt werden. Dessen Sinn und Zweck ist die Vereinfachung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln (E-Evidence). Das zweite Zusatzprotokoll soll das sog. E-Evidence-Paket auf europäischer Ebene ergänzen. Es soll die Weitergabe von Angaben zur Registrierung von Domain-Namen sowie die direkte Zusammenarbeit mit Diensteanbietern im Hinblick auf Bestands-, Standort- und Verbindungsdaten ermöglichen.

Bereits am 05.04.2022 hatte der Rat die Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung dieses zweiten Zusatzprotokolls ermächtigt.

Bislang haben 18 Mitgliedstaaten das zweite Zusatzprotokoll unterzeichnet, allerdings hat es noch kein Mitgliedstaat ratifiziert.

Das Europäische Parlament hatte seine Zustimmung zur Ratifizierung bereits am 17.01.2023 erteilt.

[Presseerklärung Rat vom 14.02.2023](#)

[Presseerklärung Rat vom 05.04.2023](#)

[Zweites Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität](#)

Kommission: Klage gegen Polen vor dem EuGH

Die Kommission hat am 15.02.2023 beschlossen, Polen wegen Verstößen gegen EU-Recht durch den polnischen Verfassungsgerichtshof und seine Rechtsprechung vor dem EuGH zu verklagen. Dabei nimmt die Kommission Bezug auf die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs vom 14.07.2021 und vom 07.10.2021, nach denen Bestimmungen der EU-Verträge als unvereinbar mit der polnischen Verfassung erklärt und der Vorrang des Unionsrechts somit in Frage gestellt wird.

U. a. macht die Kommission mit der Klage den Verstoß gegen die allgemeinen Grundsätze der Autonomie, des Vorrangs, der Wirksamkeit und der einheitlichen Anwendung des Unionsrechts sowie gegen die verbindliche Wirkung von Urteilen des EuGH geltend. Darüber hinaus begründet sie die Klage mit dem Verstoß gegen die Garantie auf wirksamen Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 1 EUV) und Zweifeln an der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des polnischen Verfassungsgerichtshofs.



Die Kommission hatte das vorliegende Vertragsverletzungsverfahren zunächst mit einem an Polen gerichteten Aufforderungsschreiben vom 21.12.2021 eingeleitet. Am 15.07.2022 hatte die Kommission den nächsten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und Polen eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt. In der Antwort Polens vom 14.09.2022 wurden die Bedenken der Kommission indes nicht ausgeräumt, weswegen die Kommission entschieden hat, Polen im nächsten Schritt vor dem EuGH zu verklagen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 15.02.2023](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 15.07.2022](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 22.12.2021](#)

Ausschuss der Ständigen Vertreter: Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten hat am 15.02.2023 auf Vorschlag der schwedischen Ratspräsidentschaft die Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Verwendung von eingefrorenen russischen Vermögenswerten für den Wiederaufbau in der Ukraine beschlossen. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe soll vom schwedischen Botschafter bei der EU, *Anders Ahnlid*, geleitet werden und eine umfassende rechtliche, finanzielle, wirtschaftliche und politische Analyse durchführen. Es ist geplant, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe dabei eng mit der „Freeze and Seize“-Task-Force zusammenarbeiten wird, die die Kommission bereits im März 2022 einsetzte.

[Pressemitteilung der schwedischen Ratspräsidentschaft vom 14.02.2023](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament: Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention

Am 15.02.2023 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit 469 gegen 104 Stimmen bei 55 Enthaltungen eine Entschließung zum EU-Beitritt zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (sog. Istanbul-Konvention) (2016/0062R(NLE)) angenommen. Die EU hat die Istanbul-Konvention 2017 unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Nach einem seitens des EP eingeholten Gutachten beim EuGH vom 06.10.2021 handelt es sich bei der Istanbul-Konvention um ein gemischtes Übereinkommen, welches sowohl in die Zuständigkeit der EU als auch in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Ein Beitritt der EU ist daher neben einem Beitritt der Mitgliedstaaten möglich und kann nach Zustimmung des EPs auch ohne Einstimmigkeit im Rat erfolgen. Im Rat hatten sich bis zuletzt Polen, Ungarn, Bulgarien, Slowakei und Irland gegen einen Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention ausgesprochen. Die Abgeordneten fordern den Rat auf, den Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention nicht weiter hinauszuzögern und auch ohne Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten mit dem Ratifizierungsprozess voranzuschreiten.

Daneben verurteilen die Abgeordneten die Bestrebungen in einigen Mitgliedstaaten wie beispielsweise Polen, das Übereinkommen wieder aufzukündigen.



[Entschließung zum EU-Beitritt zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vom 15.02.2023](#)
[Gutachten 1/19 des EuGH vom 06.10.2021](#)

Gericht der EU: Restriktive Maßnahmen des Rates gegen Belaeronavigatsia rechtmäßig

Das erstinstanzliche Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 15.02.2023 (Rechtssache T-536/21) die in dem Beschluss des Rates vom 21.06.2021 (Az.: 2021/1001/GASP) gegen das staatseigene Unternehmen für Luftraumüberwachung, Belaeronavigatsia, ergriffenen restriktiven Maßnahmen für rechtmäßig erkannt.

Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde: Am 23.05.2021 war eine Ryanair-Maschine des Fluges FR4978 auf dem Weg von Athen nach Vilnius (Litauen), als sie aufgrund einer Aufforderung durch das belarussische staatseigene Unternehmen Belaeronavigatsia, zuständig für die Regulierung des Luftraums in Belarus, zur Landung in Minsk aufgrund einer vermeintlichen Bombendrohung gezwungen wurde. An Bord war der Journalist *Roman Protasewitsch*, belarussischer Journalist und Mitbegründer der Kanäle NEXTA, NEXTA Live und Belamova beim Messengerdienst Telegram, mit seiner Partnerin *Sofia Sapega*. Beide nahmen belarussische Behörden unmittelbar nach der Landung fest.

Der Rat hatte daraufhin durch Beschluss vom 21.06.2021 das staatseigene Unternehmen Belaeronavigatsia in die Sanktionsliste aufgenommen und unter anderem die betreffenden Konten in den Mitgliedstaaten gesperrt.

Die hiergegen erhobene Klage ist durch das EuG abgewiesen worden.

Das EuG stellte fest, es könne keine ernstlichen Zweifel daran geben, dass die Verantwortlichen des Unternehmens wussten, dass die Umleitung des Fluges FR4978 nach Minsk allein der Repression gegen Oppositionelle dienen sollte.

Belaeronavigatsia kann gegen die Entscheidung Rechtsmittel beim EuGH einlegen.

[Pressemitteilung des EuG](#) (in englischer Sprache)
[Beschluss des Rates vom 21.06.2021](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

Informeller Forschungsministerrat diskutiert über Zugang zu Daten aus Forschungsinfrastrukturen und Open Access

Am 08.02.2023 fand eine informelle Sitzung des EU-Forschungsministerrates (Teil des Ministerrates für Wettbewerbsfähigkeit) in Stockholm statt. Dabei tauschten sich die Ministerinnen und Minister über den Ausbau der Nutzung von Daten aus Forschungsinfrastrukturen und den freien Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus.

Die Minister waren sich einig, dass die rasche Zugänglichkeit wissenschaftlicher Veröffentlichungen zu einer qualitativ hochwertigen Forschung für alle beitrage. Daher sollte der offene Zugang zu von Experten begutachteten Forschungspublikationen unter offenen Lizenzen der Standard sein. Hierfür seien Veränderungen in der Forschungskultur und -infrastruktur notwendig. Angesprochen wurden aber auch die damit einhergehenden Herausforderungen, etwa die notwendige Gewährleistung der Qualität bzw. Exzellenz.

Die schwedische Ratspräsidentschaft hat Ratsschlussfolgerungen zu dieser Thematik vorgelegt, in denen die notwendigen Schritte und die wichtigsten Herausforderungen benannt und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden sollen (EB 01/23). Diese sollen bei der formellen Ministerratssitzung im Mai verabschiedet werden.

[Pressemitteilung der schwedischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

Pilotprojekte für Joint Degree Label und Legal Status für Hochschulallianzen ausgewählt

Die Kommission hat am 31.01.2023 die Ergebnisse der Pilotausschreibungen für die Initiativen eines „Joint European Degree Label“ sowie eines möglichen „Legal Status“ für Hochschulallianzen bekanntgegeben. Die beiden Initiativen sind ein Kernstück der Hochschulstrategie der Kommission vom 18.01.2022 (EB 02/22). In Umsetzung dieser Strategie und der Vorgaben, die der Bildungsministerrat im April 2022 hierzu beschlossen hat (EB 07/22), sollen zunächst die Machbarkeit und Notwendigkeit der beiden Initiativen in Pilotprojekten untersucht werden. Hierzu wurden nunmehr zehn Konsortien aus Hochschulen ausgewählt, die diese Pilotprojekte durchführen sollen.

Sechs davon sollen die Machbarkeit eines Siegels („Label“) für gemeinsame europäische Hochschulabschlüsse prüfen, testen und fördern. Ein solches Siegel könnte Abschlüsse ergänzen, die im Rahmen von gemeinsamen Studiengängen an transnational kooperierenden Hochschulnetzwerken erworben werden. Die Ergebnisse der Untersuchung könnten, nach Vorstellung der Kommission, Grundlage für Kriterien für gemeinsame Studienabschlüsse werden, die freiwillig und im Einklang mit den bestehenden Instrumenten des Bologna-Prozesses konzipiert werden könnten.



Vier Projekte sollen neue Formen der Zusammenarbeit erproben und dabei einen potenziellen europäischen Rechtsstatus für Hochschulallianzen in den Blick nehmen.

Die Kommission betonte, dass die zu findenden Vorschläge und Lösungen keinesfalls bestehende nationale Lösungen ersetzen sollen, sondern freiwillige Ansätze darstellen, um ergänzende Lösungen zu etablieren, die eine vertiefte transnationale Zusammenarbeit ermöglichen. Jedes Pilotprojekt wird mit bis zu 200.000 € aus dem Programm Erasmus+ gefördert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Liste der ausgewählten Pilotprojekte](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung der Kommission über eine Europäische Hochschulstrategie](#)

Europäischer Forschungsrat (ERC) vergibt Consolidator Grants

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) hat am 31.01.2023 die Empfänger der 2022er Auswahlrunde für seine Consolidator Grants bekanntgegeben. Im Rahmen des EU-Programms Horizont Europa werden damit Forschungsfördermittel in Höhe von insgesamt 657 Mio. € an 321 exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben, die damit bei ihren vielversprechendsten Projekten unterstützt werden. Bayern geht erneut erfolgreich hervor.

Die Consolidator Grants, die mit jeweils bis zu 2 Mio. € dotiert sind, gehen an bereits etablierte Forschende, die nach ihrer Promotion sieben bis zwölf Jahre Erfahrung gesammelt haben. Sie arbeiten an wissenschaftlichen Projekten, die alle Forschungsdisziplinen von den Ingenieurwissenschaften über die Biowissenschaften bis hin zu den Geisteswissenschaften umfassen. Die Geförderten kommen von Hochschulen und Forschungszentren aus 18 EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich, wobei die meisten Grants nach Deutschland (62 Projekte), das Vereinigte Königreich (44), Frankreich (41) und Spanien (24) vergeben werden.

Acht Auszeichnungen gehen an Forscherinnen und Forscher an bayerischen Universitäten: drei an die Technische Universität München (TUM), eine an das Klinikum rechts der Isar der TUM, zwei an die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und je eine an die Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU).

[Pressemitteilung des ERC](#) (in englischer Sprache)

[Liste aller ausgewählter Forschender](#) (in englischer Sprache)

[Beispiele für geförderte Projekte](#) (in englischer Sprache)

[Statistik der Vergabe \(aufgeschlüsselt nach Ländern, Nationalitäten, Bereich und Geschlecht\)](#) (in englischer Sprache)

[Informationsseite über die Consolidator Grants und die anderen Förderprogramme](#) (in englischer Sprache)



Marc Lemaître ist neuer Generaldirektor der GD Forschung und Innovation

Die Kommission hat mit *Marc Lemaître* einen neuen Leiter der Generaldirektion Forschung und Innovation (GD RTD) bestimmt. Er trat das Amt am 16.02.2023 an.

Der Luxemburger war seit 2016 Generaldirektor der GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) und zuvor Kabinettschef des Kommissars für Haushalt und Finanzplanung *Janusz Lewandowski* sowie der beiden für Regionalpolitik zuständigen Kommissare *Pawel Samecki* und *Danuta Hübner*. Er ist bereits seit 2007 für die Kommission tätig und arbeitete zuvor für das luxemburgische Außenministerium in der Ständigen Vertretung Luxemburgs in Brüssel. Sein Vorgänger *Jean-Eric Paquet* legte das Amt des Generaldirektors Forschung und Innovation bereits zum 01.09.2022 nieder, seitdem wurde es kommissarisch ausgeübt.

[Werdegang von Marc Lemaître](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament veröffentlicht Studie zu den European Universities

Am 24.01.2023 hat der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments (EP) eine Studie mit dem Titel „European Universities Initiative: First lessons, main challenges and perspectives“ vorgestellt. Die Studie wurde vom Centre for Higher Education Policy Studies (CHEPS) im Auftrag des EP durchgeführt und untersucht die Erfahrungen aus den ersten Jahren der Initiative der Europäischen Hochschulnetzwerke („European Universities“), identifiziert die wichtigsten Herausforderungen und formuliert Empfehlungen an das EP.

Unter anderem wird festgestellt, dass die Netzwerke durchaus geeignet seien, Innovationen im Bildungswesen und bei der transnationalen Zusammenarbeit zu entwickeln und die europäische Integration zu fördern, die derzeitige Umsetzung und Finanzierung aber noch nicht tragfähig seien. Es sei deshalb z. B. eine stärkere Koordinierung erforderlich, um einen kohärenten Rechtsrahmen für die Aktivitäten der Netzwerke in den Bereichen Hochschulbildung, Forschung, Innovation und gesellschaftliches Engagement zu entwickeln.

Die Initiative der Europäischen Hochschulnetzwerke wurde im Jahr 2019 im Rahmen des Programms Erasmus+ gestartet. Inzwischen wurden in drei Ausschreibungsrunden 44 Netzwerke ausgewählt. In der aktuellen, vierten, Ausschreibungsrunde werden noch einmal 384 Mio. € in die Hand genommen (EB 15/22), um bestehende Netzwerke fortzuentwickeln bzw. weitere neue zu gründen. Die Bewerbungsfrist endete am 31.01.2023.

[Zusammenfassung der Studie](#) (in englischer Sprache)

[Studie im Volltext](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Innovationsrat verkündet Start von „Tech to Market“

Am 21.02.2023 hat der Europäische Innovationsrat (EIC) den Start von „Tech to Market“ angekündigt. Dieses Programm soll Projekte, die durch „EIC Pathfinder“ und „EIC Transition“ gefördert werden, bei der



kommerziellen Verwertung der Forschungsergebnisse unterstützen. Es geht also um Forschungsprojekte in einem noch relativ niedrigen Technologie-Reifegrad (TRL), sodass insbesondere auch innovative (Grundlagen-) Forschende angesprochen sind.

„Tech to Market“ besteht aus zwei sich ergänzenden Komponenten: „Tech to Market Entrepreneurship“ unterstützt unternehmerisch denkende Forschende durch Ausbildungs- und Fortbildungskurse bei der Entwicklung von tragfähigen Geschäftsmodellen. „Tech to Market Venture Building“ soll durch maßgeschneiderte Konzepte die Verwertung von vielversprechenden Innovationen für den Aufbau von Unternehmen flexibel unterstützen. Die Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus von Start-ups umfassen dabei auch Dienstleistungen, welche von der Identifizierung von geeigneten Geschäftsideen bis zur Gründung von Unternehmen reichen.

Am 15.03.2023 wird der EIC eine Informationsveranstaltung zu dem Programm organisieren.

[Pressemitteilung des EIC](#) (in englischer Sprache)

[Informationsveranstaltung](#) (in englischer Sprache)

[EIC Pathfinder](#) (in englischer Sprache)

[EIC Transition](#) (in englischer Sprache)

European University Association startet Konsultationsprojekt zur künftigen europäischen Zusammenarbeit von Universitäten

Die European University Association (EUA) startete am 16.02.2023 das Projekt „Universitäten und die Zukunft Europas“ (UniFE). Im Rahmen eines eingehenden Konsultationsprozesses mit ihren Mitgliedern will die EUA dabei konkrete Ideen zur künftigen Zusammenarbeit der Universitäten Europas in Bezug auf Rahmenbedingungen, politische Strukturen und multilaterale Rahmenwerke entwickeln. Ein solcher Prozess sei vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen und der damit verbundenen geopolitischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und technologischen Veränderungen und Unsicherheiten notwendig. Die Ergebnisse von UniFE werden in das Engagement der EUA im Zusammenhang mit den Europawahlen 2024 und in den Gesamtansatz der Organisation für die europäische Politikgestaltung in Bezug auf die Universitäten einfließen.

Als nächsten Schritt wird die EUA am 28.02.2023 den Online-Workshop „Universities and European cooperation: possible and preferred futures“ durchführen.

Die EUA vertritt die Interessen von rund 850 Universitäten aus 49 europäischen Ländern.

[Pressemitteilung der EUA](#) (in englischer Sprache)

[Webseite zu UniFE](#) (in englischer Sprache)

[Webseite des Workshops am 28.03.](#) (in englischer Sprache)



KULTUR

European Heritage Hub gestartet

Die Kommission hat am 13.02.2023 den Start des Pilotprojekts des European Heritage Hubs bekanntgegeben. Es handelt sich dabei um eine Plattform, die eine Vielzahl von Akteuren des kulturellen Erbes auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zusammenbringen soll, um sich zu vernetzen und Wissen auszutauschen. Dies soll zu einer nachhaltigeren, innovativeren und integrativeren Zukunft für den gesamten Bereich des kulturellen Erbes beitragen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, das Engagement der Bürger für das europäische Kulturerbe zu stärken. Es sollen Synergien und die Zusammenarbeit zwischen bestehenden Initiativen und Akteuren gefördert und gegebenenfalls neue Initiativen ins Leben gerufen werden.

Mit der Umsetzung beauftragt wurde ein Konsortium, das von Europa Nostra geleitet wird und dem bislang die Europeana Foundation, Eurocities, die KU Leuven und ICLEI angehören. Die Laufzeit des Projekts beträgt zwei Jahre (Frühjahr 2023 bis Frühjahr 2025).

[Pressemitteilung von Europa Nostra](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Wirtschaftsdialog und Meinungsaustausch mit *Elisabeth Svantesson*

Am 24.01.2023 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament statt, an der die schwedische Finanzministerin *Elisabeth Svantesson* teilgenommen hat. Sie hat zu den Prioritäten der schwedischen Ratspräsidentschaft berichtet und Fragen der Abgeordneten beantwortet.

Frau *Svantesson* betonte insbesondere, dass für nachhaltiges Wachstum auch eine nachhaltige Schuldenpolitik notwendig sei. Es gelte gesunde öffentliche Finanzen zu schaffen, um resilienter zu werden und auch der nächsten Krise gewachsen zu sein. Auf Frage zum Souveränitätsfonds antwortete sie, dass es noch keinen konkreten Vorschlag gebe, zu dem man Position nehmen könnte. Man sei zuversichtlich, dass die Mitgliedstaaten eine gemeinsame Antwort auf die derzeitigen Krisen finden werden.

[Aufzeichnung der ECON-Sitzung vom 24.01.2023](#)

Euro-Gruppe am 13.02.2023: u. a. jüngste Entwicklungen auf den Energiemärkten sowie makroökonomische und finanzielle Entwicklungen im Euroraum

Am 13.02.2023 fand eine Sitzung der Euro-Gruppe statt. Die Wirtschafts- und Finanzminister des Euroraums sprachen über die makroökonomischen und finanziellen Entwicklungen sowie die politische Koordinierung im Euroraum. Sie führten einen Meinungsaustausch über die wirtschaftliche Erholung im Hinblick auf die kurz vor dem Treffen veröffentlichte Winterprognose der Kommission. Nach Ansicht der Kommission zeigt sich die EU-Wirtschaft besser als noch im Herbst erwartet.

Weitere Themen waren die jüngsten Entwicklungen auf den Energiemärkten und ihre Auswirkungen auf die finanzpolitische Reaktion im Euroraum sowie eine thematische Diskussion über die Arbeitsmärkte im Euroraum. Insbesondere tauschten sich die Minister nach einem Vortrag vom Direktor der EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) zu künftigen finanzpolitischen Herausforderungen auf den Energiemärkten aus.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 13.02.2023](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe Paschal Donohoe im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 13.02.2023](#) (in englischer Sprache)

[Aufzeichnung der Pressekonferenz am 13.02.2023](#)

ECOFIN-Sitzung am 14.02.2023: u. a. Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung sowie wirtschaftliche und finanzielle Folgen der Aggression Russlands gegen die Ukraine

Am 14.02.2023 fand eine Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) statt. Der Haupttagesordnungspunkt war die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung. Die Minister diskutierten



die Sicherstellung einer länderspezifischen Haushaltsanpassung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der multilateralen Überwachung auf Basis gemeinsamer finanzpolitischer Regeln und Benchmarks. Zahlreiche Mitgliedstaaten lehnen die „Bilateralisierung“ der Haushaltsverhandlungen zwischen einem Mitgliedstaat und der Kommission ab. Weiterhin ist offen, anhand welcher Parameter die Schuldenabbauwege festgelegt werden sollen. Es ist geplant, dass das Thema im Rahmen des Europäischen Rates voraussichtlich am 23./24.03.2023 behandelt wird. Im Anschluss sollen die Anregungen und Überlegungen in die Legislativvorschläge der Kommission einfließen.

Der Rat hat auch Schlussfolgerungen zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke angenommen. Im Rahmen der Überarbeitung wurden die britischen Jungferninseln, Costa Rica, die Marshallinseln und Russland in die Liste aufgenommen. Damit umfasst sie nun 16 Länder und Gebiete.

Weitere Themen beim ECOFIN waren u. a. die Annahme des Durchführungsbeschlusses zur Änderung des deutschen Aufbau- und Resilienzplans und aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Finanzdienstleistungsbereich.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung des Rates am 14.02.2023](#) (in englischer Sprache)

[Aufzeichnung der Sitzung vom 14.02.2023](#)

[Pressemitteilung zum Durchführungsbeschluss zur Änderung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Kommission billigt überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan aus Deutschland

Die Kommission hat am 19.01.2023 Änderungen am deutschen Aufbau- und Resilienzplan im Rahmen des Programms NextGenerationEU genehmigt.

Die Bundesregierung hatte am 09.12.2022 zwei Änderungen eingereicht: Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung des Schienenverkehrs (Änderung des Durchführungszeitplans für eines der sieben Pilotprojekte) sowie des Programms zur Beschleunigung der Forschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen das Coronavirus (Verringerung des Gesamtabflusses von Mitteln im Rahmen des Programms).

Für den deutschen Plan werden insgesamt 28 Mrd. € an Zuschüssen bereitgestellt. Deutschland erhielt im August 2021 eine Vorfinanzierung in Höhe von 2,25 Mrd. €.

[Pressemitteilung der Kommission vom 19.01.2023](#) (in englischer Sprache)

[Änderung des deutschen Aufbau- und Resilienzplans](#) (in englischer Sprache)

[Deutscher Aufbau- und Resilienzplan](#)



Europäischer Rechnungshof: Eine vergleichende Untersuchung der EU-Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik und der Aufbau- und Resilienzfazilität

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 19.01.2023 eine Analyse der EU-Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik und der Aufbau- und Resilienzfazilität (AFR) veröffentlicht, die einen Beitrag zu dem mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 leisten soll. Die vergleichende Untersuchung der Fonds beleuchtet die Ähnlichkeiten und Unterschiede der beiden Instrumente. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelfinanzierungen wichtig.

Die Prüfer stellen fest, dass die ARF und die Fonds der Kohäsionspolitik parallel in Anspruch genommen werden können, was den EU-Ländern die Möglichkeit gibt, Investitionen über beide Instrumente zu finanzieren. Diese verfolgen jedoch unterschiedliche Zwecke und unterscheiden sich deshalb in ihrer Gesamtstruktur. Die Kohäsionspolitik ist die wichtigste langfristige Investitionspolitik der EU zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung von Mitgliedstaaten und Regionen. Die ARF ist dagegen ein befristetes Krisenreaktionsinstrument zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft der Mitgliedstaaten sowie zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten gegenüber künftigen Schocks. Dadurch entstehen die Unterschiede zwischen beiden Instrumenten: Zum Beispiel berücksichtigt die Kohäsionsförderung im Gegensatz zur ARF auch regionalen Unterschieden und basiert auf tatsächlichen Kosten, während für Zahlungen aus der ARF Etappenziele und Zielwerte erfüllt werden müssen.

[Pressemitteilung des ERH vom 19.01.2023](#)

Aussprache mit *Fabio Panetta* zum digitalen Euro

Am 23.01.2023 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament statt. U. a. informierte *Fabio Panetta*, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB), Abgeordnete über die Fortschritte beim digitalen Euro.

Panetta betonte, dass ein digitaler Euro die Antwort auf die immer größere Vorliebe für elektronische Zahlungen wäre, denn er würde öffentliches Geld in digitaler Form verfügbar machen. Neben dem Bargeld könnten die Menschen in Europa mit dem digitalen Euro überall im Euroraum bezahlen, ohne dass dafür Kosten anfallen. Leichte Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit würden seine Einführung und die finanzielle Inklusion unterstützen.

Die EZB erwägt zurzeit zwei Optionen für die praktische Nutzung eines digitalen Euro. Zum einen könnten beaufsichtigte Intermediäre den digitalen Euro in ihre eigenen Plattformen integrieren. Zum anderen könnte eine neue App für den digitalen Euro geschaffen werden.

Die Kommission plant am 24.05.2023 einen Legislativvorschlag für die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für den digitalen Euro vorzulegen.

[Aufzeichnung der Sitzung vom 23.01.2023](#)

[Einleitende Bemerkungen von *Fabio Panetta*](#)



Kommission mobilisiert 5 Mrd. € zur Finanzierung der Prioritäten Europas

Im Rahmen ihrer ersten syndizierten Transaktion im Jahr 2023 hat die Kommission am 24.01.2023 5 Mrd. € in Form einer Folgeemission ihrer 30-jährigen Anleihe mit Fälligkeit 04.03.2053 mobilisiert. Mit diesen Mitteln sollen die beiden wichtigsten derzeit über die Begebung von Anleihen finanzierten Programme unterstützt werden, nämlich das Aufbauprogramm NextGenerationEU und das Programm Makrofinanzhilfe+ (MFA+) für die Ukraine.

Mit der Transaktion hat die Kommission fast 10 Mrd. € von ihrem Finanzierungsziel von 80 Mrd. € für das erste Halbjahr 2023 mobilisiert. Dies beinhaltet 4,68 Mrd. €, die Anfang Januar 2023 im Rahmen einer Auktion von EU-Bonds aufgebracht wurden. Von dem Finanzierungsziel von 80 Mrd. € werden etwa 70 Mrd. € für NextGenerationEU und rund 10 Mrd. € für die Ukraine bereitgestellt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 24.01.2023](#)

[Übersicht über die geplanten Transaktionen für das erste Halbjahr 2023](#) (in englischer Sprache)

EZB-Ratssitzung am 02.02.2023: Erhöhung von Leitzinsen um 50 Basispunkte und Ankauf von Unternehmensanleihen

Am 02.02.2023 fand eine geldpolitische Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) statt. Der EZB-Rat hat beschlossen, die Leitzinssätze um jeweils 50 Basispunkte anzuheben und beabsichtigt, die Zinssätze am 16.03.2023 um weitere 50 Basispunkte zu erhöhen. Er hat auch entschieden, das Portfolio im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) von Anfang März bis Ende Juni 2023 monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd. € zu reduzieren und die, bei den Eurosystem-Ankäufen von Unternehmensanleihen zur Wiederanlage, verbleibenden Beträge stärker auf Emittenten mit einer besseren Klimaleistung auszurichten.

In der Pressekonferenz begrüßte EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* den ab dem 01.01.2023 dem EZB-Rat zugehörigen Präsidenten der kroatischen Zentralbank *Boris Vujčić* und erläuterte die Entscheidungsgründe des EZB-Rates. Sie gab bekannt u. a., dass die Wirtschaft im Euroraum im vierten Quartal 2022 um 0,1 % gewachsen ist. Die Konjunktur hat sich jedoch seit Mitte 2022 deutlich abgeschwächt und wird auf kurze Sicht schwach bleiben. Der EZB-Rat ist der Ansicht, dass es jetzt wichtig ist, damit zu beginnen, staatliche Stützungsmaßnahmen zum Schutz der Wirtschaft vor den Auswirkungen der hohen Energiepreise rasch, im Einklang mit den fallenden Energiepreisen und auf koordinierte Weise zurückzunehmen, um den mittelfristigen Inflationsdruck zu verringern. Außerdem sollte die Finanzpolitik darauf ausgerichtet sein, die Produktivität der Wirtschaft zu steigern und die hohe öffentliche Verschuldung allmählich zu verringern. Im Hinblick auf die Inflation teilte *Lagarde* mit, dass sie nach vorläufigen Berechnungen von Eurostat im Januar auf 8,5 % sank (Grund: kräftiger Rückgang der Energiepreise), wobei die Kerninflation weiterhin bei 5,2 % lag.



[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 02.02.2023](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin Christine Lagarde und von Vizepräsidenten Luis de Guindos zur Pressekonferenz vom 02.02.2023](#)

[Pressemitteilung der EZB zu Modalitäten für die Reduzierung der Bestände an Wertpapierkaufprogrammen vom 02.02.2023](#) (in englischer Sprache)

[Pressekonferenz ansehen](#)

9. Dialog über die Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 06.02.2023 fand in einer gemeinsamen Sitzung des Haushaltsausschusses (BUDG) und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) der 9. Dialog über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) statt, an der Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* und Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* teilnahmen.

Die Kommission gab den aktuellen Umsetzungsstand der ARF bekannt: Alle 27 Aufbau- und Resilienzpläne sind genehmigt; 142 Mrd. € wurden ausgezahlt, davon 95 Mrd. € an Zuschüssen und 47 Mrd. € an Darlehen.

Die Abgeordneten stellten Fragen zum Industrieplan für den Grünen Deal und zum EU-Souveränitätsfonds. *Domrovskis* erläuterte, dass die Mitgliedstaaten die noch verfügbaren Darlehen der ARF in Höhe von 225 Mrd. € innerhalb von 30 Tagen nach Inkrafttreten der REPowerEU-Verordnung beantragen könnten. Zusätzlich könnten sie noch 20 Mrd. € an neuen Zuschüssen, 5,4 Mrd. € aus der Brexit-Anpassungsreserve und bis zu 17,9 Mrd. € aus den Mitteln der Kohäsionspolitik in Anspruch nehmen. Der im Plan angekündigte Souveränitätsfonds soll ein strukturelles Instrument im Bereich kritischer und neuer Technologien sein. Er soll den Zusammenhalt unter den Mitgliedstaaten stärken und dem ungleichen Zugang zu Staatbeihilfen entgegenwirken, wobei das konkrete Konzept noch nicht feststeht.

[Pressemitteilung des EP vom 06.02.2023 \(in englischer Sprache\)](#)

Winterprognose 2023: EU-Wirtschaft zeigt sich besser als erwartet

Die Kommission hat am 13.02.2023 ihre Winterprognose 2023 (Zwischenprognose) veröffentlicht. Insgesamt zeigt sich die EU-Wirtschaft laut Kommission besser als erwartet. Eine technische Rezession kann demnach vermieden werden. Es wird jedoch betont, dass die Prognose nach wie vor mit hoher Unsicherheit behaftet ist.

Nach der Prognose dürfte die Wirtschaft im Jahr 2023 um 0,8 % in der EU und um 0,9 % im Euroraum wachsen. Die Wachstumserwartung für 2024 bleibt mit 1,6 % für die EU und 1,5 % für den Euroraum unverändert. Für Deutschland wird für 2022 ein Wachstum in Höhe von 1,8 % (Herbstprognose: 1,6 %), für 2023 in Höhe von 0,2 % (Herbstprognose: -0,6 %) und für 2024 in Höhe von 1,3 % (Herbstprognose 1,4 %) erwartet.

Die Inflationserwartungen für 2023 und 2024 werden in der Prognose etwas zurückgenommen, in der EU auf 6,4 % für 2023 und 2,8 % für 2024 (Euroraum: 5,6 % für 2023; 2,5 % für 2024). Mit Blick auf Deutschland wird eine Inflation von 6,3 % für 2023 und 2,4 % für 2024 erwartet.



Die Arbeitsmärkte haben sich laut Kommission jüngst positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote in der EU hat sich im Dezember 2022 mit 6,1 % auf ihrem historischen Tiefstand befunden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Volltext der Winterprognose 2023](#) (in englischer Sprache)

[Winterprognose 2023 für Deutschland](#) (in englischer Sprache)

HAUSHALT

Schutz der Rechtsstaatlichkeit bei EU-Zahlungen

Der Europäische Rechnungshof (ERH) wird prüfen, ob die Kommission die finanziellen Interessen der EU wirksam vor Verstößen gegen das Rechtsstaatlichkeitsprinzip in den Mitgliedstaaten schützt. Im Rahmen dieser Prüfung wird es um die Frage gehen, wie die Kommission sicherstellen will, dass die EU-Länder nur dann EU-Mittel erhalten, wenn sie die Rechtsstaatlichkeit achten. Prüfungsschwerpunkte werden die Kohäsionspolitik der EU und die Finanzierung des Aufbaus nach der Corona-Pandemie sein.

In der Prüfung soll vor allem die Frage behandelt werden, wie die Kommission die Bestimmungen der Konditionalitätsverordnung sowie die Vorschriften für die Fonds der Kohäsionspolitik 2021 - 2027 und die Aufbau- und Resilienzfazilität anwendet, um die finanziellen Interessen der EU im Zusammenhang mit Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit zu schützen. Dazu werden anhand einer Stichprobe von sechs Ländern (Bulgarien, Griechenland, Italien, Ungarn, Polen und Rumänien) die einschlägigen Maßnahmen der Kommission unter die Lupe genommen.

[Pressemitteilung des ERH vom 23.01.2023](#) (in englischer Sprache)

[Informationen über die bevorstehende Prüfung](#) (in englischer Sprache)

Neue Eigenmittel der EU

Am 31.01.2023 fand eine Sitzung des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament statt. Im Rahmen der Sitzung haben Berichterstatter *José Manuel Fernandes* (EVP/PRT) und *Valérie Hayer* (Renew/FRA) einen Berichtsentwurf zum Thema „Eigenmittel: ein Neubeginn für die Finanzen der EU, ein Neubeginn für Europa“ vorgestellt.

Im Bericht werden die Mitgliedstaaten einerseits aufgefordert, die neuen Eigenmittel aus dem ersten Paket vom 14.12.2021 so bald wie möglich anzunehmen. Die Abgeordneten befürchten jedoch, dass die durch die neuen Eigenmittel generierten Beträge nicht ausreichen werden, um alle Rückzahlungen und Fremdkapitalkosten von NextGenerationEU (NGEU) zu decken. Sie fordert daher andererseits die Kommission auf, das nächste Paket von Vorschlägen spätestens im dritten Quartal 2023 vorzulegen: Eigenmittel u. a. auf der Grundlage einer harmonisierten Unternehmensbesteuerung (Business in Europe: Framework for Income Taxation – BEFIT), einer Einbeziehung des Finanzsektors, einer „gerechten EU-Grenzsteuer“ sowie einer EU-Steuer für Kryptowährungen.



[Entwurf eines Berichts](#)

[Aufzeichnung der BUDG-Sitzung](#)

STEUERN

Öffentliche Konsultation zur Steuertransparenz

Am 20.01.2023 hat die Kommission eine gezielte öffentliche Konsultation zur Steuertransparenz gestartet. Danach sollen Kriterien für Informationen, die von Plattformen an Drittländer gemeldet und mit Mitgliedstaaten ausgetauscht werden, ermittelt bzw. festgelegt werden. Diese Konsultation läuft bis zum 17.02.2023.

Mit dieser Initiative werden Kriterien festgelegt, anhand deren festgestellt werden soll, ob die im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten und eines Drittstaats ausgetauschten Informationen den in der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates (DAC7-Richtlinie) genannten Informationen entsprechen. Dafür hat die Kommission einen Entwurf der Durchführungsverordnung veröffentlicht, der vier Wochen lang kommentiert werden kann. Die Rückmeldungen werden bei der Fertigstellung dieser Initiative berücksichtigt und auf der Website der Kommission veröffentlicht.

[Kommissionsinitiative zur Steuertransparenz](#)

[Übersicht aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen](#)

Europäische Staatsanwaltschaft deckt Umsatzsteuerbetrug in Höhe von 32 Mio. € auf

Die Europäische Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office - EPPO) hat am 24.01.2023 im Rahmen der Ermittlungen wegen grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug die Operation „Display“ durchgeführt. Insgesamt wurden 61 Durchsuchungen von Geschäftsräumen und Wohnungen durchgeführt und fünf Personen wurden festgenommen. Die kriminellen Aktivitäten der Gruppe, die hinter dem Mehrwertsteuerbetrug steckt, haben zu einem geschätzten Schaden von 32 Mio. € geführt.

Die EPPO betonte, dass die erfolgreiche Durchführung dieser Aktion ohne die Unterstützung der deutschen Steuerfahndungsstellen in Chemnitz, Würzburg, Nürnberg und Berlin nicht möglich gewesen wäre.

[Pressemitteilung vom 24.01.2023](#) (in englischer Sprache)

Anhörung von Experten zu einem neuen Rahmen für die Unternehmensbesteuerung in der EU (BEFIT)

Am 25.01.2023 fand eine Sitzung des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC) im Europäischen Parlament (EP) statt, an der Experten und Interessenvertreter zu den neuesten Überlegungen über einen Rahmen für die Unternehmensbesteuerung in der EU (Business in Europe: Framework for Income Taxation - BEFIT) angehört wurden.

Die Abgeordneten haben die Befürchtung geäußert, dass die Vorschläge das gleiche Schicksal erleiden könnten wie frühere Initiativen (früherer Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-



Bemessungsgrundlage - GKKB). Sie haben sich gegen die von einigen Podiumsteilnehmern geäußerte Meinung gewehrt, dass das System nicht obligatorisch (insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)) sein sollte.

Die Abgeordneten haben auch Fragen zum Umfang und zur Aufteilung der steuerpflichtigen Gewinne gestellt sowie versucht abzuschätzen, wie sich die Initiative auf die Einnahmen der Mitgliedstaaten auswirken würde. Sie haben betont, dass der Vorschlag dazu beitragen muss, ein System zu schaffen, das Bürokratie und Verwaltungsaufwand für Unternehmen abbaut sowie insbesondere die Anliegen der KMU berücksichtigt.

[Pressemitteilung des EP vom 25.02.2023](#) (in englischer Sprache)

[Aufzeichnung der Ausschusssitzung](#)

[Pressemitteilung der europäischen Steuerberaterorganisation vom 24.02.2023](#) (in englischer Sprache)

Unternehmensbesteuerung: *María José Garde* zur Vorsitzenden der Gruppe „Verhaltenskodex“ gewählt

Das Vorbereitungsgremium des Rates, das die Umsetzung des EU-Verhaltenskodexes für die Unternehmensbesteuerung überwacht, hat eine neue Vorsitzende gewählt. *María José Garde* (Spanien) wird das Amt am 05.02.2023 für zwei Jahre übernehmen.

Frau *Garde* ist Generaldirektorin für Steuern im spanischen Finanzministerium. Sie verfügt über umfangreiche Berufserfahrung im internationalen Steuerwesen.

[Pressemitteilung des Rates vom 01.02.2023](#) (in englischer Sprache)

EU-Moldau: Neues Abkommen über eine engere Zusammenarbeit im Bereich Steuern

Die Kommission hat am 07.02.2023 ein Abkommen zwischen der EU und der Republik Moldau unterzeichnet, das dem Land die Teilnahme am Fiscalis-Programm der EU ermöglicht. Dies ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Stärkung der operativen Zusammenarbeit im Bereich Steuern.

Die moldauischen Steuerbehörden können dadurch an verschiedenen Kooperationsaktivitäten teilnehmen und von einer breit gefächerten Schulung profitieren. Außerdem ermöglicht das Programm den Steuerverwaltungen, u. a. bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung zusammenzuarbeiten. Es erleichtert den Informationsaustausch und die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Behörden und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand und die Befolgungskosten für die Steuerzahler zu verringern.

[Pressemitteilung der Kommission vom 07.02.2023](#) (in englischer Sprache)



Elektronische Abwicklung von Verbrauchsteuertransaktionen

Ab dem 13.02.2023 gilt das elektronische Verfahren für die Aus- und Einfuhr verbrauchsteuerpflichtiger Waren in der EU. Die Mitgliedstaaten haben nach einer Aktualisierung der Richtlinie über das allgemeine Verbrauchsteuersystem mit der Anwendung neuer Verbrauchsteuervorschriften begonnen, sodass die Besteuerung von Alkohol, Tabak und Energieerzeugnissen in der gesamten EU vollständig papierlos sein sollte. Nach neuen Regeln müssen alle Wirtschaftsbeteiligten, die verbrauchsteuerpflichtigen Waren von einem Mitgliedstaat in einen anderen in der EU verbringen, lediglich digitale Transaktionsinformationen an das bereits bestehende EU-System zur Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren (EMCS) übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission vom 10.02.2023](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission stellt Industrieplan „A Green Deal Industrial Plan for the Net-Zero Age“ vor

Die Kommission hat am 01.02.2023 einen Plan vorgestellt, wie sie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Netto-Null-Industrie verbessern und den raschen Übergang zur Klimaneutralität unterstützen will. Der Plan basiert dabei auf vier Säulen: Schaffung eines vorhersehbaren und vereinfachten regulatorischen Umfelds, Beschleunigung des Zugangs zu ausreichender Finanzierung, Ausbau von Kompetenzen und Stärkung des Handels. Im Bereich der Anpassung regulatorischer Rahmenbedingungen (erste Säule) hat die Kommission angekündigt, ein neues Netto-Null-Industrie-Gesetz vorzulegen. Ergänzt werden soll der Rahmen u. a. durch das Gesetz über kritische Rohstoffe und die Reform des Strommarkts. Im Bereich des Zugangs zu Finanzmitteln (zweite Säule) beabsichtigt die Kommission insbesondere Anpassungen im Beihilferecht. Neben Erleichterungen bei der Nutzung bereits bestehender EU-Fonds wird zudem ein Europäischer Souveränitätsfonds angekündigt. Im Bereich der Kompetenzen (dritte Säule) schlägt die Kommission u. a. die Einrichtung von Net-Zero-Industrie-Akademien sowie Erleichterungen beim Zugang von Drittstaatsangehörigen zu den EU-Arbeitsmärkten in vorrangigen Sektoren vor. Mit Blick auf die globale Zusammenarbeit (vierte Säule) kündigt die Kommission u. a. an, sowohl das EU-Netz an Freihandelsabkommen auszubauen als auch den Binnenmarkt vor unfairem Handel zu schützen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Rat in Brüssel

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben am 09.02.2023 gemeinsame Schlussfolgerungen u. a. zum Thema Wirtschaft angenommen (siehe weiteren Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Vor dem Hintergrund der aktuellen industriepolitischen Herausforderungen und mit Blick auf den von der Kommission vorgestellten Green Deal Industrial Plan (EB 02/23) unterstützt der Rat u. a. Anpassungen im Beihilferecht mit dem Ziel, eine rasche zielgerichtete, verhältnismäßige und vorübergehende Unterstützung ermöglichen zu können. Fokus sollte dabei auf Sektoren liegen, die für den grünen Wandel von strategischer Bedeutung und negativ durch ausländische Subventionen oder hohe Energiepreise beeinträchtigt sind. Zur Stärkung des grünen Wandels und Verhinderung der Zersplitterung des Binnenmarkts sollten insbesondere vorhandene EU-Mittel flexibler eingesetzt und der Zugang erleichtert werden. Im Hinblick auf das regulatorische Umfeld bedarf es laut Rat insbesondere einfacher, vorhersehbarer und klarer Rahmenbedingungen für Investitionen in der EU. Neben einer Stärkung von Kompetenzen und Qualifikationen sind laut Rat private und öffentliche Investitionen erforderlich, um Investitionslücken zu schließen und Wachstum zu sichern; die Ankündigung eines Europäischen Souveränitätsfonds wird zur Kenntnis genommen. Abschließend wird die Bedeutung einer europäischen Kapitalmarktunion und einer ehrgeizigen und robusten Handelsagenda der EU hervorgehoben.



[Pressemitteilung des Europäischen Rates](#) (in englischer Sprache)

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

Europäisches Parlament verabschiedet Entschließung als Reaktion auf den Green Deal-Industrieplan der Kommission

Das Europäische Parlament (EP) hat am 16.02.2023 eine Entschließung als Reaktion auf die Mitteilung „A Green Deal Industrial Plan for the Net-Zero Age“ der Kommission vom 01.02.2023 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) angenommen. Die Kommission wird u. a. aufgefordert, eine Strategie hinsichtlich der Umstrukturierung und (Rück-)Verlagerung von Industrien zu erarbeiten. Das EP äußert zudem die Notwendigkeit der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Bereich sauberer Energie aus erneuerbaren Quellen und beim Aufbau von Produktionskapazitäten für bezahlbare, sichere und saubere Energie für Unternehmen. Ein zukünftiger Europäischer Souveränitätsfonds soll laut EP darauf abzielen, eine infolge unkoordinierter nationaler Beihilferegulungen hervorgebrachte Fragmentierung zu beheben. Vorschriften zu staatlichen Beihilfen müssen laut EP vereinfacht und flexibilisiert werden und dabei gezielt, zeitlich begrenzt und verhältnismäßig ausgestaltet sein. Entsprechende Änderungen im Beihilferecht dürfen laut EP jedoch nicht ohne die Ausformulierung einer europäischen Lösung erfolgen. Das EP fordert die Kommission zudem auf, entschiedener gegen unlauteren globalen Wettbewerb vorzugehen, verursacht durch ungerechtfertigte staatliche Beihilfen. Mit Blick auf den U.S. Inflation Reduction Act sollte sich die Kommission laut EP für entsprechende Ausnahmeregelungen einsetzen.

[Pressemitteilung des EP](#)

Halbleiter: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Europäischen Chips-Gesetz sowie zum Gemeinsamen Unternehmen für Chips fest

Der federführende Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 24.01.2023 seine Position sowohl zum Europäischen Chips-Gesetz (European Chips Act) als auch zum Gemeinsamen Unternehmen für Chips (Joint Undertaking Chips) festgelegt. Mit dem Europäischen Chips-Gesetz beabsichtigt die Kommission, Europas Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz in Bezug auf Halbleitertechnologien und -anwendungen zu stärken und so zum digitalen und ökologischen Wandel beizutragen. Mit 67 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen wurde der Bericht zum Chips-Gesetz im ITRE-Ausschuss angenommen. In einer getrennten Abstimmung nahmen die Abgeordneten mit 68 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und vier Enthaltungen den Vorschlag des Gemeinsamen Unternehmens Chips an. Das Parlament als Ganzes hat den Entwurf der Verhandlungsposition am 15.02.2023 gebilligt. Nachdem der Rat seine Position bereits festgelegt hat (EB 20/22), können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



Basel-III-Finalisierung: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften fest

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) hat am 24.01.2023 den Standpunkt des Europäischen Parlaments (EP) zu den Kommissionsvorschlägen vom 27.10.2021 (EB 17/21) zur Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) und der Eigenkapitalverordnung (CRR) angenommen. Das Paket dient der Umsetzung der Basel-III-Vereinbarung und soll die Banken in der EU widerstandsfähiger gegen künftige wirtschaftliche Schocks machen. Dazu haben sich die Abgeordneten u. a. auf die Konsolidierung des „Output-Floor“ auf EU-Ebene, Übergangsregelungen für risikoarme Kredite, verschärfte Berichts- und Offenlegungspflichten für Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Risiken und in Bezug auf Krypto-Vermögenswerten sowie eine Regelung zur Überwachung von Niederlassungen aus Drittländern geeinigt. Nach Festlegung des Standpunkts durch das Parlament am 15.02.2023 ist es bereit, in die Trilog-Verhandlungen mit Rat und Kommission zu treten.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Kapitalmarktunion: Europäisches Parlament legt Standpunkt für ein zentrales europäisches Zugangportal für Daten fest

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) hat am 31.01.2023 den Standpunkt des Europäischen Parlaments (EP) zu den Kommissionsvorschlägen vom 25.11.2021 (EB 19/21) für ein zentrales europäisches Zugangportal für öffentlich verfügbare, für Finanzdienstleistungen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit relevante Informationen (European Single Access Point – ESAP) angenommen. Das Paket zielt darauf ab, öffentliche Informationen über Unternehmen – sowohl finanzieller als auch nicht-finanzieller Art – zusammenzuführen und der Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen. Dies soll zu einer effizienteren Kapitalallokation in der EU beitragen, die Sichtbarkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erhöhen und den grünen Wandel durch nachhaltige Finanzierungen unterstützen. Zusätzlich zu den Informationen, die aufgrund von EU-Recht veröffentlicht werden, schlugen die Abgeordneten vor, dass das ESAP ab dem 01.01.2027 auch Informationen zur Verfügung stellen sollte, die Unternehmen in der EU auf freiwilliger Basis veröffentlicht haben. Außerdem sollte das ESAP keine neuen Meldepflichten schaffen und die Informationen weitgehend kostenlos zur Verfügung stellen. Nach Festlegung des Standpunkts durch das Parlament am 15.02.2023 ist es bereit, in die Trilog-Verhandlungen mit Rat und Kommission zu treten.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

EU verlängert Wirtschaftssanktionen gegen Russland

Der Rat hat am 27.01.2023 beschlossen, die Wirtschaftssanktionen gegen Russland um sechs Monate, d. h. bis zum 31.07.2023, zu verlängern. Diese Sanktionen, die ursprünglich 2014 als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim verhängt wurden, sind seit Februar 2022 angesichts der militärischen Aggression gegen die



Ukraine erheblich ausgeweitet worden. Sie umfassen derzeit u. a. Beschränkungen in den Bereichen Handel, Finanzen, Technologie und Güter mit doppeltem Verwendungszweck, Industrie, Verkehr und Luxusgüter. Dazu gehören außerdem ein Verbot der Einfuhr oder Weiterleitung von Rohöl und bestimmten Erdölzeugnissen auf dem Seeweg aus Russland in die EU, der Ausschluss mehrerer russischer Banken vom SWIFT-System und die Aussetzung der Sendetätigkeiten und Rundfunklizenzen mehrerer vom Kreml unterstützter Desinformationsquellen (EB 20/22).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Subventionen aus Drittstaaten: Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung

Die Kommission hat am 06.02.2023 den Entwurf einer Durchführungsverordnung über drittstaatliche Subventionen veröffentlicht. Mit der Durchführungsverordnung sollen die Regeln und Verfahren für die Anwendung der am 12.01.2023 (EB 01/23) in Kraft getretenen Verordnung über wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten festgelegt werden. Diese Verordnung zielt darauf ab, drittstaatliche Subventionen derselben Kontrolle wie EU-Beihilfen zu unterwerfen. Im Entwurf der Durchführungsverordnung werden dazu insbesondere die in den Anmeldeformularen für Zusammenschlüsse und Vergabeverfahren vorgeschriebenen Informationen, die Regeln für die Berechnung der Fristen und die Verfahrensregeln für Prüfungen präzisiert. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf besteht bis 06.03.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

Gesetz über digitale Dienste: Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung und weitere Umsetzungsschritte

Die Kommission hat am 16.02.2023 eine Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) initiiert (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Im Rahmen dieser Durchführungsverordnung sollen Vorschriften für alle verfahrenstechnischen praktischen Vorkehrungen in Bezug auf Art. 83 des Gesetzes über digitale Dienste festgelegt werden. Dies betrifft die Verfahren gemäß Art. 69 bis 72 zur Regelung bestimmter Aspekte der Untersuchungs- und Durchsetzungsbefugnisse der Kommission, die Anhörungen gemäß Art. 79 sowie die einvernehmliche Offenlegung von Informationen gemäß Art. 79 der Verordnung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 16.03.2023.

[Zur Konsultation](#)



Konsultation zu Leitlinien für die Datenerhebung und Erstellung des EU-Ausfuhrkontrollberichts

Die Kommission hat am 24.01.2023 eine Konsultation zu Leitlinien für die Datenerhebung und Erstellung des EU-Jahresberichts über die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck gemäß der Verordnung (EU) 821/2021 initiiert. Mit dieser Verordnung werden gemeinsame Genehmigungspflichten und Verfahrensweisen bei der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung, der Durchfuhr und der Verbringung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck festgelegt. Vorgeschrieben wird u. a. die Erhebung bestimmter Genehmigungsinformationen, die für die Durchführung und Durchsetzung von Ausfuhrkontrollen aus Gründen der Wirksamkeit, Kohärenz und Transparenz der Ausfuhrkontrollen innerhalb der EU relevant sind. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 28.02.2023.

[Zur Konsultation](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert von Deutschland Nachbesserungen beim Binnenmarkt für Dienstleistungen

Die Kommission hat am 15.02.2023 beschlossen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme an u. a. Deutschland zu richten, weil das Land versäumt hat, die Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen ordnungsgemäß umzusetzen. Gemäß der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass die von ihnen eingeführten Anforderungen für Berufe notwendig und ausgewogen sind und qualifizierten Bewerbern in einem anderen Mitgliedstaat den Zugang nicht unnötig erschweren. In der Stellungnahme wird insbesondere auf die fehlende Berücksichtigung aller einschlägigen Maßnahmen bei den Verhältnismäßigkeitsprüfungen bzw. auf die fehlende Umsetzung der erforderlichen Verfahrensgarantien oder bestimmter Kriterien für diese Prüfungen eingegangen. Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht war zum 30.07.2020 abgelaufen. Im Dezember 2021 erging ein Aufforderungsschreiben an Deutschland (EB 20/21). Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um der Kommission Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, den EuGH anzurufen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Änderungen bei deutscher Risikofinanzierungsregelung „INVEST-Zuschuss für Wagniskapital“

Die Kommission hat am 06.02.2023 die Genehmigung der Verlängerung und Änderung der mit 183,7 Mio. € dotierten deutschen Regelung „INVEST-Zuschuss für Wagniskapital“ nach den EU-Beihilfavorschriften bekanntgegeben. Mithilfe der seit 2013 laufenden Initiative sollen Eigenkapitalinvestitionen privater Investoren in kleine, junge und innovative Unternehmen gefördert werden. Zuletzt wurde u. a. eine Verlängerung der Maßnahme bis 31.12.2026 mit einem Jahresbudget von 45,9 Mio. € angemeldet. Die Kommission kam im Rahmen der Prüfung der geänderten Regelung zu dem Ergebnis, dass die Initiative



notwendig sei, um weiterhin Kapitalbeteiligungen privater Investoren an entsprechenden Unternehmen zu fördern. Außerdem entspreche die Regelung der Verhältnismäßigkeit, da sie sich auf das erforderliche Mindestmaß beschränke und die Auswirkungen auf den Wettbewerb und Handel zwischen den Mitgliedstaaten begrenzt seien.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt die Übernahme von STEELAG Deutschland durch Compagnia Siderurgica Italiana

Die Kommission hat am 21.02.2023 die Übernahme der bayerischen STEELAG Deutschland GmbH durch die italienische Compagnia Siderurgica S. P. A. nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Die im schwäbischen Aichach ansässige STEELAG Deutschland stellt elektrogeschweißte Matten und kaltgezogene Drahtprodukte her. Die Compagnia Siderurgica produziert Kohlenstoffstahlprodukte und vermarktet Fertigerzeugnisse, die hauptsächlich für die Bauindustrie bestimmt sind. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Ergebnis, dass die geplante Übernahme angesichts der begrenzten Überschneidungen und vertikalen Verbindungen zwischen den Tätigkeiten der Unternehmen auf den relevanten Märkten im Europäischen Wirtschaftsraum wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.11018](#) (in englischer Sprache)

Kohäsionspolitik nach 2027: Kommission setzt hochrangige Reflexionsgruppe ein

Die Kommission hat am 31.01.2023 eine Gruppe hochrangiger Experten eingesetzt, die sich mit den wichtigsten im 8. Kohäsionsbericht (EB 03/22) genannten Herausforderungen befassen soll. Diese reichen von der Innovationskluft bis zum demografischen Wandel. Geprüft werde auch, wie sichergestellt werden kann, dass die Kohäsionspolitik ihr Hauptziel des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts erreiche und gleichzeitig zu einem fairen digitalen und grünen Übergang beitrage. Die Gruppe soll im Jahr 2023 neunmal in Brüssel zusammentreffen, wobei Anfang 2024 erste strategische Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu erwarten seien.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Taxonomie: Kommission ernennt neue Mitglieder der Plattform für nachhaltiges Finanzwesen:

Die Kommission hat am 08.02.2023 die personelle Neuaufstellung der Plattform für nachhaltiges Finanzwesen (Platform on Sustainable Finance) bekanntgegeben. Die Plattform ist eine ständige Expertengruppe, die gemäß Taxonomie-Verordnung (EB 11/20) eingerichtet wurde und die Kommission insbesondere bei der Weiterentwicklung der EU-Taxonomie beratend unterstützt. Nun wurde die Kommissarin der spanischen Finanzmarktaufsichtsbehörde, *Helena Viñes Fiestas*, zur neuen Vorsitzenden des Gremiums ernannt.



Insgesamt kann die Plattform auf die Expertise von 35 Mitgliedern und 14 Beobachtern zurückgreifen. Von den 35 Mitgliedern werden 28 Mitglieder im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt. Grundlage für die Auswahl ist deren Fachwissen im Bereich Umwelt und nachhaltiges Finanzwesen. Mit der Allianz SE ist auch ein bayerisches Unternehmen als Mitglied in der Plattform vertreten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Gesetz über digitale Dienste: Leitlinien veröffentlicht

Die Kommission hat am 01.02.2023 einen unverbindlichen Leitfaden veröffentlicht, der Online-Plattformen und Suchmaschinen im Geltungsbereich des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) helfen soll, ihren Verpflichtungen zur Meldung der Nutzerzahlen in der EU bis spätestens 17.02.2023 und danach mindestens alle sechs Monate nachzukommen (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Der Leitfaden stelle Unterstützung bei praktischen Fragen zu den Bestimmungen des DSA bereit. Geht aus den Veröffentlichungen hervor, dass die Plattformen bzw. Suchmaschinen mehr als 10 % der EU-Bevölkerung (45 Mio. Nutzer) erreichen, kann die Kommission sie als sehr große Online-Plattformen (VLOPs) oder sehr große Online-Suchmaschinen (VLOSEs) kategorisieren. Diese unterliegen dann zusätzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Durchführung einer Risikobewertung und Maßnahmen zur Risikominimierung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Leitlinien zur Bestimmung der Nutzerzahlen](#) (englische Sprache)

Kohäsionspolitik: Bericht 2022 über die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Die Kommission hat am 31.01.2023 den Bericht 2022 über die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) veröffentlicht. Demnach führten die ESI-Fonds im Zeitraum 2014 - 2020 zu Gesamtinvestitionen in Höhe von 731 Mrd. €. Davon stammten 535 Mrd. € aus EU-Mitteln, die in die Förderung einer dauerhaften sozioökonomischen Konvergenz, des territorialen Zusammenhalts, eines sozialen Europas und eines reibungslosen grünen und digitalen Wandels flossen. Dadurch wurden bis Ende 2021 u. a. mehr als vier Mio. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützt, die Energieerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energiequellen und die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude verbessert und 55,2 Mio. Menschen hinsichtlich sozialer Integration, Arbeitsplatzsituation oder Kompetenzen und Bildung geholfen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zusammenfassender Bericht 2022 über die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds](#) (in englischer Sprache)



30 Jahre Binnenmarkt: Kommissionsberichte zu den Errungenschaften des gemeinsamen EU-Wirtschaftsraums

Die Kommission hat am 31.01.2023 im Rahmen der Aktivitäten anlässlich des 30. Jahrestages des Binnenmarktes (EB 01/23) den jährlichen Binnenmarktbericht 2023 und den Binnenmarktanzeiger für 2022 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass der Binnenmarkt ein wichtiges Instrument zur Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen für Europa sei und einen wachsenden Mehrwert für die EU-Wirtschaft bringe. Außerdem wurde festgestellt, dass die fortschreitende Digitalisierung große Chancen zur Verbesserung der Steuerung des Binnenmarktes biete und die Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften sich verbessere, wovon Unternehmen profitieren würden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Jährlicher Binnenmarktbericht 2023: 30 Jahre Binnenmarkt](#) (in englischer Sprache)

[Binnenmarktanzeiger 2022](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Transformationspfad für die chemische Industrie

Die Kommission hat am 27.01.2023 einen Transformationspfad zur Unterstützung des grünen und digitalen Übergangs für die chemische Industrie veröffentlicht (siehe hierzu auch den Beitrag des StMUV in diesem EB). Hintergrund der Initiative ist der Vorschlag der Kommission im Rahmen der Aktualisierung der Industriestrategie vom Mai 2021 (EB 09/21), sogenannte Streckenpfade für die Beschleunigung der grünen und digitalen Transformation der europäischen Industrie für verschiedene Ökosysteme zu entwickeln. Gegenstand sind mehr als 150 einzelne Maßnahmen, zusammengefasst in 26 Schlüsselthemen, die von den betroffenen Akteuren innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens umgesetzt werden sollen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Binnenmarkt- und Industrieminister

Die Binnenmarkt- und Industrieministerinnen und -minister haben am 06./07.02.2023 zum grünen Wandel und zur Vertiefung des EU-Binnenmarkts getagt. Neben den EU-Mitgliedstaaten und der Kommission nahmen auch Vertreter der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) an dem Austausch teil. Am ersten Tag des Treffens waren die Teilnehmer u. a. zu einer Geschäftsmesse mit innovativen schwedischen Unternehmen eingeladen. Im Rahmen des zweiten Tages wurden insbesondere Fragen zur Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit durch einen verbesserten Binnenmarkt und den grünen Wandel erörtert. Diskutiert wurde auch, inwiefern kurzfristige Maßnahmen, wie beispielsweise die Reaktionen auf die Energiekrise, die Wettbewerbsfähigkeit der EU langfristig stärken könnten.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)



InvestEU: Kommission und Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung unterzeichnen Vereinbarung über 60 Mio. €

Die Kommission und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) unterzeichneten am 09.02.2023 eine Vereinbarung über die Bereitstellung von bis zu 60 Mio. € für beratende Unterstützung bei Investitionsprojekten in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung und Innovation in der EU. Im Rahmen der InvestEU-Beratungsplattform bietet die EBWE Projektträgern und Finanzintermediären Projektberatungsleistungen sowie Unterstützung beim Kapazitätsaufbau und bei der Marktentwicklung an. Die von der EBWE bereitgestellte beratende Unterstützung soll zur Entwicklung hochwertiger Investitionsprojekte in den Bereichen nachhaltige und soziale Infrastruktur, Qualifikation und Beschäftigung, Innovation und kleine Unternehmen sowie grüne und innovative Technologien beitragen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

InvestEU: Unterstützung für Sozialunternehmen

Die Kommission gab am 31.01.2023 bekannt, dass die Triodos Bank im Rahmen einer Zusage des Europäischen Investitionsfonds (EIF) Darlehen an Sozialunternehmen in Höhe von bis zu 67 Mio. € zur Verfügung stellen kann. Ermöglicht wird diese Unterstützung durch das Programm InvestEU. Basierend auf der Partnerschaft mit dem EIF kann die Triodos Bank Unternehmen mit positiven sozialen Auswirkungen besonderen Zugang zu Bankfinanzierungen in Form von Darlehen zu einem reduzierten Zinssatz und geringeren Anforderungen an die Sicherheit gewähren. Neben Deutschland ist das Garantiesystem auch in den Niederlanden, Belgien und Spanien verfügbar.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Europäischer Innovationsrat startet das Programm "Tech to Market"

Der Europäische Innovationsrat (EIC) hat am 21.02.2023 den Start des Programms „Tech to Market Entrepreneurship & Venture Building“ verkündet. Das Programm richtet sich sowohl an innovative Forscher als auch an Start-Ups in der Anfangsphase. Die Innovationen, die bereits durch EIC Pathfinder und EIC Transition unterstützt werden, erfahren nun weitere Unterstützung beim Übergang vom Labor zum Markt. Die Begünstigten sollen durch Schulungs-, Beratungs- und Unternehmensgründungsdienste mit dem notwendigen Fachwissen für die Marktverwertung von Forschungsergebnissen ausgestattet werden. Mit den sich ergänzenden Ansätzen von Marktunternehmertum und Unternehmensgründung könnten die Teilnehmer dieses Programms unternehmerische Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben und konkrete Unterstützung beim Aufbau eines Start-Ups erhalten. Am 15.03.2023 ist eine Informationsveranstaltung geplant, um sich mit dem Programm vertraut zu machen.

[Pressemitteilung des EIC](#) (in englischer Sprache)



Europäischer Innovationsrat investiert mehr als 2,5 Mio. € in Münchner Start-up

Die Kommission hat am 06.02.2023 eine Förderung des Münchener Medizingeräteunternehmens iThera Medical von mehr als 2,5 Mio. € im Rahmen der jüngsten Investitionsrunde des Fonds des Europäischen Innovationsrates (EIC) bekanntgegeben. Über den EIC-Fonds werden u. a. Start-ups unterstützt, die bahnbrechende Innovationen hervorbringen werden: Die von iThera entwickelte Bildgebungstechnologie (Multispektrale Optoakustische Tomographie, MSOT) nutzt die Umwandlung von Lichtenergie in Schallwellen, um bei bildgebenden Verfahren optischen Kontrast mit hoher Auflösung in tiefem Gewebe sichtbar zu machen. Mit Unterstützung des EIC soll ein MSOT-Gerät der nächsten Generation entwickelt werden, das für einen routinemäßigen klinischen Einsatz optimiert ist.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Neuer Dachfonds zur Unterstützung von European Tech Champions aufgelegt

Die Europäische Investitionsbank-Gruppe (Europäische Investitionsbank und Europäischer Investitionsfonds) sowie fünf EU-Länder – darunter auch Deutschland – haben am 13.02.2023 das Mandat für die European Tech Champions Initiative (ETCI) unterzeichnet. Ziel der ETCI ist, benötigtes Late-Stage-Kapital für vielversprechende europäische Innovatoren über einen Dachfonds bereitzustellen und hierdurch Lücken im Angebot von Finanzierungsmitteln zu schließen. Im Rahmen der gemeinsamen Initiative von Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Belgien und der Europäischen Investitionsbank-Gruppe erhielt der Dachfonds in der ersten Zeichnungsrunde Zusagen in Höhe von 3,75 Mrd. €. Der Fonds soll in Zukunft weiter wachsen und frisches Kapital einwerben.

[Pressemitteilung der Europäischen Investitionsbank](#)

Bericht über die Pilotphase der Quantentechnologie-Leitinitiative

Die Kommission hat am 31.01.2023 einen Bericht über die erste dreijährige Phase der Leitinitiative für Quantentechnologien veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine zehnjährige, mit einer Mrd. € ausgestattete gemeinsame Forschungs- und Innovationsinitiative, die Europa eine Führungsposition in diesem Bereich sichern soll (EB 18/18). Während der Anlaufphase von 2018 - 2022 wurden laut Kommission im Rahmen dieser Initiative 24 Projekte in 31 europäischen Ländern mit über 175 Mio. € unterstützt. Wichtige Schritte seien auch hinsichtlich des Hauptziels dieser Leitinitiative unternommen worden, nämlich die Quantenforschung vom Labor in die kommerzielle Anwendung zu bringen. Bis 2025 solle die EU ihren ersten Computer mit Quantenbeschleunigung haben, um bis 2030 an der Spitze der Quantenkapazitäten zu stehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



AUßENWIRTSCHAFT

Kommission legt Handelsabkommen zwischen EU und Neuseeland vor

Die Kommission hat am 17.02.2023 das Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland dem Rat übermittelt. Nach Annahme des Beschlusses über die Unterzeichnung können die EU und Neuseeland das Abkommen unterzeichnen und es anschließend dem Europäischen Parlament (EP) zur Zustimmung übermitteln. Nachdem das EP seine Zustimmung erteilt hat, kann der Rat den Beschluss über den Abschluss verabschieden. Sobald das Ratifizierungsverfahren in Neuseeland abgeschlossen ist, kann das Abkommen in Kraft treten. Das Handelsabkommen dürfte der EU erhebliche Vorteile bringen wie die Steigerung des bilateralen Handels um bis zu 30 % und die Erhöhung der jährlichen EU-Ausfuhren um bis zu 4,5 Mrd. €. Weiterhin wird ein Anstieg der EU-Investitionen in Neuseeland um bis zu 80 % erwartet. Außerdem kann das Abkommen laut Kommission europäische Unternehmen mit einem Abbau von Zöllen im Umfang von jährlich etwa 140 Mio. € entlasten. Das Handelsabkommen sei das erste, in das der neue Ansatz der EU zu Handel und nachhaltiger Entwicklung eingeflossen sei.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Indien: Gründung eines neuen Handels- und Technologierates

Die EU und Indien haben am 06.02.2023 ihre Beziehungen als strategische Partner durch die Einrichtung eines neuen Handels- und Technologierates (TTC) gestärkt. Dieser soll das Engagement beider Partner in den Bereichen Handel und Technologie vertiefen, um dem gemeinsamen Interesse an Sicherheit, Wohlstand und einer nachhaltigen Entwicklung auf der Grundlage gemeinsamer Werte gerecht zu werden. Die Ministertreffen des TTC werden von drei vorbereitenden Arbeitsgruppen unterstützt, die sich mit den kritischen Bereichen grüne Technologien, widerstandsfähige Wertschöpfungsketten und digitale Konnektivität befassen sollen. Die bilateralen Verhandlungen über Handel, Investitionen und geografische Angaben würden unabhängig davon weitergeführt. Das erste Ministertreffen des TTC sei für Frühjahr 2023 geplant und solle mindestens einmal im Jahr stattfinden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission schlägt Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine vor

Die Kommission hat am 23.02.2023 vorgeschlagen, die Aussetzung aller Einfuhrzölle, Kontingente und Handelsschutzmaßnahmen auf ukrainische Ausfuhren in die Europäische Union (EB 08/22) um ein weiteres Jahr zu verlängern. Diese autonomen Handelsmaßnahmen zielen in erster Linie darauf ab, die schwierige Lage der Hersteller und Exporteure in der Ukraine zu entschärfen. Zudem werden laut Kommission durch die Verlängerung der Maßnahmen auch Anliegen der europäischen Industrie berücksichtigt, indem der Mechanismus bei einem möglichen neuerlichen massiven Anstieg von Importen aus der Ukraine – ähnlich 2022



– einen raschen Schutz des Unionsmarkts bieten kann. Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und Rat beraten, um einen nahtlosen Übergang der Regelungen zu gewährleisten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

ENERGIE

Green Deal: Politische Einigung zur Verschärfung der CO₂-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vom Europäischen Parlament bestätigt

Das Europäische Parlament (EP) hat am 14.02.2023 die politische Einigung mit dem Rat vom 27.10.2022 (EB 17/22) zum Verordnungsvorschlag zur Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge bestätigt. Demnach sollen neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis 2035 emissionsfrei werden. Zwischenziel bis 2030 ist, die Emissionen bei Neuwagen um 55 % und bei leichten Nutzfahrzeugen um 50 % im Vergleich zu 2021 zu senken. Weiterhin wird die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für die Zulassung von Fahrzeugen zu unterbreiten, die nach 2035 ausschließlich mit synthetisch hergestellten Kraftstoffen (E-Fuels) betrieben werden. Sobald die Einigung von Rat formal bestätigt wird, kann diese im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden und tritt anschließend in Kraft.

[Pressemitteilung des EP](#)

Green Deal: Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas fest

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hat am 09.02.2023 den Standpunkt des Europäischen Parlaments (EP) zu den Kommissionsvorschlägen vom 15.12.2021 (EB 20/21) zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas (Verordnung und Richtlinie) angenommen. Die Vorschläge sollen u. a. für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase wie Biomethan und Wasserstoff den Zugang zum Netz erleichtern. In ihren Änderungsanträgen zur Richtlinie fordern die Abgeordneten, dass die im REPowerEU-Plan (EB 10/22) festgelegten Wasserstoff-Korridore durch angemessene Infrastrukturen und Investitionen unterstützt und alle drei Entflechtungsmodelle der Fernleitungsnetzbetreiber auf dem Erdgasmarkt (eigentumsrechtliche Entflechtung, Unabhängiger Systembetreiber/ISO und Unabhängiger Transportnetzbetreiber/ITO) über 2030 hinaus eine Option für die Entflechtung von Wasserstoffübertragungsnetzbetreiber sein sollen. Was die Verordnung betrifft, wird entsprechend dem REPowerEU-Plan die Bereitstellung von 35 Mrd. Kubikmeter nachhaltiges Biomethan bis Ende 2030 gefordert. Der Verband Europäischer Fernleitungsnetzbetreiber für Gas (ENTSOG) soll auch Betreiber von Wasserstoffnetzen einbeziehen und der im Rahmen der Verordnung des Rates zu mehr Solidarität (EB 19/22) eingerichtete Mechanismus für die Koordinierung der Gaseinkäufe verstetigt werden. Sobald das Parlament als Ganzes die Entwürfe der Verhandlungsposition gebilligt und der Rat seine Position festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.



[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden fest

Der federführende Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 09.02.2023 seine Position zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) festgelegt. Die Kommission beabsichtigt mit dem Vorhaben, den gesamten Gebäudebestand in der EU bis 2050 in Nullemissionsgebäude umzuwandeln. Im ITRE-Ausschuss wurde nun der Bericht zur EPBD mit großer Mehrheit (49 Ja-Stimmen bei 18 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen) angenommen. Gemäß Positionierung des ITRE-Ausschusses sollen u. a. neue öffentliche Gebäude ab 2026 (Kommission: ab 2027, Rat: ab 2028) und alle Neubauten ab 2028 (Kommission und Rat: 2030) emissionsfrei sein. Für Bestandsgebäude sollen höhere Mindestenergieeffizienzstandards als im Kommissionsvorschlag gelten: Wohngebäude sollen bis 2030 mindestens die Energieeffizienzklasse E, bis 2033 mindestens die Energieeffizienzklasse D erreichen. Nichtwohngebäude und öffentliche Gebäude sollen bis 2027 bzw. 2030 die jeweiligen Klassen erreichen (Vorschlag der Kommission: Kategorien F und E). Nachdem der Rat seine Position bereits festgelegt hat (EB 17/22), können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen, sobald das Parlament als Ganzes den Entwurf der Verhandlungsposition gebilligt hat.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt delegierte Rechtsakte zu grünem Wasserstoff vor

Die Kommission hat am 13.02.2023 zwei delegierte Rechtsakte im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) zu erneuerbarem Wasserstoff vorgelegt. Im ersten delegierten Rechtsakt wird festgelegt, unter welchen Bedingungen Wasserstoff und andere Energieträger als erneuerbare Brenn- und Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (renewable fuels of non-biological origin, RFNBOs) angesehen werden können. Elektrolyseure zur Erzeugung von Wasserstoff müssen demnach an neue Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen angeschlossen werden (Grundsatz der „Zusätzlichkeit“). Des Weiteren werden Kriterien eingeführt, die gewährleisten sollen, dass erneuerbarer Wasserstoff nur zu Zeiten und an Orten erzeugt wird, zu bzw. an denen ausreichend erneuerbare Energie zur Verfügung steht (sogenannte zeitliche und geografische Korrelation).

Der zweite delegierte Rechtsakt enthält eine Methode zur Berechnung der Lebenszyklustreibhausgasemissionen von RFNBOs. Im nächsten Schritt werden die Rechtsakte dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat übermittelt, die zwei Monate Zeit haben, um sie zu prüfen und die Vorschläge entweder anzunehmen oder abzulehnen. Auf Antrag kann der Prüfungszeitraum um zwei weitere Monate verlängert werden. Das EP und der Rat haben keine Möglichkeit, die Vorschläge zu ändern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Green Deal: Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vor

Die Kommission hat am 14.02.2023 ihren Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vorgelegt. Es wird die schrittweise Einführung strengerer CO₂-Emissionsnormen gegenüber dem Stand von 2019 für fast alle neuen schweren Nutzfahrzeuge vorgeschlagen: 45 % weniger Emissionen ab 2030; 65 % weniger Emissionen ab 2035; 90 % weniger Emissionen ab 2040. Was neue Stadtbusse betrifft, wird sogar ein Null-Emissions-Ziel für 2030 vorgeschlagen. Ausnahmen für Verbrennungsmotoren soll es nur in bestimmten Bereichen geben, wie Katastrophenschutz, Feuerwehr und medizinische Notversorgung. In einem nächsten Schritt werden sich das Europäische Parlament und der Rat mit dem Vorschlag inhaltlich befassen. Bayern kann sich hier im Rahmen des Bundesratsverfahren einbringen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Russland-Ukraine-Konflikt: EU verschärft Sanktionsmaßnahmen auf Ölprodukte gegen Russland

Der Rat hat am 04.02.2023 gemeinsam mit der „Koalition für eine Preisobergrenze“ („Price Cap Coalition“) u. a. die Festsetzung weiterer Preisobergrenzen für auf dem Seeweg in Drittländer beförderte russische Erdölzeugnisse beschlossen (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Diese Obergrenzen wurden zusätzlich zur Preisobergrenze für Rohöl (EB 20/22), die seit Dezember 2022 in Kraft ist, vereinbart. Für oberhalb des Rohölpreises gehandelte Hochwertprodukte wie Diesel, Kerosin und Benzin gilt eine Preisobergrenze von 100 Dollar (rund 92 €) je Barrel (159 l). Für unterhalb des Rohölpreises gehandelte Niedrigwertprodukte wie Heizöl und Naphtha ist ein Preisdeckel von 45 \$ (rund 41 €) je Barrel vorgesehen. Diese Obergrenzen sind grundsätzlich ab dem 05.02.2023 anwendbar. Zudem wird der Rat ab Mitte März 2023 den Preisobergrenzen-Mechanismus für Rohöl im Abstand von zwei Monaten fortlaufend überprüfen. Mit dem 05.02.2023 trat ebenfalls ein Verbot in Kraft, raffinierte Ölprodukte aus Russland in die EU einzuführen. Eine Ausnahme gilt für Kroatien.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

CO₂-Emissionen: Konsultation zur Aktualisierung von Berechnungs- und Überwachungsmethoden

Die Kommission hat am 13.02.2023 eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge initiiert. Im Rahmen des Verordnungsentwurfs beabsichtigt die Kommission die Aktualisierung von Methoden zur Überwachung und Berechnung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen, die in mehreren Stufen hergestellt und typengenehmigt werden.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 02/2023 vom 24.02.2023



Gleichzeitig soll die Methode zur Berechnung der Masse dieser im Mehrstufenverfahren hergestellten leichten Nutzfahrzeuge aktualisiert werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 13.03.2023.

[Zur Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe

Am 20.02.2023 hat die Europäische Umweltagentur ([EEA](#)) einen Bericht zur Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe veröffentlicht (Titel: [Pathways towards circular plastics in Europe – good practice examples from countries, business and citizens](#)). Die Zusammenstellung bietet einen Überblick über bewährte Verfahren für ein kreislauforientierteres und nachhaltigeres Kunststoffsystem. Mittels einer intelligenteren Nutzung von Kunststoffen können unnötige Verpackungen und Einwegprodukte reduziert werden. Ein Produktdesign, das die Lebensdauer der Produkte länger, einfacher, wiederverwendbarer und reparierbar macht, spielt dabei eine entscheidende Rolle. Eine längere Verwendung und die Möglichkeit der Wiederverwendung von Produkten sowie eine bessere Sammlung, Sortierung und Wiederverwertung von Kunststoffen begünstigen die Kreislaufwirtschaft. Auch erneuerbare Materialien, wie z. B. recycelbare, biobasierte Kunststoffe, sollten verstärkt genutzt werden, sofern sie nicht mit der Lebens- und Futtermittelproduktion konkurrieren. Der Bericht basiert auf Veröffentlichungen des Europäischen Zentrums für Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung (ETC), einem Zusammenschluss europäischer Organisationen für Informationen zur Kreislaufwirtschaft.

[EEA Bericht zur Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe](#) (in englischer Sprache)

[ETC Bericht: Wege zu zirkulären Kunststoffen in Europa](#) (in englischer Sprache)

Analyse der Umweltkatastrophe in der Oder vom Sommer 2022 veröffentlicht

Am 17.02.2023 hat die Kommission einen Bericht zur Analyse der Umweltkatastrophe in der Oder vom Sommer 2022 veröffentlicht. Der Bericht ermittelt die wahrscheinliche Ursache des massiven Fischsterbens im Juli und August 2022 in der Oder und schlägt Empfehlungen vor, um weitere solche Katastrophen zu verhindern. Nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen wurde der Tod von rund 360 Tonnen Fisch durch eine erhebliche giftige Algenblüte mit dem Namen *Prymnesium parvum* verursacht. Der hohe Salzgehalt der Oder, der aus der Einleitung von Industrieabwässern resultierte, die Trockenheit und die daraus resultierenden niedrigen Wasserstände, die eine Verdünnung verringerten, sowie die erhöhte Nährstoffkonzentration (insbes. Phosphor und Stickstoff) beförderten die Algenblüte. Der Bericht enthält zahlreiche Empfehlungen zur Verhinderung künftiger ökologischer Katastrophen in Flüssen, wie z. B. Verbesserung des Monitorings der Flüsse; Verbesserung der proaktiven Kommunikation mit Stakeholdern, der Öffentlichkeit und den nachgelagerten Ländern; Verbesserung des Reaktions- und Risikomanagements durch Vorbereitung entsprechender Reaktionsszenarien und Bereitstellung von Ressourcen; Überprüfen und Verifizierung bestehender Genehmigungen sowie effektive Durchsetzung von Umweltschutzauflagen sowie Auflistung aller industriellen Ableitungen in einem vollständigen und aktuellen öffentlichen Emissionsinventar ([Europäisches Industrieemissionsportal \(europa.eu\)](#)). Zudem wird auf die laufenden Gesetzgebungsverfahren bezüglich der



jüngsten Legislativvorschläge der Kommission verwiesen: Novellierung der Richtlinie über [Industrieemissionen](#); Überarbeitung der [Kommunalabwasserrichtlinie](#) sowie den Vorschlag zu [Wasserschadstoffen](#).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Analyse der Umweltkatastrophe in der Oder in 2022](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Gerichtshof verurteilt Griechenland wegen anhaltender Luftverschmutzung

Am 16.02.2023 hat der EuGH mit Urteil in der Rechtssache [C-633/21](#) entschieden, dass Griechenland gegen die EU-Luftqualitätsrichtlinie ([Richtlinie 2008/50/EG](#)) verstoßen hat. Der EuGH urteilte, dass Griechenland seit 2010 bis einschließlich 2020 die Jahresgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) im Ballungsraum Athen systematisch und anhaltend überschritten hat und seit dem 11.06.2010 nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um die Einhaltung des Jahresgrenzwerts für Stickstoffdioxid im Ballungsraum Athen sicherzustellen. Der Gerichtshof bestätigt mit dem Urteil erneut seine bisherige Rechtsprechung, dass eine Vertragsverletzung trotz einer etwaigen, durch die erhobenen Daten aufgezeigten partiellen Abwärtstendenz, die jedoch nicht dazu führt, dass der betreffende Mitgliedstaat die Grenzwerte einhält, systematisch und fortdauernd besteht. Nach Sinn und Zweck der EU-Luftqualitätsrichtlinie reicht es für die Feststellung einer Überschreitung des Grenzwertes für den berechneten Durchschnitt eines Kalenderjahres aus, dass an einer einzelnen Probenahmestelle ein Verschmutzungsgrad gemessen wird, der über diesem Wert liegt. Die Kommission hatte im Oktober 2020 beim EuGH ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland eingeleitet. Griechenland muss nunmehr die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um dem Urteil nachzukommen (Art. 260 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der EU).

[Urteil](#) (in französischer Sprache)

Green Deal: Politische Einigung zur Verschärfung der CO₂-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vom Europäischen Parlament bestätigt

Am 14.02.2023 hat das Europäische Parlament (EP) die Verschärfung der CO₂-Emissionsziele für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge mit 340 Ja-Stimmen zu 279 Nein-Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen. Damit wurde die [politische Einigung](#), die am 27.10.2022 im Rahmen der Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission erzielt wurde, formal bestätigt. Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen der in der EU zugelassenen Neuwagen sollen bis 2030 um 55 % (statt bisher 37,5 %) und bis 2035 um 100 % gegenüber den Emissionsgrenzwerten für 2021 gesenkt werden müssen. Bei neuen leichten Nutzfahrzeugen muss der Rückgang 50 % bis 2030 bzw. 100 % bis 2035 betragen. Dies bedeutet ab 2035 ein faktisches Verbot des Verbrennungsmotors. Bereits zugelassene Fahrzeuge sind von dem „Verbot“ nicht betroffen.

Mittels einer sog. Überprüfungsklausel (Art. 15 Abs. 1 neu) wird die Kommission verpflichtet, im Jahr 2026 die Wirksamkeit und die Auswirkungen der Verordnung zu überprüfen und dem EP und dem Rat zu berichten. Zudem wird in den Erwägungsgründen (Erwägungsgrund 11) die Kommission aufgefordert, außerhalb des



Geltungsbereichs der CO₂-Emissionsstandards und in Übereinstimmung mit dem EU-Recht sowie dem Ziel der Klimaneutralität der Union nach Konsultation der Interessengruppen einen Vorschlag für die Zulassung von Fahrzeugen zu unterbreiten, die nach 2035 ausschließlich mit CO₂-neutralen Kraftstoffen (sog. E-Fuels) betrieben werden (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Green Deal: Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vor

Am 14.02.2023 hat die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge veröffentlicht. Für nahezu alle neuen schweren Nutzfahrzeuge sollen schrittweise strengere CO₂-Emissionsanforderungen eingeführt werden: ab 2030 45 %, ab 2035 65 % und ab 2040 90 % weniger Emissionen gegenüber dem Stand von 2019. Alle neuen Stadtbusse sollen ab 2030 emissionsfrei sein. Ausnahmen für Verbrennungsmotoren soll es nur in bestimmten Bereichen (wie Kleinserien, Katastrophenschutz, Müllfahrzeuge, Feuerwehr und medizinische Notversorgung) geben. Der Vorschlag umfasst Lastkraftwagen über 5 Tonnen, Stadt- und Reisebusse über 7,5 Tonnen sowie Anhänger. Der Vorschlag zielt auf eine Änderung bzw. Ergänzung der Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge ([Verordnung \(EU\) 2019/1242](#)) ab.

Zum Vorschlag hat die Kommission auch eine [öffentliche Konsultation](#) veröffentlicht. Bis zum 14.03.2022 sind hierzu Rückmeldungen möglich, die ins weitere Gesetzgebungsverfahren einfließen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag](#) (in englischer Sprache)

[Öffentliche Konsultation](#)

Konsultation zur Aktualisierung der Berechnungs- und Überwachungsmethoden von CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen

Am 13.02.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag zur Änderung der Bestimmungen für die Methoden zur Überwachung und Berechnung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen veröffentlicht. Ab dem 01.01.2021 beruhen die CO₂-Emissionsnormen auf CO₂-Emissionsdaten, die nach dem weltweit harmonisierten Testverfahren für leichte Nutzfahrzeuge (WLTP) ermittelt wurden. Es sollen spezifische Emissionsziele für die Kalenderjahre 2021 - 2024 für Hersteller, die Mitglieder eines Pools sind, festgelegt werden. Zudem soll die Berechnungsmethode auch für die Kalenderjahre 2025 - 2028 geltenden Ausnahmeregelungen angegeben werden. Mit dem Vorschlag für eine Delegierte Verordnung sollen die Anhänge I, II und III der Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für



neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge ([Verordnung \(EU\) 2019/631](#)) entsprechend geändert werden. Bis zum 13.03.2023 besteht die Möglichkeit für Rückmeldungen zum Entwurf des Rechtsakts. Eine zeitnahe Annahme durch die Kommission ist geplant.

[Konsultation](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung zur Novellierung des EU-Emissionshandelssystems

Am 09.02.2023 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Novellierung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) ([COM\(2021\) 551 final](#)) mit 57 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen bestätigt. Um das im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets gesetzte Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, sollen die Emissionen in den ETS-Sektoren (Stromerzeugung, energieintensive Industrie, Teile der Luftfahrt) bis 2030 um 62 % gegenüber 2005 gesenkt werden. Darüber hinaus wird der Anwendungsbereich erweitert und ab 2028 die Emissionen aus der Abfallverbrennung einbezogen.

Für den Gebäude- und Straßenverkehrssektor wird künftig ein neues ETS (ETS II) gelten. Die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten läuft nach einem gestaffelten Zeitplan bis 2034 aus, wobei zugleich der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) entsprechend eingeführt wird. Auf Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage nach Zertifikaten und übermäßige Preisschwankungen soll durch die Stärkung der Marktstabilitätsreserve besser reagiert werden können.

Die Einigung muss noch im Plenum des EP sowie im Rat formal bestätigt werden, bevor der Rechtsakt von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird.

[Abstimmungsergebnis](#) (in englischer Sprache)

[Text der vorläufigen politischen Einigung zum ETS](#) (in englischer Sprache)

[Text der vorläufigen politischen Einigung zur Marktstabilitätsreserve](#) (in englischer Sprache)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung beim Emissionshandel für den Luftverkehr

Am 09.02.2023 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) der vorläufigen politischen Einigung zum Vorschlag der Kommission zur Novellierung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) für den Luftverkehr ([COM\(2021\) 552 final](#)) mit 63 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Künftig gelten verschärfte Anforderungen an die Verringerung der Kohlendioxidemissionen aus dem Luftverkehr. Dies soll den Beitrag des Luftverkehrssektors zum Erreichen der EU- und globalen Klimaziele sicherstellen. Vorgesehen ist, dass die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten an den Luftverkehrssektor ab dem Jahr 2024 schrittweise reduziert wird und bis 2026 ausläuft. Das globale marktbasierende Emissionsausgleichs-



und -reduktionssystem für den internationalen Luftverkehr (CORSA) wird in das überarbeitete ETS eingegliedert und die Verwendung nachhaltiger Flugkraftstoffe stärker gefördert. In Hinblick auf die Eindämmung der Auswirkungen von Nicht-CO₂-Emissionen (insbesondere Stickoxide, Schwefeldioxid, Rußpartikel) wird ab 2025 eine Überwachung, Berichterstattung und Prüfung von Nicht-CO₂-Emissionen im Luftverkehr eingeführt, die im Jahr 2027 einer Bewertung unterzogen werden soll, bevor 2028 ein entsprechender Legislativvorschlag von der Kommission vorgelegt werden soll.

Bevor die Kommission den Rechtsakt im Amtsblatt der EU veröffentlichen kann, müssen das Plenum des EP und der Rat der politischen Einigung noch förmlich zustimmen (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB).

[Abstimmungsergebnis](#) (in englischer Sprache)

[Text der vorläufigen politischen Einigung](#) (in englischer Sprache)

Ausschüsse des Europäischen Parlaments bestätigen Einigung zum Klimasozialfonds

Am 09.02.2023 haben der Umweltausschuss (ENVI) und der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments (EP) der vorläufigen politischen Einigung zum Klimasozialfonds mit 86 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen zugestimmt. Vorgesehen ist die Einführung eines neuen Klimasozialfonds für den Zeitraum 2026 - 2032 zur Unterstützung von besonders von „Energie- und Mobilitätsarmut“ betroffener bedürftiger Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer. Es sollen sowohl befristete direkte Einkommensunterstützungsmaßnahmen, als auch langfristige strukturelle Investitionsmaßnahmen unterstützt werden. Ab dem 01.01.2026 sind Ausgaben förderfähig. Der Umfang des Klimasozialfonds wird 65 Mrd. € betragen. Neben der Finanzierung aus der Versteigerung von Zertifikaten aus dem europäischen Emissionshandelssystem (ETS) und dem europäischen Emissionshandelssystem (ETS-II) für den Gebäude- und Verkehrssektor, ist eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten i.H.v. 25 % vorgesehen. Die Mitgliedstaaten erstellen sog. „Soziale Klimapläne“, wofür vorab die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Öffentlichkeit einbezogen werden müssen.

Die Einigung muss noch im Plenum des EP und im Rat formal bestätigt werden, bevor der Rechtsakt von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

[Abstimmungsergebnis](#) (in englischer Sprache)

[Text der vorläufigen politischen Einigung](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zur geplanten Änderung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie

Am 07.02.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Änderung der Bestimmungen über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Richtlinie 2012/19/EU; EEAG-Richtlinie) veröffentlicht. Mit dem Vorschlag soll dem Urteil des EuGH vom 25.01.2022 ([Rechtssache C-181/20](#)) nachgekommen werden, in dem er die Bestimmung zur Kostentragung für die Sammlung, Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Photovoltaikmodulen in der Zeit vom 13.08.2005 - 13.08.2012 der EEAG-Richtlinie wegen nicht gerechtfertigter



Rückwirkung für teilweise ungültig erklärte. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll klargestellt werden, ab wann die Hersteller von Photovoltaikmodulen sowie von erst seit dem 15.08.2018 in den Geltungsbereich der EEAG-Richtlinie fallenden Elektro- und Elektronikgeräten für private Haushalte (Elektro- und Elektronikgeräte aus dem „offenen Anwendungsbereich“) die Kosten für die Sammlung, Behandlung, Verwertung und umweltgerechte Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten finanzieren müssen. Zudem soll klargestellt werden, dass die Hersteller von Photovoltaikmodulen für private Haushalte die Sammlung, Behandlung, Verwertung und umweltgerechte Beseitigung von Altgeräten von Photovoltaikmodulen finanzieren, wenn diese Photovoltaikmodule ab dem 13.08.2012 in Verkehr gebracht wurden. Bis zum 04.04.2023 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.

[Konsultation](#)

Kommission zeichnet Tallinn als European Green Capital 2023 aus – Neue Ausschreibung läuft bis zum 30.04.2023

Am 21.01.2023 ist die estnische Stadt Tallinn offiziell zur Grünen Hauptstadt Europas für 2023 ernannt worden. Sie ist damit Nachfolgerin der französischen Stadt Grenoble. Der Titel wird seit 2010 jährlich von der Kommission verliehen, um Städte zu ermutigen, grüner und sauberer zu werden und die Lebensqualität ihrer Einwohner zu verbessern. Die Hauptthemen während dieses Jahres sind die biologische Vielfalt, nachhaltiges Regierungshandeln sowie Klima und grüne Innovation. Tallinn hat in der Vergangenheit schon eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um hohe Umweltstandards zu erreichen. So war Tallinn 2013 die erste europäische Hauptstadt, die ihren Bürgern eine kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ermöglicht hat. Die Stadt hat auch eine umfassende Strategie mit der Bezeichnung „Tallinn 2035“ verabschiedet, die sich unter anderem mit Klima-, Gesundheits-, Mobilitäts- und Umweltfragen befasst. Die Grüne Hauptstadt Europas für das Jahr 2024 wird Valencia sein. Die Bewerbungsfrist für den nächsten Auszeichnungszyklus 2025 läuft noch bis zum 30.04.2023.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Konsultation zur Evaluierung der Bestimmungen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs

Am 21.02.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung des geltenden Rechtsrahmens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs veröffentlicht. Gegenstand der Bewertung sind Regelungen zur Produktregulierung, Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring, um den Tabakgebrauch weiter einzudämmen und eine „Generation Rauchfrei“ zu fördern, in der bis zum Jahr 2040 nur noch 5 % der Bevölkerung rauchen, verglichen mit heute rund 25 %. Änderungen insbesondere mit Blick auf neuartige Produkte (z. B. erhitzte Tabakerzeugnisse, nikotinfreie E-Zigaretten und Nikotinbeutel) sowie auf neue virtuelle Umgebungen (einschließlich Onlinehändler, soziale Medien) stehen insbesondere bezüglich der Richtlinie über



Tabakerzeugnisse ([Richtlinie 2014/40/EU](#)) und der Richtlinie für die Tabakwerbung ([Richtlinie 2003/33/EG](#)) zur Diskussion. Bis 16.05.2023 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Konsultation](#)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Empfehlungen zur Haltung von Masthühnern und Legehennen

Am 21.02.2023 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zwei wissenschaftliche Gutachten zum Wohlergehen von Masthühnern und von Legehennen veröffentlicht. Die Gutachten stellen die ermittelten Gefahren, denen Masthühner und Legehennen ausgesetzt sind, dar und zeigen die damit verbundenen Folgen für das Tierwohl auf. Verstümmelungen, Futterbeschränkungen und Käfighaltung sollten nach den EFSA-Empfehlungen vermieden werden. Die Gutachten enthalten zudem Empfehlungen zu folgenden Aspekten: Platzbedarf, Besatzdichte, Beleuchtung, Staub, Lärm, Einstreu und Strukturen wie erhöhte Plattformen. Der gesamte Produktionszyklus von der Zucht über die Aufzucht von Jungvögeln bis hin zur Zucht von Masthühnern und der Haltung von Legehennen wird von den beiden Gutachten abgedeckt. Die Ergebnisse der Gutachten werden am 28.03.2023 in einer öffentlichen [Online-Veranstaltung](#) vorgestellt. Die Gutachten dienen als Grundlage für die geplante Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften. Ein entsprechender Vorschlag der Kommission ist für das zweite Halbjahr 2023 angekündigt.

[Pressemitteilung](#)

[Gutachten zu Legehennen](#) (in englischer Sprache)

[Gutachten zu Masthühnern](#) (in englischer Sprache)

Vorschriften zur Impfung von Tieren zur Tierseuchenbekämpfung veröffentlicht

Am 20.02.2023 hat die Kommission harmonisierte Vorschriften zur Impfung von Tieren gegen die schwersten Tierseuchen im Amtsblatt veröffentlicht, die am 12.03.2023 in Kraft treten. Mit den neuen Vorschriften für die Verwendung bestimmter Tierarzneimittel zur Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen ([Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/361](#)) wird die Verordnung zu Tierseuchen (Verordnung (EU) 2016/429) ergänzt. Damit sollen Tierseuchen, die auf andere Tiere oder auf den Menschen übertragbar sind (z. B. die Vogelgrippe), verhütet bzw. besser bekämpft werden. Mit Blick z. B. auf die Vogelgrippe werden spezifische Impfvorschriften eingeführt, wenn sie als Maßnahme zur Bekämpfung oder Vorbeugung der Krankheit bezweckt sind. Zudem werden die Bedingungen festgelegt, die die Verbringung geimpfter Tiere und ihre Erzeugnisse ermöglichen. Die neuen Vorschriften tragen den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung und stehen im Einklang mit den internationalen Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit ([World Organisation for Animal Health](#)).

[Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/361](#)



Konsultation zu weiteren Ausnahmen von Lebensmittelkontrollen an Grenzkontrollstellen

Am 15.02.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu weiteren Ausnahmen von Lebensmittelkontrollen an Grenzkontrollstellen bei der Einfuhr bestimmter zusammengesetzter Erzeugnisse aus Getreide (z. B. Brot, Kuchen, Feingebäck, Kekse, Cracker, Waffeln, Zwieback, Chips, Nudeln, etc.) aus Drittländern eingeleitet. Insbesondere sollen haltbare kakaohaltige Brotaufstriche, Getreideerzeugnisse, zubereitetes Gebäck, Pommes frites, Chips sowie zubereitete Reiserzeugnisse wie Miso und Sojasauce mit einem geringen Anteil an Fischsuppenbrühe in die Liste der zusammengesetzten Erzeugnisse mit geringem Risiko aufgenommen werden. Damit bedürften solche Erzeugnisse keiner amtlichen Kontrolle an den Grenzkontrollstellen, sondern sind von den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden am Bestimmungsort oder in Räumlichkeiten des für die Sendung verantwortlichen Unternehmens zu kontrollieren. Die Ausnahmen sollen auch für Reisende gelten, wenn sie vorgenannte Lebensmittel als Teil des persönlichen Gepäcks bei der Einreise mit sich führen. Die Kommission stellt hierzu einen Entwurf zur Änderung der entsprechenden Rechtsvorschriften (Änderung der Delegierten Verordnungen [2021/630](#) und [2019/2122](#)) zur Diskussion. Bis zum 15.03.2023 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung. Eine Annahme der Kommission ist für das erste Quartal 2023 geplant.

[Konsultation](#)

Mehr Zeit für die Zertifizierung von Medizinprodukten

Am 16.02.2023 hat das Europäische Parlament den von der Kommission am 10.01.2023 veröffentlichten Vorschlag zur Verlängerung der Übergangsfristen für bestimmte Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika (Vorschlag zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/745 und (EU) 2017/746, COM(2023) 10 final) mit 537 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 24 Enthaltungen angenommen. Mit den Rechtsänderungen wird ein längerer Übergangszeitraum für die Umstellung auf die neuen Vorschriften über Medizinprodukte eingeführt. Die neuen Übergangszeiträume richten sich nach der Risikoklasse der Medizinprodukte. Für Medizinprodukte mit höherem Risiko, wie z. B. Herzschrittmacher und Hüftimplantate, ist ein kürzerer Übergangszeitraum bis zum 31.12.2027 vorgesehen. Für Produkte mit mittlerem und geringerem Risiko, wie z. B. Spritzen oder wiederverwendbare chirurgische Instrumente, soll die neue Übergangsfrist bis 31.12.2028 betragen. Mit den längeren Übergangsfristen soll den Herstellern mehr Zeit für den Übergang von den zuvor geltenden Vorschriften zu den neuen Anforderungen gewährt werden. Sobald der Rat dem Vorschlag zugestimmt hat, kann die Änderungsverordnung im EU-Amtsblatt bekanntgemacht werden. Die neuen Übergangsfristen treten am Tag der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Angenommener Text](#)

[Gesetzgebungsverfahren](#)



Kommission schlägt neue Expositionsgrenzwerte für Blei und Diisocyanate vor

Am 13.02.2023 hat die Kommission neue Expositionsgrenzwerte für Blei und Diisocyanate vorgeschlagen, um Arbeitnehmer besser vor Gesundheitsgefahren aufgrund von Expositionen gegenüber diesen Chemikalien zu schützen. In Bezug auf Blei schlägt die Kommission vor, bereits bestehende Grenzwerte aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse deutlich zu verschärfen. Durch verstärkte Sensibilisierung und spezifische Maßnahmen sollen Schwangere und Föten besser geschützt werden. Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit einer Exposition gegenüber Blei, etwa in der Batterieproduktion, bei Gebäuderenovierungen und der Umweltsanierung, sind z. B. Beeinträchtigungen der Fortpflanzungsfunktionen, der fötalen Entwicklung, des Nervensystems und des Herzens. In Bezug auf die Stickstoff-, Kohlenstoff- und Sauerstoffgruppe der Diisocyanate wird vorgeschlagen, erstmals Grenzwerte einzuführen und verstärkt auf die Notwendigkeit, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, hinzuweisen. Im Zusammenhang mit einer Exposition gegenüber Diisocyanaten stehen Atemwegserkrankungen wie z. B. Asthma. Expositionen treten vor allem bei der Herstellung von Polyurethan auf, das u. a. für Schaumstoffe, Kunststoffe und Lacke verwendet wird.

Am 14.02.2023 hat die Kommission zu dem Vorschlag eine [öffentliche Konsultation](#) veröffentlicht. Eine Stellungnahme ist bis mindestens 14.04.2023 möglich, der Zeitraum verlängert sich jeweils um einen Tag, bis der Vorschlag in allen EU-Sprachen vorhanden ist.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zum geplanten Verbot von Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS)

Am 09.02.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag zur Änderung der Verordnung über persistente organische Schadstoffe ([Verordnung \(EU\) 2019/1021](#)) veröffentlicht, mit dem Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS), seine Salze und mit PFHxS verwandte Verbindungen grundsätzlich verboten werden sollen. Damit soll die Verpflichtung aus dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (sog. POP-Konvention) umgesetzt werden, weil PFHxS im Juni 2022 in die POP-Konvention aufgenommen wurde. Für unbeabsichtigte Spurenverunreinigungen in Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen soll ein Grenzwert von 0,025 mg/kg für PFHxS und seiner Salze und auf 1 mg/kg für die einzelnen PFHxS-verwandten Verbindungen oder eine Kombination dieser Verbindungen festgelegt werden. Für die Verwendung in Feuerlöschschäumen, bei denen diese Grenzwerte derzeit nicht eingehalten werden können, soll eine Konzentration von PFHxS und PFHxS-verwandten Verbindungen von 0,1 mg/kg oder weniger gelten, wobei diese Ausnahme von der Kommission binnen drei Jahren nach Inkrafttreten der Änderungsverordnung mit Ziel der Senkung der Grenzwerte überprüft werden muss. Bis zum 09.03.2023 besteht die Möglichkeit zu Rückmeldungen zum Entwurf des Delegierten Rechtsakts.

[Konsultation](#)



Vorschlag zum Verbot von Per- und Polyfluoralkylstoffen veröffentlicht

Am 07.02.2023 hat die europäische Chemikalienagentur ([ECHA](#)) einen Vorschlag für ein Verbot von ca. 10.000 Per- und Polyfluoralkylstoffen (PFAS) in der EU veröffentlicht. Der Vorschlag wurde von Behörden aus Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen und Schweden eingereicht. PFAS sind wegen ihrer besonderen chemischen Stabilität sehr langlebig in der Umwelt und werden daher auch „ewige Chemikalien“ genannt. Sie können eine schädliche Auswirkung auf die menschliche Gesundheit und die Ökosysteme haben, weshalb Ziel des Verbotes ist, das Gelangen von PFAS in die Umwelt zu verringern. PFAS werden in vielen verschiedenen Produkten verwendet, u. a. in Mobiltelefonen, Kosmetika und Regenjacken. Das vorgeschlagene Verbot umfasst die Herstellung, das Inverkehrbringen (einschließlich der Einfuhr) und die Verwendung von PFAS als solche, als Bestandteil anderer Stoffe oder in Gemischen sowie in Erzeugnissen. Der Vorschlag beinhaltet aber auch nutzungsspezifische, zeitlich begrenzte Ausnahmen für bestimmte Verwendungen. Die wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA werden nun damit beginnen, den Vorschlag im Hinblick auf die Risiken für Mensch und Umwelt sowie die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu bewerten. Eine öffentliche Konsultation wird voraussichtlich am 22.03.2023 für sechs Monate eingeleitet. Am 05.04.2023 wird eine Online-Veranstaltung stattfinden, in der das Beschränkungsverfahren erklärt und an der Konsultation interessierte Teilnehmer unterstützt werden. Über ein mögliches Verbot entscheidet die Kommission mit den Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung der ECHA](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#)

Gutachten zur Verwendung bestimmter Paraffine in Lebensmittelkontaktmaterialien veröffentlicht

Am 01.02.2023 veröffentlichte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ein wissenschaftliches Gutachten über die Verwendung von dünnflüssigem, raffiniertem Paraffin aus erdölbasierten oder synthetischen Kohlenwasserstoffen in Materialien, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Eine Sicherheitsbewertung dieser Stoffe war angefordert worden, da beantragt wurde, ihren Anwendungsbereich auf die Verwendung in Lebensmittelkontaktmaterialien aus Plastik auszudehnen, die u. a. in Kontakt mit fetthaltigen Lebensmitteln kommen. Getestet wurde u. a. der Übergang gesättigter Mineralölkohlenwasserstoffe (MOSH) aus Polyethylenproben mit niedriger Dichte, die 1 Gew.-% eines entsprechenden Paraffins enthielten, in Lebensmittelsimulantien. Dabei wurde bei fetthaltigen Lebensmittelsimulantien eine Überschreitung des Gesamtübergangsgrenzwertes für Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff festgestellt. Im Rahmen einer 90-tägigen Studie zur wiederholten oralen Verabreichung wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Das Wissenschaftliche Gremium der EFSA für Lebensmittelkontaktmaterialien, Enzyme und Verarbeitungshilfsstoffe (CEP-Gremium) kam zu dem Ergebnis, dass die untersuchten Stoffe unter den beabsichtigten und getesteten Nutzungsbedingungen keinen Anlass für Sicherheitsbedenken für Verbraucher geben, sofern bei ihrer Verwendung sichergestellt ist, dass ein möglicher Übergang in Lebensmittel 5 mg/kg nicht überschreitet.



[Gutachten der EFSA](#) (in englischer Sprache)

Ökodesign für nachhaltige Produkte: Konsultation zur Priorisierung von Produkten

Am 31.01.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu möglichen Prioritäten für Produkte eingeleitet, die im Rahmen der von der Kommission am 30.03.2022 vorgeschlagenen Ökodesign-Verordnung über nachhaltige Produkte ([COM\(2022\) 142 final](#)) reguliert werden sollen. Es geht um die Frage, für welche Produkte als erstes konkretisierte Ökodesign-Anforderungen festgelegt werden sollen, sobald die geplante Ökodesign-Verordnung in Kraft ist.

Der Verordnungsvorschlag, der lediglich einen allgemeinen Rechtsrahmen für nachhaltigere Produkte setzt, enthält eine Regelung, wonach in Form eines regelmäßig aktualisierten Arbeitsplans eine priorisierte Liste von Produktgruppen festgelegt werden soll, für die spezifische Ökodesign-Anforderungen eingeführt werden sollen. Ökodesign-Anforderungen sollen u. a. die Haltbarkeit, Zuverlässigkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, den Energieverbrauch sowie die Umweltauswirkungen von Produkten verbessern. Mit diesen Regelungen sollen eine Vielzahl unterschiedlichster Produkte, die in der EU vermarktet werden, ökologisch nachhaltiger gestaltet werden.

Ziel der Konsultation ist es, mit Blick auf die zukünftig zu erstellende Prioritätenliste herauszufinden, für welche Produkte und in welcher zeitlichen Reihenfolge Ökodesign-Anforderungen festgelegt werden sollten. Dabei sollen vorrangig „neue“ Produkte und Produktgruppen mit technischen Ähnlichkeiten (sog. horizontale Maßnahmen) identifiziert werden, die derzeit nicht in den Anwendungsbereich der geltenden Ökodesign-Richtlinie fallen, welche nur energieverbrauchsrelevante Produkte erfasst. Für die Prioritäten bezüglich energieverbrauchsrelevanter Produkte hat die Kommission eine eigene Konsultation angekündigt. Bis zum 25.04.2023 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.

[Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Europäisches Parlament: Entschließung zur Verfügbarkeit von Düngemitteln in der EU

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) nahm am 16.02.2023 eine Entschließung zur Verfügbarkeit von Düngemitteln in der EU mehrheitlich an.

Darin fordert das EP die Kommission auf, die Versorgung mit Düngemitteln sicherzustellen, Maßnahmen zur Senkung der Preise zu ergreifen und die strategische Autonomie der EU bei Düngemitteln zu stärken. Düngemittel seien für die Ernährungssicherheit unerlässlich.

Langfristig verlangen die Abgeordneten eine EU-Dünge(mittel)strategie und eine EU-Bodennährstoffstrategie bis Juni 2023.

Die Abgeordneten forderten darüber hinaus, Importzölle für Düngemittel bzw. ihre Bestandteile abzuschaffen und langfristig diversifizierte Fruchtfolgen in der Landwirtschaft zu unterstützen, da diese eine Abhängigkeit von Düngemitteln senken. Ein gemeinsamer Einkauf von Düngemitteln auf EU-Ebene solle geprüft werden.

Die Abgeordneten wiesen darauf hin, dass russisches Gas, das zur Herstellung von Düngemitteln verwendet werde, zur Finanzierung des Krieges in der Ukraine beitrage und forderten daher, die Abhängigkeit von diesem Gas und von Import-Düngemitteln zu beenden. Dabei solle jedoch nicht eine Abhängigkeit durch eine andere ersetzt werden.

Aber auch Stimmen im Hinblick auf den Ausstieg aus der Abhängigkeit von Mineraldünger wurden laut. Der Öko-Landbau sei bewährt und alleinig zukunftsfähig und müsse nun flächendeckend etabliert werden.

Langfristig empfahlen die Abgeordneten, den Dekarbonisierungsprozess zu beschleunigen und fossilfreie und recycelte Nährstoffe zur Herstellung von Düngemitteln zu verwenden.

Agrarkommissar *Wojciechowski* wies auf die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten hin, staatliche Beihilfen bereitzustellen, um die Verfügbarkeit von Düngemitteln zu sichern. Auch betonte er, dass für Ukraine-Nachbarländer eine Krisenreserve bereits vorbereitet wird. Er sieht im Moment keinen Handlungsbedarf für weitere Maßnahmen. Langfristig betonte er das Ziel, eine tragfähige und nachhaltige Düngemittelproduktion innerhalb der EU aufzubauen und daneben die Effizienz der Verwendung von Düngemitteln voranzutreiben, unter anderem durch Bodenverbesserung oder die Diversifizierung des Pflanzenanbaus.

[Entschließungsantrag](#)

[Abstimmungsergebnisse](#)

[Angenommener Text](#)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



Kommission legt Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland zur Ratifizierung vor

Die Kommission hat am 17.02.2023 das EU-Neuseeland-Handelsabkommen dem Europäischen Rat zur Ratifizierung vorgelegt.

Es werden große Vorteile von dem Abkommen erwartet: Das resultierende Wachstum des bilateralen Handels wird auf 30 % geschätzt; die jährlichen Exporte der EU sollen um 4,5 Mrd. € steigen. Dazu können Investitionen in Neuseeland um 80 % zunehmen und europäische Unternehmen etwa 140 Mio. € an Zöllen einsparen.

Durch das Abkommen werden ab Inkrafttreten die Zölle auf die wichtigsten europäischen Exporte abgeschafft, insbesondere auf Schweinefleisch, Wein, Sekt, Schokolade, Zucker- und Backwaren.

Ebenfalls werden europäische Weine und Spirituosen, sowie 163 geographisch indizierte Produkte auch in Neuseeland geschützt.

Für sensible Sektoren werden schützende Regelungen getroffen, insbesondere für diverse Milchprodukte, Rinder- und Schweinefleisch, Ethanol und Zuckermais. In diesen Sektoren werde Zollsenkungen nur bis zu bestimmten Mengen zugelassen werden.

Nach der Ratifizierung durch den Europäischen Rat kann das Abkommen unterzeichnet und dem Europäischen Parlament vorgelegt werden.

[Pressemitteilung](#)

[Handelsabkommen EU - Neuseeland](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Abschlussbericht des Europäischen Bürgergremiums für Lebensmittelverschwendung

Die Kommission veröffentlichte am 13.02.2023 einen Abschlussbericht mit Empfehlungen des Europäischen Bürgergremiums für Lebensmittelverschwendung.

Das Panel beriet im Anschluss an die Konferenz zur Zukunft Europas und besteht aus 150 zufällig ausgewählten Europäern, die laut Kommission repräsentativ für die Vielfalt der EU in Bezug auf Geografie, Geschlecht, Alter, sozioökonomischen Hintergrund und Bildungsniveau seien.

Die Ideen der Bürger zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung konzentrieren sich auf kürzere Lieferketten, eine stärkere Sensibilisierung für das Problem und dessen Vermeidung sowie auf Kanäle zur Verwendung überschüssiger Lebensmittel.

Der Text enthält 23 Empfehlungen in drei Rubriken, von denen die erste die Überschrift „Zusammenarbeit in der Lebensmittelwertschöpfungskette“, die zweite „Initiativen der Lebensmittelunternehmen“ und die dritte „Unterstützung der Änderung des Verbraucherverhaltens“ trägt.



Die Kommission plant noch dieses Jahr einen Vorschlag für die Revision der Abfallrahmenrichtlinie zu veröffentlichen, um verbindliche Reduktionsziele für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung festzulegen.

[Bürgerpanel: Informationspaket zur Lebensmittelverschwendung](#)

[Abschlussbericht](#) (in englischer Sprache)

Offener Brief an Agrarkommissar zur Überarbeitung der Honigrichtlinie

Annähernd 50 Abgeordnete (MdEPs) aus verschiedenen Fraktionen veröffentlichten am 13.02.2023 einen offenen Brief an Agrarkommissar *Wojciechowski* zur Überarbeitung der Honigrichtlinie.

Ziel der Parlamentarier ist es insbesondere, den Import aus Drittstaaten besser zu regulieren und dadurch Verbraucher besser aufzuklären. Der importierte Honig ist oft deutlich billiger als der in der EU hergestellte. Daher sollen importierte Honigmischungen mit einem Etikett versehen werden, auf dem die einzelnen Herkunftsländer in absteigender Reihenfolge und ihr jeweiliger Anteil am Honig angegeben sind. Der Vorschlag zur Überarbeitung der Honigrichtlinie wird voraussichtlich im März 2023 von der Kommission angenommen. Nach den derzeit geltenden EU-Vorschriften muss auf den Honiggläsern das genaue Herkunftsland des Honigs angegeben werden. Bei Mischungen, die Honig unterschiedlicher Herkunft enthalten, ist dies jedoch nicht der Fall, so dass es für die Verbraucher schwierig ist, den wahren Ursprung des Honigs nachzuvollziehen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung von EURACTIV zur Überarbeitung der Honigrichtlinie](#)

EuGH: In-vitro-Zufallsmutagenese nicht vom Anwendungsbereich der Richtlinie über genetisch veränderte Organismen erfasst

Der EuGH entschied am 07.02.2023, dass die sogenannte In-vitro-Zufallsmutagenese bei Pflanzen nicht vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2001/18 über genetisch veränderte Organismen (GVO-Richtlinie) erfasst ist.

Bei der In-vitro-Zufallsmutagenese wird durch Strahlung und Chemikalien die Häufigkeit spontaner genetischer Mutationen lebender Organismen erhöht. Das Verfahren kann in vitro (die Mutagene wird auf Pflanzenzellen angewandt, die vollständige Pflanze wird anschließend künstlich zusammengesetzt) oder in vivo (die Mutagene wird auf die ganze Pflanze oder auf Pflanzenteile angewandt) eingesetzt werden. Anschließend wählen Züchter Pflanzen aus, die nützliche Eigenschaften aufweisen.

Hintergrund des Verfahrens ist eine Klage von französischen Kleinbauern und NGOs mit dem Ziel, Produkte, die mit der In-vitro-Zufallsmutagenese entstanden sind, denselben Regelungen der GVO-Richtlinie zu unterwerfen wie andere transgene Pflanzen.

Der EuGH kommt zu dem Ergebnis, dass das Verfahren, welches die In-vitro-Kulturen betrifft, nicht unter die Anforderungen der GVO-Richtlinie fällt. Damit entfallen die in der GVO-Richtlinie grundsätzlich bestehenden



Kennzeichnungspflichten. Zudem können die derart veränderten Organismen auch ohne umfassendes Prüfverfahren in Umlauf gebracht werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: strengere Rückstandshöchstmenge für Neonicotinoide

Die Kommission erließ am 02.02.2023 neue Vorschriften mit strengeren Rückstandshöchstmenge für Pflanzenschutzmittel.

Bereits 2018 wurde die Verwendung der Chemikalien Clothianidin und Thiamethoxam, die zur Gruppe der Neonicotinoide gehören, im Freien verboten.

Mit den neuen Vorschriften, welche die Durchführungsverordnungen 2018/784 und 2018/785 ändern, werden erstmals die bestehenden Rückstandshöchstwerte für diese Stoffe auf den niedrigsten Wert gesenkt, der mit den neuesten Technologien gemessen werden kann. Sie gelten für alle in der EU hergestellten Produkte, aber auch für importierte Lebens- und Futtermittel.

Ziel ist es, dadurch dem Rückgang der Bestäuber entgegenzuwirken und die Umwelt zu schützen. Dies geschieht im Einklang mit dem Green Deal und der Farm to Fork-Strategie, welche auf nachhaltige Lebensmittelsysteme und den Schutz von Bestäubern abzielt. Die Maßnahmen werden für importierte Produkte ab 2026 gelten. Dies gibt Drittländern Zeit, die neuen Regeln einzuhalten.

[Pressemitteilung](#)

[Überblick zur EU-Gesetzgebung über Rückstandshöchstwerte](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Rat ersucht Europäisches Parlament um Zustimmung zum Abschluss der Istanbul-Konvention

Die EU hat einen wichtigen Schritt zur Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) unternommen. So hat der Rat am Dienstag, 21.02.2023, das Europäische Parlament (EP) ersucht, der Annahme des Beschlusses über den Abschluss der Istanbul-Konvention durch die EU zuzustimmen. „Eine von drei Frauen in der EU ist physischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt gewesen. Solange diese abscheuliche Situation fortbesteht, können wir die Gleichstellung der Geschlechter nicht Wirklichkeit werden lassen. Der Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul ist ein starkes Zeichen unseres Engagements zur Beendigung dieser Gewalt und wird eine wichtige Rolle bei der Verhütung und Verfolgung dieser Gewalttaten spielen“, sagte *Paulina Brandberg*, die schwedische Ministerin für Gleichstellung.

Die Istanbul-Konvention ist ein gemischtes Abkommen: So werden Angelegenheiten abgedeckt, die sowohl in die Zuständigkeit der EU fallen als auch in die der Mitgliedstaaten. Die nun an das EP weitergeleiteten Beschlüsse betreffen die EU-Zuständigkeiten (insbesondere justizielle Zusammenarbeit).

Die Zustimmung des EP dürfte eine Formsache sein. Das Plenum des EP hatte erst am 15.02.2023 eine Resolution mit der Forderung beschlossen, die Ratifizierung der Istanbul-Konvention voranzutreiben. Der Text betont, dass die Istanbul-Konvention der internationale Standard und ein wichtiges Instrument zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt sei. Die EP-Berichterstatterin *Arba Kokalari* (EVP / FIN) nannte die Entscheidung des Rates einen „historischen Schritt für die Gleichstellung der Geschlechter“.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

Experten fordern zur Zukunft des Sozialschutzes mehr EU-Gesetzgebungsinitiativen

Eine von der Kommission eingesetzte Expertengruppe hat am 07.02.2023 einen Bericht zur Zukunft des Sozialschutzes und des Wohlfahrtsstaates in der EU vorgestellt. Die Arbeit untersucht die Herausforderungen und Chancen, die angesichts aktueller Entwicklungen (Digitalisierung, Klimawandel, wandelnde Arbeitswelt, Demografie) für die Sozialschutzsysteme bestehen. Um diese fit für die Zukunft zu machen, geben die Experten 21 Empfehlungen ab. Ziel ist ein wirksamer Sozialschutz aller Bevölkerungsgruppen über den ganzen Lebensverlauf hinweg. EU-Sozialkommissar *Nicholas Schmit* betrachtet den Bericht als Fahrplan für die weitere Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR). Die EU müsse im Bereich der Sozialpolitik weiter offensiv und aktiv vorangehen, sagte *Schmit* bei einer Veranstaltung zur Vorstellung des Berichts. Der Bericht schlägt ausdrücklich zusätzliche EU-Gesetzgebungsinitiativen zur Erfüllung aller Grundsätze der ESSR vor.

[Pressemitteilung mit Link zum Bericht](#) (in englischer Sprache)



Kommission stellt Initiative zur Stärkung des sozialen Dialogs vor

Die Kommission hat am 25.01.2023 eine Initiative zur weiteren Stärkung und Förderung des sozialen Dialogs mit konkreten Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU präsentiert. „Der soziale Dialog gehört zur DNA unserer sozialen Marktwirtschaft, aber immer weniger Menschen sind gewerkschaftlich organisiert und in vielen Branchen, wie im Pflegesektor und in der Plattformarbeit, gibt es kaum Tarifverhandlungen. Damit Europa weiterhin wettbewerbsfähig und inklusiv bleibt, brauchen wir einen starken sozialen Dialog und starke Sozialpartner“, sagte Sozialkommissar *Nicolas Schmit* bei der Vorstellung des Pakets. Dieses umfasst insbesondere einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates, in welcher die Kommission darlegt, wie die EU-Mitgliedstaaten den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen auf nationaler Ebene fördern sollen. In einer Mitteilung werden zudem Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen die Rolle der Sozialpartner bei der Politikgestaltung der EU gestärkt und der sektorale soziale Dialog auf EU-Ebene intensiviert werden soll.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Green Deal: Ausschüsse des Europäischen Parlaments bestätigen Einigung zum Klimasozialfonds

Am 09.02.2023 haben der Beschäftigungsausschuss (EMPL) und der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) in einem gemeinsamen Ausschussverfahren die vorläufige politische Einigung zum Klimasozialfonds mit 86 Stimmen zu 10 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen angenommen (siehe hierzu Beiträge des StMUV und StMB in diesem EB). Die Einigung sieht die Einführung des Klimasozialfonds für den Zeitraum 2026 - 2032 mit einem Mittelvolumen von rund 65 Mrd. € vor. Vom Fonds sollen befristete direkte Einkommensunterstützungsmaßnahmen sowie langfristige strukturelle Investitionen getätigt werden. Die Einigung muss noch formell im Plenum des EP und im Rat bestätigt werden.

[Text der politischen Einigung](#) (in englischer Sprache)

Plenum des Europäischen Parlaments stimmt dem Verhandlungsmandat zur Plattform-Richtlinie zu

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 02.02.2023 die Verhandlungsposition zur Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit festgelegt. Da am 16.01.2023 eine ausreichende Zahl der Abgeordneten Einspruch gegen den Berichtsentwurf aus dem Beschäftigungsausschuss (EMPL) erhoben hatte, war eine Abstimmung im Plenum erforderlich geworden. Diese endete mit 376 Ja-Stimmen, 212 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen. Damit können die Verhandlungen zur Richtlinie beginnen, sobald auch die Mitgliedstaaten ihre Position festgelegt haben. Am 13.02.2023 fand eine erste Ratsarbeitsgruppensitzung unter schwedischer Ratspräsidentschaft zu diesem Dossier statt.

[Pressemitteilung](#)

[Verhandlungsmandat](#)



Europäisches Parlament und Rat verhandeln zum Jahr der Kompetenzen 2023

Das Europäische Parlaments (EP) hat sein Verhandlungsmandat zum Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023 angenommen und dafür gestimmt, mit dem Rat interinstitutionelle Verhandlungen aufzunehmen. Das Aktionsjahr soll nach dem Willen des EP vom 09.05.2023 - 08.05.2024 dauern. Die Abgeordneten wollen sicherstellen, dass die künftige Generation von Arbeitnehmern, insbesondere junge Menschen, Frauen, Asylbewerber und Migranten, über die Fähigkeiten und die Unterstützung verfügen, die für ihre persönliche berufliche Entwicklung sowie für einen erfolgreichen grünen und digitalen Wandel in Europa erforderlich sind. Am 16.02.2023 fanden bereits erste Trilog-Gespräche statt.

[Pressemitteilung nach Ausschuss-Befassung](#) (in englischer Sprache)

[Verhandlungsmandat](#) (in englischer Sprache)

Abgeordnete wollen die Zahl der Europäischen Betriebsräte erhöhen und ihre Rolle stärken

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben einen legislativen Initiativbericht angenommen (385 Ja-Stimmen, 118 Nein-Stimmen und 99 Enthaltungen), mit welchem die Kommission aufgefordert wird, bis zum 31.01.2024 einen überarbeiteten Vorschlag für die Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat (2009/38/EG) vorzulegen. Die Abgeordneten betonen die Notwendigkeit, die Sichtbarkeit von Europäischen Betriebsräten zu erhöhen und Anreize für eine breitere Nutzung zu schaffen. Es soll eine rechtzeitige und sinnvolle Konsultation zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretern zu länderübergreifenden Fragen, die sich auf die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen europäischer Arbeitnehmer auswirken könnten, sichergestellt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

InvestEU: Triodos Bank stellt Darlehen für Sozialunternehmen in Deutschland bereit

Dank einer Vereinbarung mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) kann die Triodos Bank Darlehen von bis zu 67 Mio. € für Sozialunternehmen in Deutschland und anderen EU-Ländern bereitstellen. Diese Unterstützung werde durch das Programm InvestEU ermöglicht, wie die Kommission am 31.01.2023 mitteilte. Die Unternehmen könnten die Darlehen zu einem niedrigeren Zinssatz und mit geringeren Anforderungen an die Sicherheiten erhalten. Der Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, *Nicolas Schmit*, sagte: „InvestEU spielt eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung von Investitionen in die Sozialwirtschaft. Mit dieser Vereinbarung erhalten Sozialunternehmen in den Niederlanden, Belgien, Spanien und Deutschland Zugang zu den Finanzmitteln, die sie benötigen, um in ihren Gemeinden eine echte und dauerhafte Wirkung zu erzielen.“

[Pressemitteilung](#)



Rat nimmt Empfehlung für angemessene Mindestsicherung förmlich an – EMPL fordert Richtlinie

Die Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion, zu der bereits beim EPSCO-Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im vergangenen Dezember 2022 eine politische Einigung erzielt wurde, ist am 30.01.2023 im Rahmen des Rats „Landwirtschaft und Fischerei“ auch förmlich angenommen worden. In dem Empfehlungstext empfiehlt der Rat den Mitgliedstaaten, robuste soziale Sicherheitsnetze, die in allen Lebensabschnitten ein Leben in Würde gewährleisten, bereitzustellen und, wenn nötig, zu verstärken.

Bereits am 24.01.2023 verabschiedete der Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments (EMPL) den Entwurf einer Entschließung, in welcher die Kommission aufgefordert wird, eine Richtlinie über ein angemessenes Mindesteinkommen vorzulegen. Nach Ansicht der Parlamentarier sollten alle Mitgliedstaaten rechtlich dazu verpflichtet werden, bedürftige Menschen vor Armut und sozialer Ausgrenzung zu schützen. Eine Richtlinie könne den Zugang zu angemessenen Mindesteinkommensregelungen verbessern. Die vorgelegte Entschließung flankiert eine Debatte, die voraussichtlich im Märzplenium mit Rat und Kommission zum Thema geführt wird.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EMPL-Ausschuss](#) (in englischer Sprache)

Studie: Unbezahlte Betreuungsaufgaben verstärken geschlechtsspezifische Unterschiede

Die Kommission hat am 11.01.2023 einen Bericht über Geschlechtergleichstellung und Work-Life-Balance während und nach der COVID-19-Krise veröffentlicht. Darin heißt es, dass die Betreuungsaufgaben in den Mitgliedstaaten nur in etwa einem Drittel der Familien gleichmäßig zwischen Frauen und Männern aufgeteilt seien. Diese ungleiche Aufteilung der unbezahlten Betreuungsarbeit zwischen Männern und Frauen erschwere den Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt und führe zu einer Konzentration von Frauen in Berufen, in denen eine größere Arbeitszeitflexibilität mit geringeren Löhnen und Karrierechancen bezahlt werde.

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

Neue Bewerbungsrunde für DiscoverEU-Reisepässe

Am 15.03.2023 startet eine neue Bewerbungsrunde für DiscoverEU-Reisepässe. Das Programm, welches Teil des Bildungsprogramms Erasmus+ ist, richtet sich an 18-jährige Bewerberinnen und Bewerber aus allen EU-Mitgliedstaaten und den mit dem Programm assoziierten Drittländern. Um einen Reisepass zu gewinnen, müssen sich die jungen Erwachsenen auf dem Europäischen Jugendportal bewerben und fünf Fragen und eine Stichfrage beantworten. Erfolgreiche Gewinner der Reisepässe können zwischen dem 15.06.2023 - 30.09.2024 bis zu 30 Tage lang in Europa reisen. Insgesamt stehen für die neue Bewerbungsrunde knapp 35.000 Bahntickets zur Verfügung. Bewerbungsschluss ist der 29.03.2023 um 12:00 Uhr.

[Pressemitteilung](#)



EU will das Internet besser und sicherer für Kinder und Jugendliche machen

Zum „Tag des sicheren Internets“ hat die Kommission am 07.02.2023 eine kinderfreundliche Version ihrer Strategie für ein besseres Internet für Kinder in allen EU-Amtssprachen und in Ukrainisch veröffentlicht. Zudem stellte sie eine kinderfreundliche Version der Erklärung über die europäischen digitalen Rechte und Grundsätze zusammen mit einem Online-Spiel zur Verfügung, damit Kinder und Jugendliche etwas über ihre Rechte in der digitalen Welt lernen können.

[Strategie](#) (in englischer Sprache)

[Erklärung zu den digitalen Grundsätzen](#) (in englischer Sprache)

[Videospiel](#) (in englischer Sprache)

Kommission konsultiert zur Lernmobilität und zu einem Europäischen Behindertenausweis

Mit einer öffentlichen Konsultation bittet die Kommission bis Anfang Mai um Meinungen dazu, wie die Mobilität in der Bildung weiter gefördert werden kann. Bisher absolvieren nur 15 % der jungen Menschen ein Studium, eine Ausbildung oder eine Lehre in einem anderen EU-Land. EU-Bildungskommissarin *Mariya Gabriel* sagte: „Wir sind der Meinung, dass es einfacher sein sollte, sich über Möglichkeiten zu informieren und zwischen den Bildungssystemen der verschiedenen Länder zu wechseln.“ Die Kommission wird in diesem Jahr einen Gesetzesvorschlag zum Thema vorlegen. Interessierte Personen können sich bis zum 03.05.2023 online dazu informieren und ihre Erfahrungen und Meinungen einbringen.

Rückmeldungen erbittet die Kommission zudem zu Plänen für einen Europäischen Behindertenausweis, der Menschen mit Behinderungen die Freizügigkeit in der EU sowie die gleichberechtigte Inanspruchnahme ihrer Rechte erleichtern soll. Diese Konsultation läuft noch bis zum 05.05.2023.

[Konsultation Lernmobilität](#)

[Konsultation Behindertenausweis](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Junge Europäer machen Vorschläge zur Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung

Die Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Stella Kyriakides*, hat sich am 22.02.2023 im Rahmen der Politdialoge der Kommission mit jungen Europäern und Ukrainern zum Thema psychischer Gesundheit ausgetauscht. Die Teilnehmer waren zum größten Teil junge Mitarbeiter aus dem Gesundheitswesen oder ehrenamtliche Helfer für Organisationen wie das Rote Kreuz. Sie machten z. B. den Vorschlag, den Druck auf die Mitgliedstaaten durch die EU zu erhöhen, damit diese mehr finanzielle Mittel für die psychische Gesundheit ausgeben. Daneben betonten die Teilnehmer auch das Bedürfnis nach psychischer Betreuung in der Ukraine und nach der Entstigmatisierung psychischer Krankheiten, da dies die Annahme von Hilfsangeboten behindert. *Stella Kyriakides* bestätigte, dass die Kommission im Juni ein integriertes Konzept zur psychischen Gesundheit „als Ausgangspunkt für Maßnahmen“ vorlegen wird. Auch wies sie auf bereits bestehende europäische Initiativen hin, wie „Caring for carers“, die Konferenz für junge Krebsüberlebende oder eine Unterstützungsplattform für Ukrainer in ukrainischer Sprache.

[Webstream zur Veranstaltung](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zur Evaluierung der Bestimmungen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs

Am 21.02.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung des geltenden Rechtsrahmens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs veröffentlicht. Gegenstand der Bewertung sind Regelungen zur Produktregulierung, Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring, um den Tabakgebrauch weiter einzudämmen und eine „Generation Rauchfrei“ zu fördern, in der bis zum Jahr 2040 nur noch 5 % der Bevölkerung rauchen, verglichen mit heute rund 25 %. Änderungen insbesondere mit Blick auf neuartige Produkte (z. B. erhitzte Tabakerzeugnisse, nikotinfreie E-Zigaretten und Nikotinbeutel) sowie auf neue virtuelle Umgebungen (einschließlich Onlinehändler, soziale Medien) stehen insbesondere bezüglich der Richtlinie über Tabakerzeugnisse ([Richtlinie 2014/40/EU](#)) und der Richtlinie für die Tabakwerbung ([Richtlinie 2003/33/EG](#)) zur Diskussion. Bis 16.05.2023 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Konsultation](#)

Weitere Mitgliedstaaten beteiligen sich an Reserven gegen chemische, biologische und radiologische Gefahren

Um die Vorsorge und Reaktion der EU in Bezug auf chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen (CBRN) zu verbessern, baut die Kommission im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens und der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) strategische Reserven an Reaktionskapazitäten auf. Am 20.02.2023 haben Kroatien, Frankreich und Polen sich [Finnland](#)



angeschlossen, um [RescEU](#)-Reserven im Gesamtwert von 545,6 Mio. € vorzuhalten. Die Reserven umfassen Antidote, Antibiotika, Impfstoffe, Sedativa und prophylaktische Mittel sowie spezielle CBRN-Schutzausrüstungen wie Detektoren und Dekontaminierungsmaterial sowie persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Gasmasken und Schutzanzüge). Sobald die Reserven eingerichtet sind, können die Mitgliedstaaten über das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) die Bereitstellung der entsprechenden Bestände beantragen.

[Erste strategische Reserven der EU \(europa.eu\)](#)

WHO und OECD: Mangelnde körperliche Bewegung in der EU

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat zusammen mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Studie über die physische Bewegung der Menschen in der Europäischen Union veröffentlicht. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass mehr als ein Drittel der Menschen nicht die von der WHO empfohlene Maßgabe für Bewegung erreichen. Die WHO empfiehlt pro Woche circa 150 Minuten moderat-intensives Training. Dies könnte in der EU mehr als 10.000 Todesfälle pro Jahr verhindern und die durchschnittliche Lebenserwartung der gesamten EU-Bevölkerung um knapp zwei Monate verlängern. Regelmäßige Bewegung hat auch positive Auswirkungen auf Körper und Geist: Die Studie hat ergeben, dass allein 3,5 Mio. Depressionen und 3,8 Mio. Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis 2050 verhindert werden könnten. Durchschnittlich treiben den Angaben zufolge allerdings nur vier von zehn Menschen regelmäßig Sport. In Folge der Pandemie hat sich die körperliche Aktivität zudem deutlich verringert. Die Studie zeigt Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, Geschlechtern, Altersgruppen, aber auch Einkommensklassen auf. Deutschland, Italien und Frankreich hätten die höchste Belastung durch unzureichende körperliche Aktivität.

[Pressemitteilung](#)

[Studie](#)

Mehr Zeit für die Zertifizierung von Medizinprodukten

Das Europäische Parlament billigte am 16.02.2023, nach informeller Einigung mit dem Rat, den Vorschlag für eine Verordnung hinsichtlich der Übergangsbestimmungen für bestimmte Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika. Mit dem Vorschlag wird ein längerer Übergangszeitraum für die Umstellung auf die neuen Vorschriften in der Verordnung über Medizinprodukte eingeführt. Die neuen Übergangszeiträume richten sich nach der Risikoklasse der Medizinprodukte. Für Medizinprodukte mit höherem Risiko wie Herzschrittmacher und Hüftimplantate wird es einen kürzeren Übergangszeitraum (bis Dezember 2027) geben als für Produkte mit mittlerem und geringerem Risiko wie Spritzen oder wiederverwendbare chirurgische Instrumente (bis Dezember 2028). Der Rat muss noch förmlich zustimmen.

[Angenommene Texte](#)

[Verordnungsvorschlag](#)



Europäisches Parlament setzt Unterausschuss für öffentliche Gesundheit ein

Am 14.02.2023 einigten sich die Abgeordneten auf die Schaffung eines neuen ständigen Unterausschusses für Fragen der öffentlichen Gesundheit. Im Plenum wurden die Zuständigkeiten und die zahlenmäßige Stärke des neuen Unterausschusses für öffentliche Gesundheit dargelegt, der unter dem Dach des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) eingerichtet wurde. Der Unterausschuss wird aus 30 Mitgliedern bestehen. Er wird sich mit Programmen und spezifischen Maßnahmen in den Bereichen öffentliche Gesundheit, pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse, Gesundheitsaspekte des Bioterrorismus, die Europäische Arzneimittel-Agentur und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten befassen. Der ENVI-Ausschuss ist weiterhin für die Prüfung und Abstimmung über Legislativvorschläge zuständig.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Beschluss](#)

ECDC empfiehlt Gesundheitseinrichtungen Maßnahmen zur Infektionsprävention und -kontrolle zu verstärken

Das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat Gesundheitseinrichtungen empfohlen, Maßnahmen zur Infektionsprävention und -bekämpfung bei Übertragungsspitzen von Atemwegsinfektionen beizubehalten und zu verstärken. Die Empfehlungen sind Teil des am 06.02.2023 vom ECDC veröffentlichten Berichts „Empfehlungen zur Infektionsprävention und -kontrolle bei Virusinfektionen der Atemwege im Gesundheitswesen“. Die Empfehlungen beinhalten, Maßnahmen zur Infektionsprävention und -kontrolle, Belüftung geschlossener Räume, Früherkennungstests für COVID-19, Influenza und RSV-Viren, angemessene Zimmer- und Bettenteilung, Handhygiene und das Tragen medizinischer Masken in Gemeinschaftsbereichen. Es können darüber hinaus auch weitere Infektionsmaßnahmen eingeführt werden, wie Abstandsregelungen und Hausbesuche bei schutzbedürftigen Patienten. ECDC rät dazu an, dass solche Patienten, soweit möglich, stark frequentierte Ambulanzen und Notaufnahmen meiden sollten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#)

Europas Plan gegen den Krebs: Kommission stellt erste Länderprofile Krebs vor

Die Kommission und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben am 01.02.2023 im Vorfeld des Weltkrebstags am 04.02.2023 die ersten Länderprofile Krebs im Rahmen des Europäischen Registers der Ungleichheiten bei der Krebsbekämpfung für die EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Island vorgestellt.



Wichtige Erkenntnisse der Länderprofile Krebs:

- Die Mitgliedstaaten haben im Jahr 2018 einen immensen Betrag von fast 170 Mrd. € für die Versorgung von Krebskranken ausgegeben.
- Lungenkrebs ist die Krebsart, die nach wie vor mit Abstand am häufigsten zum Tod führt.
- Es gibt große Ungleichheiten bei der Krebssterblichkeit zwischen den und innerhalb der EU-Mitgliedstaaten.
- Mit 26 % aller Todesfälle ist Krebs nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen die zweithäufigste Todesursache in der EU.
- Die Krebssterblichkeit ist in manchen Ländern doppelt so hoch wie in anderen, und es gibt große geschlechterspezifische und sozioökonomische Unterschiede.
- Die Ausgaben für die Prävention sind in den letzten Jahren gestiegen; allerdings machen diese noch immer lediglich 3,4 % der gesamten Gesundheitsausgaben aus.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Länderprofile Krebs](#) (in englischer Sprache)

[Factsheet – Europas Plan gegen den Krebs: Wo stehen wir heute?](#) (in englischer Sprache)

[Factsheet – Länderprofile Krebs](#) (in englischer Sprache)

[Register der Ungleichheiten bei der Krebsbekämpfung](#) (in englischer Sprache)

[Europas Plan gegen den Krebs](#)

Gesundheitsunion: Labornetz der Gesundheitsbehörde HERA nimmt Betrieb auf

Das Labor-Netzwerk der EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) hat am 01.02.2023 seine Arbeit aufgenommen. Das Netz mit der Bezeichnung DURABLE wird im Rahmen des EU4Health-Programms mit 25 Mio. € finanziert. Es ist ein wichtiger Meilenstein in der Arbeit von HERA. DURABLE wird vom Institut Pasteur koordiniert und umfasst 18 erstklassige Laboratorien in der EU. Es soll zu einer schnelleren, umfassenderen und wirksameren Prüfung, Identifizierung und besseren Charakterisierung von Krankheitserregern beitragen. Dies wird den Entscheidungsträgern helfen, geeignete medizinische Gegenmaßnahmen zu identifizieren, zu entwickeln und zu kaufen. DURABLE ergänzt die bestehenden Netze unter der Koordination des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC).

Die Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Stella Kyriakides*, sieht das als wichtigen Schritt zur Vorbereitung auf künftige gesundheitliche Herausforderungen. „Wenn Gesundheitsbedrohungen auftauchen, muss schnell gehandelt werden, um das Risiko von Krankheitsausbrüchen zu verringern und unsere Bürger zu schützen. Das HERA-Labornetz wird die Fähigkeit der EU stärken, Daten zu sammeln und auszutauschen, neu auftretende Gesundheitsbedrohungen besser einzuschätzen und wirksame Gegenmaßnahmen zu ermitteln, und gleichzeitig die Zusammenarbeit auf EU- und globaler Ebene verbessern.“

[Daily News vom 01.02.2023](#) (in englischer Sprache)



Verwendung von CTIS wird für neue Anträge auf klinische Studien in der EU verbindlich

Ab dem 31.01.2023 müssen alle Erstanträge für klinische Studien in der EU über das Clinical Trials Information System (CTIS) eingereicht werden. Zuvor mussten die Anträge für klinische Studien bei den zuständigen nationalen Behörden (NCAs) und den Ethikkommissionen in jedem Land separat eingereicht werden, um die Zulassung für die Durchführung einer klinischen Studie zu erhalten. CTIS soll dazu beitragen, Europa als attraktiven Standort für klinische Studien zu stärken, indem die Verfahren für die Beantragung und Überwachung klinischer Studien sowie deren öffentliche Registrierung vereinheitlicht werden: Antragsteller können jetzt Zulassungen in bis zu 30 EU/EWR-Ländern gleichzeitig und mit denselben Unterlagen beantragen. Das System umfasst zudem eine öffentliche, durchsuchbare Datenbank für Angehörige der Gesundheitsberufe, Patienten und andere interessierte Kreise. Grundlage für CTIS ist die [Verordnung für klinische Studien](#). In den kommenden zwei Jahren werden zudem alle laufenden Studien, die nach der [Richtlinie für klinische Studien](#) genehmigt wurden, unter die neue Verordnung fallen und müssen in CTIS überführt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Start der EU-Initiative über bildgebende Verfahren in der Krebsmedizin

Die Kommission leitete am 23.01.2023 die europäische Initiative über bildgebende Verfahren in der Krebsmedizin ein, mit der Gesundheitsdienstleister, Forschungsinstitute und Innovatoren bei der bestmöglichen Nutzung innovativer datengesteuerter Lösungen für die Krebsbehandlung und -versorgung unterstützt werden sollen. Im Rahmen der Initiative – einer Leitinitiative von Europas Plan gegen den Krebs – wird auf die Schaffung einer digitalen Infrastruktur hingearbeitet, die Ressourcen und Datenbanken für Bilddaten aus der Krebsmedizin in der gesamten EU miteinander verbinden und gleichzeitig die Einhaltung hoher ethischer Standards, Vertrauen, Sicherheit und den Schutz personenbezogener Daten gewährleisten soll. Die Initiative über bildgebende Verfahren in der Krebsmedizin steht im Einklang mit dem Vorschlag der Kommission für einen Europäischen Raum für Gesundheitsdaten.

[Europas Plan gegen den Krebs: Start der Initiative für bildgebende Verfahren in der Krebsmedizin](#)

[Europäische Initiative für Krebsbildgebung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Europäisches Parlament legt Haltung zum Datengesetz fest

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments (EP) hat am 09.02.2023 seine Haltung zur Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Zugang zu Daten und Datennutzung (Datengesetz, Data Act) festgelegt. Die Abstimmung erfolgte mit 59 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen. Der Data Act sieht Regeln für den Zugang zu Daten vor, die durch die Nutzung vernetzter Produkte (z. B. IoT-Geräte für Endverbraucher, aber auch Industrieroboter) erzeugt werden. Die Abgeordneten verschärfen in ihrer Position zum Data Act die Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und sehen strengere Bedingungen für den Datenzugriff der öffentlichen Hand auf Unternehmensdaten vor, als der ursprüngliche Kommissionsvorschlag. Die Haltung des Ausschusses muss noch vom Plenum bestätigt werden. Wenn der Rat seine Haltung festgelegt hat, können Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament legt Haltung zur Europäischen Digitalen Identität fest

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments (EP) hat am 09.02.2023 seine Haltung zur Verordnung zum Aufbau eines Rahmens für eine Europäische Digitale Identität (EUeID) festgelegt. Die Abstimmung erfolgte mit 55 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen. Nach Bestätigung durch das Plenum können Trilogverhandlungen mit dem Rat beginnen. Ziel der EUeID ist es, Bürgern zu ermöglichen, sich online zu identifizieren und zu authentifizieren, ohne auf kommerzielle Anbieter zurückgreifen zu müssen. Dabei sollen sie die Kontrolle über ihre Daten behalten und entscheiden, welche Informationen sie mit wem teilen. Die Regelung sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat mindestens eine „Wallet“ im Rahmen eines nationalen eID-Systems notifizieren muss, um diese auf EU-Ebene interoperabel zu machen. Die Haltung des EP sieht vor, die Wallet zu einem Instrument zu machen, das auch elektronische Dokumente lesen und überprüfen kann und Peer-to-Peer-Interaktionen ermöglicht. Das EP möchte mit seiner Haltung eine weitere Stärkung des Datenschutzes und der Cybersicherheit erreichen, sowie eine Registrierung aller Transaktionen, damit Dritte bei Verstößen zur Verantwortung gezogen werden können.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Wallet für digitale Identitäten: Kommission veröffentlicht erste technische Toolbox für Prototypen

Am 10.02.2023 hat die Kommission eine erste Version der technischen Toolbox für die EUeID Wallet veröffentlicht. Es handelt sich um das technische Grundgerüst für die Entwicklung eines Wallet-Prototyps. Die Anforderungen und Spezifikationen dieser Toolbox werden mit Inkrafttreten der Verordnung zum Aufbau eines Rahmens für eine Europäische Digitale Identität (EUeID) für alle Mitgliedstaaten verpflichtend werden.



Anwendungsfälle für die Wallet sollen z. B. der mobile Führerschein, elektronische Gesundheitsdienste, Zahlungen und Bildungs- und Berufsqualifikationen sein.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Gesetz über digitale Dienste: Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung und weitere Umsetzungsschritte

Die Kommission hat am 16.02.2023 eine Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) gestartet. Die Durchführungsverordnung wird verfahrenstechnische Vorschriften zum Vollzug des DSA gegenüber sehr großen Online-Plattformen und sehr großen Online-Suchmaschinen festlegen, wie Untersuchungs- und Durchsetzungsbefugnissen der Kommission, Anhörungen und die einvernehmliche Offenlegung von Informationen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 16.03.2023. Die Kommission ist für den Vollzug des DSA gegenüber sehr großen Online-Plattformen und sehr großen Online-Suchmaschinen zuständig. Sämtliche Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen mussten bis zum 17.02.2023 erstmals ihre Nutzerzahlen in der EU veröffentlichen. Wenn die veröffentlichten Nutzerzahlen zeigen, dass die Dienste mehr als 10 % der EU-Bevölkerung (45 Mio. Nutzer) erreichen, kann die Kommission sie als sehr große Online-Plattformen oder sehr große Online-Suchmaschinen einstufen. Damit unterliegen sie zusätzlichen Verpflichtungen unter dem DSA wie z. B. der Durchführung einer Risikobewertung und der Ergreifung entsprechender Maßnahmen zur Risikominderung (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Konsultation zur Durchführungsverordnung](#)

[Leitlinien der Kommission zur Bestimmung der Nutzerzahlen](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission zur Veröffentlichung der Nutzerzahlen](#)

Halbleiter: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Europäischen Chips-Gesetz sowie zum Gemeinsamen Unternehmen für Chips fest

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat in der Plenarversammlung vom 13.02. - 16.02.2023 seine Verhandlungsposition sowohl zum Europäischen Chips-Gesetz (European Chips Act) als auch zum Gemeinsamen Unternehmen Chips (Joint Undertaking Chips) festgelegt. Der Rat hatte seinen Standpunkt bereits am 01.12.2022 festgelegt, sodass im nächsten Schritt die Trilog-Verhandlungen beginnen können. Ziel des Chips Act ist es, den Anteil der EU an der weltweiten Mikrochip-Produktion bis 2030 auf 20 % zu verdoppeln (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



Digitale Dekade Konsultation zu Leistungsindikatoren

Bis zum 13.03.2023 konsultiert die Kommission die interessierte Öffentlichkeit zu ihrem Entwurf eines Durchführungsbeschlusses zur Festlegung der wichtigsten Leistungsindikatoren zur Messung der Fortschritte der digitalen Dekade. Der Beschluss legt neben den exakten Leistungsindikatoren für jedes einzelne Ziel der digitalen Dekade auch fest, welche Quellen für die Datenerhebung verwendet werden. Mit dem Politikprogramm zur digitalen Dekade hat sich die EU konkrete Ziele für die Digitalisierung bis 2030 in den Bereichen Kompetenzen, Infrastruktur und digitale Transformation von Unternehmen und öffentlichen Diensten gesetzt. Um die Erreichung dieser Ziele zu überwachen, werden die Fortschritte auf der Grundlage des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) gemessen und im Jahresbericht der Kommission über den „Stand der digitalen Dekade“ bewertet. Hierzu dienen die nun festzulegenden Leistungsindikatoren.

[Konsultationswebseite der Kommission](#)

Reallabor für Blockchain-Anwendungen gestartet

Am 14.02.2023 startete die Kommission ein Reallabor („regulatory sandbox“) für das Testen von innovativen Anwendungsfällen von Distributed Ledger Technologie (DLT). Damit soll ein Rahmen für den Regulierungsdialo g geschaffen werden, um die Rechtssicherheit für innovative Blockchain-Lösungen zu erhöhen. Das Reallabor läuft von 2023 - 2026 und wird jährlich 20 Projekte unterstützen, darunter auch Anwendungsfälle im öffentlichen Sektor.

Ziel des Europäischen Blockchain Reallabors ist es, den grenzüberschreitenden Dialog zwischen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden und entwickelnden Unternehmen zu erleichtern. In diesen Dialogen können Entwickler von Anwendungsfällen ihren Business Case vorstellen, um von den Regulierungsbehörden rechtliche Beratung zu erhalten. Die Anwaltskanzlei Bird & Bird fungiert dabei als Vermittler und Berater. Die Regulierungsfragen können jeden Rechtsbereich betreffen. Die Sandbox soll es den Aufsichtsbehörden ermöglichen, ihr Wissen über Spitzentechnologien im Bereich DLT zu erweitern.

Der erste Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen, die im Reallabor getestet werden sollen, läuft bis zum 14.04.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Ausschreibung zum Digital Skills Award

Bis zum 08.04.2023 können sich Projekte und Initiativen, die digitale Fähigkeiten der Europäer auf sämtlichen Ebenen verbessern wollen, für den Digital Skills Award bewerben. Der Preis wird in den fünf Kategorien Jugend, Arbeitsplatz, Bildungssektor, Inklusion und Gleichstellung von Frauen vergeben. Die Gewinner jeder Kategorie werden zu einer Preisverleihung nach Brüssel eingeladen. Der Wettbewerb steht öffentlichen, privaten und akademischen Einrichtungen, Forschungs- und Ausbildungszentren, Schulen, Unternehmen, Konsortien, öffentlichen Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinitiativen offen.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 02/2023 vom 24.02.2023



[Plattform für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze mit Informationen zum Wettbewerb](#) (in englischer Sprache)